

Und an die ÖVP-Seite gerichtet, wenn ich so die Diskussionen der letzten zwei Jahre betrachte, muß ich schon mit einem Schmunzeln im Augenwinkel fragen, dürft ihr überhaupt solche Anträge stellen? (Beifall bei der FPÖ. - 15.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der ÖVP, FPÖ, den Grünen und des LIF, betreffend Ablehnung der Zusammenlegung der Straßenmeisterei Fürstenfeld mit der Autobahnmeisterei Ilz ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 757/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Einrichtung eines Landesstraßensonderbauprogrammes für die Jahre 1998, 1999 und 2000.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (15.38 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über den erwähnten Antrag des Herrn Präsidenten.

Das hochrangige Straßennetz der Autobahnen und Schnellstraßen konnte durch intensive Bemühungen und Vorleistungen des Landes Steiermark bereits durchgehend ausgebaut werden. Einige Bauvorhaben für den Netzschluß im Vollausbau sind aber neben zahlreichen weiteren vordringlichen Bundesstraßenbauvorhaben zweifellos zwingend erforderlich. Zur Festlegung der diesbezüglichen Prioritäten, aber auch um in den Verhandlungen mit dem Bund oder der EU den steirischen Positionen auf fundierter Basis Nachdruck verleihen zu können, wurde bereits seitens der Abgeordneten der Steirischen Volkspartei die Ausarbeitung von Verkehrskonzepten für alle steirischen Bezirke initiiert.

Darüber hinaus gilt es aber auch, regionale Erschließungen und Zubringerfunktionen über den forcierten verkehrsgerechten Ausbau von Landesstraßen rasch und effizient zu verbessern. Dazu erscheint es erforderlich, ein Landesstraßen-Sonderbauprogramm mit einer Dotation von 500 Millionen Schilling einzurichten. Für die Umsetzung eines derartigen Programmes in den Jahren 1998, 1999 und 2000 ist eine Aufstockung des Sonderinvestitionsprogrammes vorzunehmen, wobei bereits ab dem Jahre 1998 eine

Bedeckung aus nichtbudgetierten Mehreinnahmen (zum Beispiel Privatisierungserlöse Landes-Hypothekenbank, Börsengang ESTAG et cetera) gewährleistet erscheint. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der regionalen Erschließung des Wirtschaftsstandortes Steiermark ein Landesstraßensonderbauprogramm mit einer Dotation von 500 Millionen Schilling einzurichten, wobei für die Umsetzung eines derartigen Programmes in den Jahren 1998, 1999 und 2000 eine Aufstockung des Sonderinvestitionsprogrammes vorzunehmen ist, die bereits ab dem Jahre 1998 aus nicht budgetierten Mehreinnahmen zu bedecken ist.

Herr Präsident, ich bitte, diesen Bericht anzunehmen. (15.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Berichterstatter, er ist auch als erster zum Wort gemeldet.

Abg. Straßberger (15.41 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Diskussion, betreffend diesen Antrag, ist schon im Verkehrs-Ausschuß losgegangen, in einem sehr positiven Sinn darf ich sagen, und ich möchte doch kurz ausführen, was uns - damit meine ich alle Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages der steirischen Volkspartei - bewogen hat, hier einen derartigen Antrag zu stellen, der letztendlich schon im Verkehrs-Ausschuß, soweit ich mich erinnere, einstimmig angenommen wurde. Verehrte Damen und Herren, wir haben 3400 Kilometer an Landesstraßen in der Steiermark, und es wird immer wieder bei allen Möglichkeiten und Anlässen erwähnt, daß wir im Bereich der Infrastruktur, der Straßeninfrastruktur letztendlich etwas hinten sind beziehungsweise der Ausbau und die Adaptierung dieser Straßeninfrastruktur notwendig ist, um den Wirtschaftsstandort Steiermark noch zu verbessern beziehungsweise noch einen höheren Stellenwert einzuräumen. Unsere Landesstraßen haben wir aber in den vergangenen Jahren, das sage ich sehr deutlich, in der Diskussion doch etwas vergessen. Wir haben uns auf einige Schwerpunkte im Bundesstraßennetz konzentriert, und somit haben wir eigentlich unsere Landesstraßen in der Diskussion - so darf ich sagen - und auch in der Budgetierung in den steiermärkischen Budgets nicht den nötigen Nachdruck gegeben. Die Zunahme der Verkehrsfrequenzen sind nicht nur auf den Autobahnen und auf den Schnellstraßen und Bundesstraßen, sondern auch in einem großen Ausmaß auf den Landesstraßen, vermehrt durch die größere Freizeit, die Freizeitangebote, aber auch durch den Aufwind und Aufschwung des Tourismus. Und unsere Landesstraßen sind daher auch durch diese Frequenzen ganz gewaltig gefordert und beansprucht. Für diese Instandsetzungsarbeiten muß man hier sofort beginnen. Wir haben geeignete Projekte, die vorhanden sind bei den Brücken und Neubauten, und viele Projekte sind in den Bauvorhaben festgeschrieben, jedoch ohne Mittel. Von diesen Maßnahmen, die in unserem Antrag mit den 500 Millionen für die Jahre 1998 bis 2000 vorgesehen sind, sollen zumindest ein Großteil

davon flächendeckend für unsere Steiermark gedacht sein. Nicht gedacht ist, daß man mit diesem Sonderbauinvestitionsvolumen zwei, drei oder vier Großprojekte in Angriff nimmt, und dann hat sich die Geschichte. Das ist nicht im Sinne dieses Antrages. Ich habe mir die Mühe gemacht, etwas nachzublättern. Und zwar sind in den sieben Baubezirksleitungen in unserer Steiermark in den nächsten zwei Jahren zumindest 1,5 bis 1,7 Milliarden diesbezüglich notwendig. Wir klagen andauernd betreffend Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Ich darf hier meinen Freund – das darf ich so sagen – Otto Heibl zitieren, der sich heute mit Recht beklagt und gesagt hat, 600 Personen sind in der Bauwirtschaft – Hoch- und Tiefbau wahrscheinlich, aber auch ein Großteil ist – (Abg. Heibl: „Straßenbau!“) jawohl, auch dem Straßenbau zuzuzählen. Ich meine, wenn wir heute hier einen Beschluß fassen mit 500 Millionen Schilling zusätzlich für den Straßenbau, das ist Beschäftigungspolitik, glaube ich. Wir brauchen hier keine neuen Projekte erfinden, wir brauchen keine Beschäftigungstherapien krampfhaft heranziehen, es ist alles vorhanden, es kann morgen, meines Erachtens, allein mit der Sanierung begonnen werden. Wenn wir heute zurückdenken, daß wir einige große Summen, betreffend außer- und überplanmäßige Ausgaben, beschlossen haben, die auch auf Grund von Rücklagen oder Mehreinnahmen bedeckt wurden, dann darf ich sagen, daß eine Nachzahlung aus dem Jahr 1997 aus den Bundesertragsanteilen von 863 Millionen geflossen ist. Ich glaube, hier könnte man auf jeden Fall für das heurige Jahr schon einmal einen Teil zumindest für diese Vorhaben paratstellen.

Im Budget 1998/99 wurden im Ordentlichen Haushalt für Ausbau und Instandsetzung und Sanierungsarbeiten 417 Millionen budgetiert in diesen beiden Jahren, im Außerordentlichen Haushalt im Sonderbauprogramm 120 Millionen Schilling und im Sonderinvestitionsprogramm für diese beiden Jahre 100 Millionen Schilling. Zuzüglich ist für die Grundablöse auch Vorsorge getroffen worden, 65 Millionen Schilling. Was mich ganz besonders gefreut hat, ist, daß auch für die Radwege in der Steiermark für diese beiden Jahre letztendlich 32 Millionen Schilling vorgesehen sind. In Summe sind das 766 Millionen Schilling. Im Verhältnis zu diesen 1,5 oder 1,7 bis 1,8 Milliarden Schilling ist das ein Tropfen auf dem heißen Stein. Ich glaube, hier ist die Forderung nach einer zusätzlichen Dotierung im Straßensonderbauinvestitionsprogramm sicherlich gerechtfertigt.

Ein ganz bekannter Budgetexperte, unser Herr Prof. Lehner, schreibt im „Standard“ am Mittwoch, dem 18. Februar 1998, daß allgemein die öffentliche Hand im Bereich der öffentlichen Investitionen, sprich auch bei den Straßeninvestitionen, etwas spart, und dazu meint er, daß der Straßenbau auch diesbezüglich einen Bedeutungsverlust erhalten hat. Er meint abschließend, „künftig sollten Verkehrsinfrastrukturinvestitionen wieder verstärkt hervorgerufen werden“. Ich glaube, dieser Antrag ist hier das richtige Zeug dazu.

Ich darf nochmals auf die Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen zurückkommen. Verehrte Damen und Herren, ich habe das schon einmal hier gesagt, und ich erlaube mir das heute zu wiederholen.

Es ist in der Steiermark sehr viel passiert. Wenn man das Autobahn- und Schnellstraßennetz betrachtet, vom Wechsel bis auf die Pack durchgehend, von Mürz-zuschlag bis Judenburg durchgehend und von Liezen bis nach Straß – bis zur Landesgrenze – auch durchgehend, ein großflächiges Verkehrsnetz, das in den letzten 15 bis 20 Jahren hier auf die Beine gebracht wurde. Wir beklagen nur immer einige Lückenschlüsse, und mit Recht sage ich, das ist Spital am Semmering, das ist die Strecke zwischen Kindberg und St. Marein, das ist die Strecke zwischen Bruck und Pernegg, die Strecke zwischen Judenburg und Scheifling und natürlich von Liezen bis Mandling. Überhaupt keine Frage, verehrte Damen und Herren.

Ich habe mich auch sehr gefreut, daß am vergangenen Samstag wieder eine große Sache, allerdings eine Bundessache, in Selzthal in Erfüllung gegangen ist, die zweite Tunnelröhre, mit 660 Millionen Schilling. Ich habe mich auch sehr über die Zeitungsmeldung der „Kleinen Zeitung“ am Samstag, dem 16. Mai, gefreut, wo gestanden ist: „Zweite Röhre durch den Plabutsch endlich fix.“

Der Herr Landesrat Ressel ist leider nicht hier (Abg. Gross: „Er hört zu!“), ich darf aber zitieren: „Erfreuliche Nachrichten überbrachte gestern Verkehrslandesrat Hans-Joachim Ressel der steirischen Bevölkerung. Die Finanzierung des zweiten Tunnels durch den Plabutsch seitens des Bundes ist nun gesichert. Damit konnten dem Bund wieder zwei Milliardenprojekte für die Steiermark abgerungen werden, freute sich Landesrat Ressel über sein Verhandlungsgeschick.“

Selbstverständlich, verehrte Damen und Herren, wir freuen uns alle, wenn so etwas passiert. Ich hätte jetzt aber gerne die Frage an den Herrn Landesrat Ressel gestellt, ob es hier wirklich Geld gibt – wie er schreibt „endlich gibt es Geld für die zweite Röhre“, ob auch das Finanzministerium hier bereits grünes Licht geschaltet hat, daß dieses Bauvorhaben passieren kann. Ich hätte hier gerne, wenn er vielleicht kommt, eine Antwort, ob das richtig ist oder falsch ist.

Zum Zweiten. Wir haben uns natürlich alle schon gefreut auf diese Maßnahme, und alle haben gekämpft, und auch über die letztendlich jetzt stattfindende Anbotseröffnung beziehungsweise über den Baubeginn Spital am Semmering. Aber das ist nicht eine Tat oder eine Leistung der letzten eineinhalb Jahre oder des letzten Jahres, sondern das ist eine Leistung, glaube ich, wo sich alle politischen Kräfte – ich sage das sehr deutlich ohne Unterschied – bemüht haben, ja fast zehn oder zwölf Jahre, und schon in meiner Zeit im Nationalrat 1993 haben wir hier gekämpft um dieses Baulos, und wir sind sehr erfreut, daß es jetzt endlich losgeht.

Verehrte Damen und Herren, ich darf jetzt einen Entschließungsantrag einbringen gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung der Abgeordneten Straßberger und Ing. Löcker, betreffend Verwendung der Mittel für das Landesstraßensonderbauprogramm.

Nicht nur der Neubau, sondern auch die Sanierung und Erhaltung des bestehenden Landesstraßen- und Brückennetzes sollen – ausgenommen der bis zum 19. Mai 1998 von der Landesregierung beschlossenen oder genehmigten Projekte – Gegenstand des Landesstraßensonderbauprogrammes mit einer Dotierung

von 500 Millionen Schilling sein. Deshalb wird gefordert, daß 40 Prozent der bereitzustellenden Mittel für die Erhaltung und Sanierung von Landesstraßen, 20 Prozent für die Erhaltung und Sanierung von Brücken und 40 Prozent für den Neubau von Landesstraßen verwendet werden sollen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen des Landesstraßensonderbauprogrammes bereitzustellenden Mittel von 500 Millionen Schilling zu 40 Prozent für die Erhaltung und Sanierung von Straßen und 60 Prozent für den Neubau und Projekte von Landesstraßen zu verwenden, die bis zum 19. Mai 1998 noch nicht von der Landesregierung beschlossen oder genehmigt wurden.

Verehrte Damen und Herren, ich bitte Sie alle sehr höflich, im Sinne unserer steirischen Landesstraßen und im Sinne der gewollten steirischen Beschäftigungspolitik diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (15.53 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Landesrat!

In allen Regionen der Steiermark gibt es Probleme beim Straßenbau, so auch in der Region Bad Aussee, und ich darf den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen, getragen von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Tasch und Ing. Peinhaupt, betreffend Sonderfinanzierung Umfahrung Bad Aussee.

Begründung: Von den drei in der Dringlichkeitsreihung erstgenannten Straßenbauprojekten „Umfahrung Gratwein – Gratkorn, Umfahrung Bad Aussee und Umfahrung Wies“ wurden für das Projekt Umfahrung Gratkorn und Gratwein in der Regierungssitzung vom 18. März 1998 bereits 16 Millionen Schilling aus den Sonderinvestitionsmitteln des außerordentlichen Haushaltes für das Jahr 1999 sowie jeweils weitere 60 Millionen Schilling für die Jahre 2000 bis 2002 bereitgestellt.

Zum Projekt „Umfahrung Wies“ hat sich der Landtag bereits in einem Entschließungsantrag bekannt beziehungsweise wird sich heute unter Tagesordnungspunkt 24 noch einmal damit befassen.

Auch für das Projekt „Umfahrung Bad Aussee“ mit einer Länge von 1980 Meter, haben sich bei einer Volksbefragung mehr als 75 Prozent der betroffenen Bevölkerung ausgesprochen. Da die Verkehrslage im Ortszentrum bereits eine Beeinträchtigung des Tourismus mit sich bringt und im Jahre 2003 die Landesausstellung in dieser Region veranstaltet werden wird, sollte dieses Projekt rasch verwirklicht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, daß zur Entlastung der Bevölkerung die Umfahrung von Bad Aussee (L 702

und L 703) rasch realisiert werden kann. Ich bitte um Annahme des Antrages. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke, als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (15.55 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden dem Antrag auf das Sonderstraßenbauprogramm gerne zustimmen, weil wir glauben, daß diese 500 Millionen Schilling nicht nur dem Neubau, der Sanierung der Straßen in der Steiermark dienen sollen, natürlich in erster Linie arbeitsintensiv sein werden. Arbeitsintensiv in der Form, daß sie im Endeffekt den Baufirmen, die ja derzeit, das haben wir heute schon ein paarmal gehört, an Aufträgen leiden, helfen werden. Ich glaube aber, daß der zusätzliche Entschließungsantrag, 40 Prozent der 500 Millionen Schilling für Instandsetzungen zu binden, ohne eine Liste vorzulegen, welche Baulose, welche Straßen, welche Bereiche damit saniert werden sollen, nicht sinnvoll ist, weil mit den 40 Prozent 200 Millionen Schilling gebunden werden und derzeit rund 50 bis 60 Millionen Schilling ausreichen, um die Sanierung vorzunehmen, daher von unserer Fraktion keine Zustimmung zum Entschließungsantrag. Es tut mir leid, daß es keine Liste dazu gibt, wir hätten uns viel leichter getan, darüber zu reden, was da instandzusetzen ist.

Meine Damen und Herren, mein Vorredner hat die unendliche Geschichte der Semmeringschnellstraße S 6 angeschnitten und gemeint, 1993 wäre man da schon im großen Einsatz im Nationalrat gewesen. Meine Damen und Herren, im Jahre 1971, also vor rund 27 Jahren, ist seinerzeit der Beschluß gefaßt worden, im Bundesstraßengesetz verabschiedet worden, die S 6 zu bauen, von Sebenstein bis St. Michael 95 dieser 108 Kilometer sind fertiggestellt worden, lediglich die Umfahrung Spital am Semmering, wo die Bevölkerung wirklich die notleidendste dieser Problematik des Straßenverkehrs war, ist übriggeblieben. 13.000 Fahrzeuge im Jahresdurchschnitt täglich fahren durch diesen Ort, wovon 2500 bis 2800 Lkw sind. Man muß sich das einmal vorstellen. Und es kommt nicht umsonst, daß die Straße oftmals gesperrt ist, weil Unfälle passiert sind oder weil der Verkehr einfach, wie es in den Wintermonaten oft ist, zusammenbricht. Nun, meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, daß es nun – so scheint es in den Verhandlungen – zwischen dem Land Steiermark, das heißt unserem Landesstraßenreferenten Landesrat Ressel, und dem Minister Farnleitner endlich gelungen ist, auch hier einen Beschluß herbeizuführen, diesen Bau ehest zu beginnen. Ich entnehme der Zeitung, daß im August des heurigen Jahres dieser Bau durchgeführt werden wird. Meine Damen und Herren, fünf Straßenblockaden seit 1989 haben hier alle Ziele verfehlt, ich sage das so dazu, weil sie über alle Parteigrenzen hinweg durchgeführt und miteinander gemacht worden sind, und leider haben die vorhergehenden Minister, die für das Straßenbauwesen in Österreich zuständig waren, immer nur – und das sogar schriftlich – Versprechungen gemacht, daß in

der nächsten Zeit damit begonnen wird, nur leider nie eine Zusage. Und daher freue ich mich besonders, weil die geplagte Bevölkerung in Spital am Semmering nun endlich, so hoffe ich, im Jahre 2002 mit der Fertigstellung davon befreit ist.

In diesem Zusammenhang sei mir nur ein einziges gestattet, weil in den letzten Tagen und Wochen verschiedene Journalisten wieder einmal über das Wasser im Semmeringbahntunnel schreiben, das dort vorkommt. Da versteigt sich ein Journalist, ich habe den Artikel sogar mit, wer ihn sehen will, kann sich ihn anschauen, daß damit wertvolles Quellwasser für Wien verlorengeht. Meine Damen und Herren, jeder einzelne, der so etwas schreibt, sollte sich zuerst einmal an Ort und Stelle davon überzeugen, wo das Wasser in die Wiener Quellwasserleitung rinnt und wo es herkommt und wie weit es von dieser Stelle am Semmering vorbeigeht.

Und es scheint mir auch interessant, daß im Zusammenhang mit dem Bau des Tunnels auf der niederösterreichischen Seite des Semmerings, nämlich der S 6, dort, wo sie weitergeführt wird, starke Wasserbrüche zu verzeichnen sind. Wer sich das anschaut, kann also sehen, daß bei Maria Schutz starke Ableitungen erfolgen und daß dort kein Mensch sich darum kümmert, ob wertvolles Quellwasser verlorengeht oder nicht.

Meine Damen und Herren, daher, und das wollte ich nur aufzeigen, ist es eine doppelbödige Argumentation, die in diesem Bereich erfolgt. Ich bitte Sie, auch das im Auge zu behalten und im Endeffekt für die Menschen, die so stark belastet sind, tätig zu werden. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 16.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Ing. Ressel.

Landesrat Ing. Ressel (16.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Gesamtlänge der Landesstraßen in der Steiermark beträgt 3300 Kilometer. Wir haben rund 2600 Brücken, und davon sind 200 noch immer gewichtsbeschränkt. Das ist also eine Tatsache.

Im Zehnjahresbauprogramm, das 1996 erstellt wurde, sind rund 600 Bauvorhaben mit einem Ausbauvolumen in der Größenordnung von etwa 5 Milliarden enthalten. Wenn hier im Landtag darüber diskutiert wird, ob bei einer zusätzlichen Finanzierung in der Größenordnung von 500 Millionen größere oder kleinere Projekte erledigt werden, dann würde ich Sie bitten, daß wir gemeinsam die Projektliste durchgehen und wahrscheinlich zur Erkenntnis kommen werden, daß wir sowohl größere als auch kleinere Bauvorhaben in ausreichender Zahl vorliegen haben, die auf ihre Realisierung warten. Als ein Beispiel nenne ich die Umfahrung von Stainach mit einer Größenordnung von etwa 200 Millionen. Ich muß davon ausgehen, daß die Landesregierung ihre Beschüsse ernst meint. Das ist die Umfahrung Gratwein – Gratkorn in der Größenordnung von 200 Millionen. Hier ist der Beschluß gefaßt worden, das über eine Sonderfinanzierung abzudecken. An zweiter Stelle der Großprojekte beziehungsweise jetzt in meiner Aufzählung an dritter Stelle ist die Umfahrung von Wies, ebenfalls in einer Größenordnung von etwa 80 Millionen, und an dritter

beziehungsweise vierter Stelle die Umfahrung von Bad Aussee in einer Größenordnung von etwa 300 Millionen. Dem stehen die 200 gewichtsbeschränkten Brücken mit einem Investitionsbetrag in der Größenordnung von 400 Millionen entgegen.

Alles in allem ist es wichtig und begrüße ich es sehr, daß der Landtag diese Initiative setzt. Wir werden sehen, wie wir das finanzieren können. Ich lade Sie, alle Fraktionen, ein, daß wir gemeinsam versuchen, einen vernünftigen Plan für die Vergabe der Mittel zu erreichen. Auf eines möchte ich natürlich schon hinweisen, wenn man einen größeren Betrag hat und dann keine größeren Projekte macht, dann wird man die großen nie schaffen. Kleinere Projekte bringt man immer wieder unter. Und das Zweite ist also, um heute im Straßenbereich ein größeres Projekt durchzusetzen, ist nicht nur die vorhandene Finanzierung eine Notwendigkeit, sondern Sie müssen auch sämtliche Verfahren gleichsam erfolgreich durchgeführt haben. Und daß das nicht immer sehr einfach ist, zeigt ja das Beispiel der ennsnahen Trasse.

Sie, Herr Abgeordneter Straßberger, haben die Frage gestellt, ob das Finanzministerium im Falle der zweiten Plabutschröhre die Zustimmung gegeben hat. Die Mitteilung, daß gebaut wird, kommt von der ASFINAG. Der Vorstand der ASFINAG hat mir als zuständigem Referenten das schriftlich mitgeteilt, und nur diese schriftliche Zusage hat mich veranlaßt, das auch der Öffentlichkeit mitzuteilen, so wie die ASFINAG als finanzierende Gesellschaft auch in der Frage Umfahrung Spital die Finanzierung sichergestellt hat, obwohl im Falle Spital die ÖSAG als ausführende oder verantwortliche Gesellschaft auftritt.

Also, um das noch einmal zusammenfassend zu beantworten, sowohl in der Frage Spital als auch in der Frage des Plabutsch – zweite Röhre – liegen schriftliche Zusagen der ASFINAG, damit aber auch die Zusage des Finanzministeriums, für die Finanzierung vor. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 16.05 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (16.05 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Herr Landesrat, ich hoffe, ich habe mich nicht verhört, aber ich glaube, das Landesstraßennetz in der Steiermark ist 3400 Kilometer lang. Ich glaube, Sie haben diese Summe nicht gesagt. Ich habe ein Papier, daß das Landesstraßennetz in der Steiermark 3400 Kilometer ist, das Sie unterschrieben haben. Danke! (Landesrat Ing. Ressel: „Es geht da um 100 Kilometer, Sie streiten sich um 100 Kilometer?“ – 16.05 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir eine Wortmeldung vor. Herr Landesrat Ing. Ressel, bitte.

Landesrat Ing. Ressel (16.06 Uhr): Vielleicht habe ich auf Grund einer legasthenischen Veranlagung einen Versprecher gehabt. Was haben Sie verstanden, daß ich gesagt habe? (Abg. Straßberger: „Nicht 3400?“) Ich habe gesagt 3300. Bitte, darf ich das korrigieren, ich wollte 3300 sagen. Was habe ich gesagt?

Die Damen bestätigen mir, daß der Wille und die Ausführung in dem Fall ident waren. (Abg. Straßberger: „Okay, danke!“) Danke! (16.06 Uhr.)

Präsident: Eine endgültige Vermessung wird das bereinigen können.

Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Straßberger und Ing. Löcker, betreffend Verwendung der Mittel für das Landesstraßensonderbauprogramm, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Tasch und Ing. Peinhaupt, betreffend Sonderfinanzierung Umfahrung Bad Aussee, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

24. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 768/1, der Abgeordneten Kröpfl, Heibl und Schrittwieser, betreffend Bau der Nordumfahrung Wies (L 605).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (16.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bericht über den Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Heibl und Schrittwieser, betreffend Bau der Nordumfahrung Wies.

Die immer wieder zunehmende Verkehrsbelastung der Marktgemeinde Wies durch das Nichtvorhandensein einer Umfahrung führte unter anderem bereits 1988 zu einem Antrag der SPÖ-Abgeordneten auf Besserung dieser Situation. Im Jahre 1996, ergab eine Befragung der BewohnerInnen von Wies, daß 95 Prozent sich für eine Nordumfahrung aussprachen.

Eine Anfrage des Abgeordneten Kröpfl an Landesrat Ing. Ressel vom 11. März 1997 ergab, daß die Planungen für diese Nordumfahrung 1997 abgeschlossen werden (inklusive eines rund 450 Meter langen Tunnels und weiterer Lärmschutzmaßnahmen). Die Baukosten für den rund 1,9 Kilometer langen Abschnitt sollen rund 90 Millionen Schilling betragen, können jedoch keinesfalls aus dem laufenden Straßenbaubudget bedeckt werden. Damit war keine konkrete Aussage bezüglich des Beginns der Bauarbeiten möglich.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit zur Entlastung der BewohnerInnen die Nordumfahrung Wies möglichst rasch realisiert werden kann. Ich ersuche um Annahme! (16.09 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpfl (16.09 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, meine verehrten Damen und Herren!

Meine Vorgänger, Ing. Kohlhammer und Präsident Christoph Klauer, haben sich bereits seit dem Jahre 1975 für die Nordumfahrung von Wies eingesetzt. Es gibt auch zum Glück keine unterschiedlichen Parteauffassungen über die Notwendigkeit dieser Nordumfahrung. Sowohl der Gemeinderat der Marktgemeinde Wies als auch die Bevölkerung, die sich immerhin mit 98 Prozent für diese Nordumfahrung ausgesprochen hat, stehen hinter diesem Projekt. Deshalb ist es wirklich sehr erfreulich, daß die Landesregierung nach mehr als zwanzig Jahren eine Prioritätenreihung beschlossen hat und das Projekt Wies hinter der Umfahrung Gratwein – Gratkorn an die zweite Stelle gereiht hat. Was den Vorgängern von Landesrat Ressel bisher nicht geglückt ist, wird ihm gelingen, und ich hoffe, er kann dieses Projekt auch möglichst rasch verwirklichen. Ich möchte aber keine falschen Hoffnungen bei der Bevölkerung wecken und nicht den Anschein heraufbeschwören, als ob wir morgen schon mit dem Bau beginnen würden. Vielleicht übermorgen, wenn es mit den Sonderfinanzierungen nicht so eingeschränkt zugeht, wie das mein Vorsprecher gemeint hat.

Wie schon im Beschluß festgestellt, es geht nur über eine Sonderfinanzierung, und diese Sonderfinanzierung hat auch die Regierung am 18. März beschlossen, und laut Beschluß wäre ein Baubeginn in Wies erst nach der Vollendung von Gratwein – Gratkorn, also erst im Jahre 2002, möglich. Wenn aber, wie wir vorher beschlossen haben, das Landesstraßensonderbauprogramm, das in etwa mit 500 Millionen Schilling dotiert werden wird, zum Tragen kommt und wir dieses Geld auch für neue Projekte verwenden, so kann ich doch hoffen, daß die Umfahrung Wies etwas früher verwirklicht wird. Die Umfahrung Wies ist eine dringende Maßnahme. Es fahren immerhin 5000 Fahrzeuge täglich durch diesen Ort, und durch die Enge der Ortsdurchfahrt kommt es auch zeitweise zum Verkehrsstillstand, und die Bevölkerung dieses Ortes leidet wirklich sehr darunter. Sehr verehrte Damen und Herren, ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen, und ich hoffe, daß im Sinne der Bevölkerung dieses Projekt möglichst bald und rasch verwirklicht wird. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.12 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (16.12 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist positiv zu erfahren, daß die Umfahrung Wies zweite Priorität genießt, weil, Kollege Kröpfl hat es gesagt, in Wies wirklich eine Verkehrshölle stattfindet. Ich war vor einigen Wochen wieder drüben bei unseren Freunden und habe mir auch über diese Umfahrung ein Bild gemacht. Es fahren wirklich 5000 bis 6000 Kfz täglich, davon eine Reihe von Lastkraftwagen, die von den Schotterwerken wegfahren und die Bevölkerung sehr belasten.

Es ist aber interessant mit den Anträgen. Da ist ein Antrag eingebracht worden am 3. Februar von der ÖVP und der freiheitlichen Fraktion, der wurde an die Landesregierung verwiesen, also auf die Reise geschickt. Der zweite Antrag ist am 10. März, also einen Monat später, eingebracht worden von der SPÖ-Fraktion, den haben wir heute im Haus. Ich will nicht so kleinkrämerisch sein zu unterstellen, daß jener Antrag, der von der SPÖ-Fraktion zum SPÖ-zuständigen Regierungsmitglied den raschen, schnellen Weg geschafft hat und der andere Antrag – (Abg. Vollmann: „Der Antrag ist gleich dem Ausschuß zugegangen, dort beschlossen worden und heute zugewiesen zur Sitzung!“) Ja, ja, das ist richtig, aber es gibt einen zweiten Antrag, lieber Freund Vollmann, der einen Monat früher eingebracht worden ist, der muß irgendwo kreisen. Ist ja Wurscht, lassen wir ihn kreisen, wichtig ist es, daß jetzt in der Angelegenheit Wies etwas weitergeht. Ich habe die Information, daß es seit dem Jahre 1977 bereits Diskussion gibt über diese Umfahrung und daß es damals leider einige Gewerbebetriebe waren, speziell ein Gewerbebetrieb, der massiv dagegen war. Und leider mußte ich auch erfahren, daß – Kollege Purr wird es genauer wissen – der benachbarte damalige Verkehrsreferent und Altlandeshauptmann Krainer einer der Freunde dieses Gewerbebetriebes war, und vielleicht hat es deswegen ein bißchen länger gedauert, daß wir endlich heute diesen Beschluß fassen können. 98 Prozent der Bevölkerung sind dafür, es gibt einstimmige Beschlüsse, nicht nur im Gemeinderat, und wir haben ja alle ein Schreiben bekommen, das zu unterstützen. Es ist mir aber sehr wichtig, darauf hinzuweisen, daß es auch unsere freiheitlichen Gemeinderäte in Wies waren, die im Jahre 1990 dieses schon fast eingeschlafene Thema wieder aufgewärmt haben und mit Aktionen, wie Transparenten, speziell vor der Gemeinderatswahl, wieder auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben, dieses Thema vorangetrieben haben und vielleicht auch dazu beigetragen haben, daß das Thema weitergegangen ist und auf der Prioritätenliste als Nummer zwei steht.

Ich hoffe, es wird verwirklicht, ich hoffe aber auch für weitere Projekte auf die Verwirklichung. Wir haben weitere Probleme unten am Tor zum südsteirischen Weinland in Ehrenhausen, wo es seit langem das Problem gibt mit der Umfahrung, das auch ein irrsinniger Schlauch ist, den man hier durchfahren muß, und es geht um St. Johann, wo die Frau Landeshauptmann das letzte Mal bei der Eröffnung des Gemeindehauses schon zugesagt hat, sie hört schon keine Autos mehr durchfahren, weil die Umfahrung gebaut wird. Ich hoffe, sie hat recht und wir schaffen alle Umfahrungen, daß wir einerseits die Verkehrswege besser darstellen und andererseits der Bevölkerung eine Chance geben, in Ruhe in ihren Orten zu leben. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 16.17 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort.

Abg. Purr (16.17 Uhr): Es war zwar nicht beabsichtigt, nachdem, glaube ich, es zumindest ein Gespräch zwischen den Klubs gegeben hat, daß eine

Wortmeldung hier nicht vorgesehen ist. Aber dennoch, wenn ich merke, daß dieses Thema parteienübergreifend behandelt wird, dann darf ich mich natürlich gerne zu Wort melden.

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Umfahrung Wies ist natürlich ein langjähriges Thema mit einer ganz großen Aktualität, weil ja der Verkehr gerade dort ständig enorm ansteigt, zumal da in der Nähe gelegene Werk der Firma Leitinger-Holz in Wernersdorf diese Straße als Durchzugsstraße benutzen muß, weitgehendst Richtung Sulmtal, Richtung Pyhrn und natürlich Wies eine Verkehrsentwicklung hat, die im wahrsten Sinne des Wortes für die Bevölkerung eine Zumutung ist. Es ist der Wunsch der Bevölkerung seit Jahren, es hat viele Diskussionen gegeben, und diese Abstimmung oder Volksbefragung vor einigen Jahren war mehr oder weniger nichts anderes als eine Bestätigung für den richtigen Weg der dortigen ÖVP-Gemeinde mit dem Bürgermeister, zuerst Kraus, dann Semmernegg und eben jetzt der Direktor Karl Posch. Ich freue mich darüber, daß sich beinahe alle Fraktionen, zumindest drei Fraktionen, hier im Landhaus einig sind darüber, daß wir diese Straße brauchen. Ich möchte aber auch die Gelegenheit nützen, um dem Verkehrsreferenten in dem Fall, dem Landesrat Ressel, dafür eigentlich ein Danke zu sagen, daß er in seine Prioritätenliste, nämlich Bad Aussee, Gratkorn, Wies und wann immer die Nordumfahrung Wies mitaufgenommen hat, denn nur dann, wenn wir in der Prioritätenliste sind, dann ist es eben wirklich möglich, daß wir der Realisierung dieser Umfahrung näherücken.

Nur eines sei bei dieser Gelegenheit deutlich gesagt, 98 Prozent haben sich für diese Umfahrung ausgesprochen, und noch bauen wir nicht, noch ist nichts begonnen, und ich darf sagen, wir werden es halt erwarten müssen. Dennoch, wenn der Verkehrslandesrat Ressel sagt, es ist in der Prioritätenliste, gewinne ich dem soviel Glaubwürdigkeit ab, daß es eben bald werden wird, früher werden wird als andere Umfahrungen. Und ich wiederhole hier in diesem Zusammenhang nochmals meinen Dank. Aber diese 98 Prozent sind natürlich dann in Frage, wenn die Bauarbeiten beginnen.

Meine Damen und Herren, und das gilt auch als Aufruf an die Kollegen der Freiheitlichen genauso wie die der SPÖ, dann, falls Sie sich berufen fühlen, für Wies, für diese Gemeinde etwas zu tun, darf ich Sie bitten, zusammenzustehen und diese Umfahrung zu verteidigen, denn die Gegner sind auch schon unterwegs, wie das so üblich ist bei solchen Maßnahmen. Jetzt die schönen Worte allein sind mir zu wenig. Ich freue mich darauf, wenn dann diese Gemeinde, die seit vielen Jahren eine traditionelle ÖVP-Gemeinde ist, von den Freiheitlichen und der SPÖ hier entsprechend unterstützt wird.

In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für die bisherige Unterstützung. Ein Dank auch an den Verkehrslandesrat Ressel dafür, daß die Nordumfahrung Wies durch die Erstellung dieser Prioritätenliste in greifbare Nähe gerückt ist. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 16.21 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke! Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

25. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 269/8 und 498/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Wiedner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Tagesmutterkinderbetreuungsscheck.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (16.21 Uhr): Ich berichte über die Regierungsvorlage mit den Einl.-Zahlen 269/8 und 498/3 der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten Bleckmann, Dietrich, Hartinger, List, Peinhaupt, Schinnerl, Schreiner, Wiedner und Vesko, betreffend Tagesmutterkinderbetreuungsscheck.

Es gibt zwei gleichlautende Anträge, einer vom 22. Oktober 1996 mit der Einl.-Zahl 269/1, und einen Beschlufantrag vom 10. Juni 1997 mit der Einl.-Zahl 498/1. Diese Anträge haben folgenden Wortlaut:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens zu prüfen, inwieweit der Bedarf an Tagesmüttern in der Steiermark gedeckt ist, und zweitens mit dem Bund zur Verfügung gestellten Mitteln zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen Überlegungen hinsichtlich der Einführung eines Kinderbetreuungsschecks anzustellen und dem Landtag darüber bis März 1997 zu berichten.“

Die Rechtsabteilung 13 wurde mit der Bearbeitung dieser Anträge befaßt. Zu diesen beiden gleichlautenden Anträgen erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Zum Punkt eins ist festzuhalten, daß mit Jänner 1998 641 Tagesmütter rund 1500 Kinder betreuen. Die durchschnittliche Auslastung ergibt somit 2,34 Kinder pro Tagesmutter. Der Bedarfsprognose ist zu entnehmen, daß im Lauf der nächsten Jahre 179 zusätzliche Tagesmütter benötigt werden. Wir haben derzeit eine Bedarfsdeckung von 78,17 Prozent. Die Probleme im Beruf Tagesmutter sollen im Weg der Entwürfe neuer Gesetze für das Kinderbetreuungssystem gelöst werden.

Zum Punkt zwei wäre auf die Bundesrichtlinien hinzuweisen, wobei nach Paragraph 3 dieser Richtlinien des Bundes in erster Linie a) die Errichtung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in Kindergärten, Kinderkrippen und Krabbelstuben, b) Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern beziehungsweise -vätern sowie von Kinderbetreuerinnen von Rechtsträgern, die auch Tagesmütter oder Kinderbetreuerinnen angestellt haben, c) Aufwendungen, die sich aus der Erweiterung der täglichen Betreuungszeiten ergeben, d) Projekte, die die Integration von behinderten Kindern oder von Kindern, die einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, zum Ziel haben, gefördert werden.

Daraus geht hervor, daß die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die unter a) bis c) angeführten Maßnahmen nur einmalige Förderungen sind, und nicht Dauerförderungsmaßnahmen, wie man sie für die Einführung eines Kinderbetreuungsschecks benötigen würde.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 30. März 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten Bleckmann, Dietrich und Kollegen wird zur Kenntnis genommen. (16.25 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (16.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Die Zukunft eines Staates hängt wohl maßgeblich davon ab, daß auch die Zukunft der Generationen gesichert scheint. Kinder sind enorm wichtig. Sie sind enorm wichtig für die Erhaltung unseres Sozialsystems, aber auch für die Einhaltung des Generationenvertrages.

Die derzeitige Situation in unserem Land ist leider Gottes so, daß die Kinderzahl ständig sinkt. Während die Frauen der dreißiger Jahre noch eine Kinderquote von 2,4 Kindern hatten und nur 12,8 Prozent dieser Frauengruppe kinderlos waren, so schaut es bei der Generation der späten sechziger Jahre schon ganz anders aus. Hier haben wir eine Kinderquote von 1,5, also um ein Vielfaches geringer, und vom Geburtsjahrgang 1961 haben zum heutigen Datum 30 Prozent keine Kinder. Das ist eine enorm hohe Quote.

Ich glaube, die Aufgabe eines Staates besteht auch darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, daß Familien gegründet werden. Wir alle können zur jetzigen Zeit beobachten, daß viele die Schlupflöcher nützen, nur damit sie die Nachteile nicht in Kauf nehmen müssen, die eine Familiengründung mit sich bringt.

Die Aufgabe des Staates muß es aber auch sein, Familien ein Auskommen zu sichern. Und auch da weist die Armutskonferenz ganz deutlich darauf hin, daß speziell Familien mit mehreren Kindern stark armutsgefährdet sind. Ich glaube, Familien müssen in ihrer ursprünglichen Aufgabe, nämlich der Erziehung der jungen Menschen, unterstützt werden. Derzeit ist es auch so, daß die meisten Frauen gezwungen sind, aus finanziellen Gründen, einen Nebenverdienst, einen Zuverdienst anzugehen. Ich glaube – (Abg. Tasch: „Und wenn sie nicht gezwungen sind, bleiben sie auch daheim!“) Es gibt welche, die es gerne machen, und welche, die es nicht wollen. Aber es ist halt so, auf Grund der finanziellen Situation müssen viele einen Zuverdienst angehen, weil die Familienarbeit in unserer Gesellschaft – und so scheint es – keinerlei Bedeutung hat. Psychologen weisen darauf hin, daß es gerade für die Kleinkinder besonders wichtig ist, daß sie in Familien oder familienähnlichen Strukturen aufwachsen, denn dort erfahren sie Geborgenheit. Und der Begriff „Nestwärme“, wie er uns allen bekannt ist, so glaube ich, ist aktueller denn je.

Wenn wir heute nach Vorarlberg schauen - das Programm Drogenprävention -, da heißt es schon wieder „gegen die Gefühlskälte, für mehr Wärme, für mehr Nestwärme bei Kindern als Präventivmaßnahme gegen späteren Drogenkonsum“.

Meine geschätzten Damen und Herren, Mutter sein, das ist eine sehr emotionale Rolle, das ist eine Aufgabe, 24 Stunden am Tag, rund um die Uhr. Und wenn ich meine Mutter anschau oder meine Großmutter, so glaube ich, es ist eine Aufgabe ein Leben lang.

Ich glaube, daß es auch vielen Frauen schwerfällt, wenn sie nach eineinhalb Jahren Karenzzeit aus finanziellen Gründen gezwungen sind, das Kind jemandem anderen anzuvertrauen.

Und da ist der Ansatzpunkt, so ich der Meinung bin, wir als Staat sollen die Möglichkeit schaffen, daß jene Frauen, die wollen, die glauben, aus irgendwelchen Gründen ist es besser für sie, daheimzubleiben, das Kind in der Kleinkindphase länger zu betreuen, daß diese Frauen das auch machen können. Berufstätig zu sein mit einem kleinen Kind mit zwei Jahren, ist eine schwierige Situation und oft unkalkulierbar. Unkalkulierbar, wenn das Kind in der Nacht krank ist, dann ist man einfach emotional sehr gebunden und man leidet als Mutter mit. Und alle unter uns, die Mütter sind, die können das sicherlich nachvollziehen (Abg. Kröpfl: „Als Vater auch!“), oder auch als Vater.

Was unser politisches Ziel betrifft, so wollen wir Wahlmöglichkeiten schaffen, daß es den Frauen möglich ist, sich persönlich, individuell, in Absprache mit ihrer Familie zu entscheiden, wollen wir oder will ich einen Zuverdienst, will ich einen Beruf ausüben, ja oder nein. Was ist für uns individuell die beste Möglichkeit, hier ist unser Ansatzpunkt.

Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, es gibt ja viele Frauen, die um wenig Geld arbeiten gehen müssen, nur damit sie eben etwas zum Haushaltseinkommen beitragen, das Kind in eine Krabbelstube geben, wo wir alle froh sind, daß es solche Einrichtungen gibt, aber der Staat zahlt enorme Kosten für die Kinderbetreuung, die Frauen stehen unter ständigem Druck, unter Streß und sie selbst eigentlich sind diejenigen, die unter die Räder kommen, gemeinsam mit ihren Kindern. Der Kinderbetreuungsscheck ist unserer Meinung nach die Möglichkeit für Entscheidungsfreiheit, und er ist auch ein Ausgleich für Familien, die bisher selbst die Kinderbetreuung vollzogen haben, dem Staat dadurch enorme Kosten erspart haben und keinerlei finanziellen Ausgleich erhalten haben.

Wie schaut nun das Modell des Kinderbetreuungsschecks aus? Bis eineinhalb Jahre ist es ganz gleich wie jetzt, ein einheitliches Karenzgeld für alle Kinder in der derzeitigen Höhe. Von eineinhalb bis vier Jahre würde die Mutter den Kinderbetreuungsscheck in der Höhe von 4000 Schilling bekommen, und sie könnte dann entscheiden, will sie diesen Scheck an eine Tagesmutter abgeben oder einen gewissen Betrag, je nachdem, wie lange die Tagesmutter das Kind beaufsichtigt. Sie kann auch entscheiden, ob sie zum Beispiel der Großmutter einen Teil der Betreuungszeiten überläßt. Und, was uns wichtig erscheint, sie kann sich auch selber freiwillig pensions- und sozialversichern. Wenn das Kind zwischen vier und sechs Jahren alt ist, dann ist dieser Kinderbetreuungsscheck allerdings

daran gebunden, daß man das Kind in eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuungseinrichtung - wir haben ja sehr viele hervorragend funktionierende Kindergärten in diesem Land - gibt und dafür den Scheck verwendet. Der Kinderbetreuungsscheck ersetzt nur jene Leistungen, die unter der Scheckhöhe liegen, erhalten bleiben Karenzgeld, erhöhtes Karenzgeld, Wiedereinstellungsbeihilfe, Sondernotstandshilfe, Ausbildungsarbeitslosengeld, Alleinverdienerabsetzbetrag und vieles andere mehr. Die Kosten des Kinderbetreuungsschecks sollten aus dem Familienlastenausgleichsfonds stammen, wobei man sagen muß, daß ja gerade die letzten Belastungspakete den Familien rund 20 Milliarden Schilling vorenthalten haben. Und ich glaube, es ist wohl mehr als recht, wenn die Familien wieder einen Betrag zurückfordern. Meine geschätzten Damen und Herren, der Kinderbetreuungsscheck ist der Versuch, den Familien individuell die bestmögliche Betreuung für ihre Kinder zu garantieren.

Ich bringe den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Bleckmann, Dietrich, Pußwald, Beutl, betreffend Kinderbetreuungsscheck, ein.

Begründung: Bei der Kinderbetreuung ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich. Dies bedeutet, daß alle Formen der Kinderbetreuung von der öffentlichen Hand gleich honoriert werden und dadurch die nichts begründete Unterscheidung zwischen häuslicher und außerhäuslicher Betreuung wegfällt.

In Österreich werden 90.000 Kinder pro Jahr geboren. Alle Kinder haben ein Anrecht auf umfassende Betreuung rund um die Uhr. Daher sollen auch alle Eltern das Recht haben, in dieser für den Staat und die Gesellschaft zentralen Aufgabe gleich unterstützt zu werden. Im Falle der Einführung des Kinderbetreuungsschecks stellen sich die konkreten Auswirkungen wie folgt dar:

Erstens: Sachlich gleiche Behandlung von Kindern und Familien in gleicher familiärer Situation. Es wird sichergestellt, daß familienpolitische Maßnahmen auf die familiäre Situation abstellen. Nur so werden Kinder und Familien in gleicher familiärer Lage gleich behandelt, unabhängig zum Beispiel vom Erwerbsstatus eines oder beider Elternteile. Nicht, weil jemand erwerbstätig ist, sondern zur Abgeltung der Verantwortung für die optimale Betreuung seiner Kinder. Auch für Frauen, die bis jetzt keinen Anspruch nach dem Karenzurlaubsgesetz hatten, gibt es Geld.

Zweitens: Es werden bedürfnis- und bedarfsorientierte flexible Betreuungsformen zunehmen. Im Verhältnis zwischen Eltern und Anbietern können die Eltern als Kunden auftreten und das wählen, was sie für ihre Kinder für am förderlichsten halten. Die Eltern kontrollieren. Die sich entwickelnden Lösungen werden der soziokulturellen Vielfalt des Landes entsprechen.

Drittens: Die Wahlfreiheit der Eltern wird materiell gestützt. Dies trägt zum Abbau von Diskriminierung sowohl des außerhäuslichen Erwerbs („Rabenmutter“) als auch der innerfamiliären Leistung („Kinder/Küche/Kirche“) bei.

Viertens: Individuell erbrachte Leistung wird finanziell sowie sozial- und pensionsrechtlich individuell abgegolten. Damit wird Betreuung als gesellschaftlich relevante Arbeit anerkannt.

Fünftens: Zwischen den Eltern verbessert sich die Position für jenen Elternteil, der bisher primär die Betreuungsarbeit unentgeltlich erbracht hat. Das fördert die Partnerschaftlichkeit.

Sechstens: Die Bedeutung von Familien- und Nachbarschaftsnetzwerken wird zunehmen. Dies ist förderlich für die Selbsthilfe.

Siebtens: Kostenwahrheit und Kostenbewußtsein bezüglich sozialer Güter wird gefördert. Derzeit werden meist nur 15 bis 20 Prozent der Aufwendungen durch Eigenleistungen abgedeckt.

Achtens: Der Betreuungsscheck hat die Qualität eines weiteren Einkommens und vermindert die familienbegründete Armut nachhaltig. Die Forschung zeigt, daß bei lediglich einem Einkommen die Armutsgefährdung mit der Kinderzahl rasch zunimmt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtage wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Maßnahmen zu ergreifen, daß ein Kinderbetreuungsschecksystem, auch für die bisher nicht geförderten Personengruppen, Anwendung findet. (Beifall bei der FPÖ. - 16.39 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Gross das Wort.

Abg. Gross (16.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt ist eine jener vier Säulen, die den Mitgliedsländern von der Europäischen Union vorgegeben wurden. Sie anerkennt nicht nur das Recht der Frauen auf einen Arbeitsplatz, sondern spricht auch die Hindernisse an, die der Umsetzung entgegenstehen. Und diese bestehen in erster Linie im Mangel an geeigneten Betreuungsplätzen für Kinder, vor allem jene unter drei Jahren.

Liebe Frau Kollegin Dietrich, wir Frauen in der SPÖ vertreten nicht nur, daß Frauen die Möglichkeit auf einen Arbeitsplatz beziehungsweise auf Arbeit haben sollten, sondern wir Frauen vertreten das Recht auf Selbstverwirklichung in der Arbeit als Bestandteil des sozialdemokratischen frauenpolitischen Programmes überhaupt.

Eine der vielen Hilfestellungen, die auch an den Bedürfnissen der Kinder und der Mütter orientiert sind, ist die Betreuungsform durch Tagesmütter. In der Vorlage wird ja sehr ausführlich berichtet, inwieweit der Bedarf an Tagesmüttern in der Steiermark gedeckt ist. Diese Zahlen zeigen aber auch, wie wichtig und gesellschaftspolitisch notwendig die Arbeit von Tagesmüttern ist. Egal, ob der Karenzanspruch zu Ende ist, oder jemand eine Nachmittagsbetreuung für seine Schulkinder braucht, eine Tagesmutter kann durch die familienähnliche Struktur und die flexible Zeiteinteilung auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder genau eingehen.

Das Kinderbetreuungsnetzwerk der Europäischen Kommission hat Zielvorgaben für Einrichtungen zur Betreuung von kleinen Kindern vorgeschlagen, die auch in der Tagesmütterarbeit in der Steiermark verwirklicht wurden.

Durch die aktuelle Situation, daß das Arbeitsmarktservice Steiermark die Förderung neuer Tagesmütter vorerst eingestellt hat, der Andrang beziehungsweise die Notwendigkeit von Frauen in die neuen Dienstleistungssparten aber ungebrochen ist, erleben wir aber nun in der täglichen Auseinandersetzung mit Müttern auf der Suche nach einem flexiblen familienähnlichen Kinderbetreuungsplatz die Auswirkungen und - ich traue es mich zu sagen - die Irrwege dieser Sparpolitik. Einerseits haben anerkannte Trägervereine, wie der Verein Tagesmutter Steiermark und Graz und die Volkshilfe Steiermark, seitens des AMS den Auftrag, ihre Betreuungsplätze Kundinnen des AMS zur Verfügung zu stellen, andererseits haben sie aber durch die Einschränkungen des AMS keine Betreuungsplätze zur Verfügung. Das Ergebnis ist, daß vor allem langzeitarbeitslose Frauen oder auch Wiedereinsteigerinnen nicht in den Arbeitsmarkt eingliederbar sind. Zum anderen können diese Mütter keine Weiterqualifizierungsmaßnahmen besuchen, da es zu wenig flexible Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Kinder gibt.

Meine Damen und Herren, mit dem Ausblick auf das neue Kinderbetreuungsgesetz und auf das neue Kinderbetreuungsförderungsgesetz, das durch unsere Soziallandesrätin Dr. Anna Rieder in die Regierung eingebracht wurde und das eine landesweite Regelung für eine zeitgerechte Vielfalt an Kinderbetreuungsformen und eine der Arbeitsmarktsituation angemessene Anzahl von Tagesmüttern und Tagesplätzen vorsieht, müßte das AMS doch in der Lage sein, einem überschaubaren Ausbau von Betreuungsplätzen zuzustimmen, vor allem, wo doch auch die Landesregierung seit Jahren mitbemüht ist, ihren Anteil an der Finanzierung zu leisten. Es ist dies vor allem darin begründet, daß sich die Investition in Tagesmütter oft dreifach lohnt; volkswirtschaftlich gesehen eine einfache Rechnung. Eine angestellte Tagesmutter ermöglicht mindestens zwei weiteren Müttern, eine Arbeit anzunehmen.

Aber nun noch ein paar Worte zum Kinderbetreuungsscheck. Wenn ich meine Vorrednerin richtig verstanden habe, wären ja damit einige Fragen und Probleme der Kinderbetreuung mit einem Schlag beziehungsweise mit einem Scheck aus der Welt geschafft. Der Kinderbetreuungsscheck bringt die Wahlmöglichkeit zwischen außerhäuslicher und häuslicher Kinderbetreuung. So lautet das Argument der Befürworterinnen eines solchen Schecks. Ich kann dem wenig abgewinnen. Es ist nämlich eine trügerische Wahlmöglichkeit. Denn gerade diejenigen, die angeblich vom Kinderbetreuungsscheck profitieren sollten oder sollen, wären eigentlich die Verlierer bei einem solchen Modell - die Mehrkinderfamilien, Alleinerzieherinnen und Familien mit geringem Einkommen.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, welche Diskussionsunterlage oder -grundlage Kollegin Dietrich zugänglich ist, aber eine Klarstellung vorweg. Der Kinderbetreuungsscheck, so wie er derzeit in der Bundesregierung diskutiert wird, brächte kein zusätz-

liches Geld, sondern würde bestehende Leistungen ersetzen. Gedacht ist, aber das hat Kollegin Dietrich schon eingebracht, an rund 5000 bis 6000 Schilling für Mütter und Väter bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes. Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge wären aber selbst einzuzahlen. Damit kämen wir auf die genannten 4300 bis 5100 Schilling, je nach Scheckhöhe, pro Monat. Der Scheckbetrag läge also derzeit unter dem derzeitigen Karenzgeld und unter der durchschnittlichen Notstandshilfe. Gleichzeitig würden aber auch bestehende Leistungen, wie das Karenzgeld, das erhöhte Karenzgeld, die Teilzeithilfe, die Betriebshilfe, die Wiedereinstellungsbeihilfe, die Notstandshilfe, das Ausbildungsarbeitslosengeld und die Familienzuschüsse der Länder, gegengerechnet. Allerdings würde der Staat zweifelsohne Kostenwahrheit bei der Kinderbetreuung schaffen. Ein von öffentlicher Hand nicht subventionierter Kinderbetreuungsplatz kostet nach niedriger Schätzung rund 7000 bis 9000 Schilling. Mit einem Kinderbetreuungsscheck müßten die Familien für die Kinderbetreuung sogar dazuzahlen.

Finanziell draufzahlen würden die Gruppen, die vom Scheck angeblich profitieren sollen, nämlich vor allem Mehrkindfamilien, weil der Scheck nur pro Person, und nicht pro Kind ausbezahlt werden soll. Zudem wird der Wiedereinstieg nach der Berufsunterbrechung für viele Frauen mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Schon heute läßt sich erahnen, wie viele Männer, wie viele Frauen es sich tatsächlich leisten können, für den Betrag von 6000 Schilling zu Hause zu bleiben. Die Konsequenz wäre eine finanzielle Schlechterstellung von Familien, die bis zur Existenzgefährdung gehen kann. Ein Elternteil, und dabei handelt es sich erfahrungsgemäß mehrheitlich um die Frauen, bleibt bis zum Schuleschluß des Kindes zu Hause bleiben müssen. Angesichts einer derart langen „Berufspause“ ist auch ein Wiedereinstieg danach kaum mehr möglich. Darum können wir dem Kinderbetreuungsscheck nichts Positives abgewinnen.

Ich hoffe, daß das neue Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz demnächst den Parteienverhandlungen zugeführt wird, um hier auch die neuen Förderbestimmungen verhandeln zu können, wo auch die Tagesmütter neue Förderbestimmungen festgelegt bekommen. Damit wäre auch ein richtiger und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan, nämlich in die Richtung eines Berufsbildes für Tagesmütter, das die Tagesmütter ganz, ganz dringend brauchen würden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 16.48 Uhr.)

Präsident: Als nächste Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (16.48 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Kinderbetreuungsscheck, als Modell von Frau DDr. Romana Withalm vorgestellt – leider lebt sie nicht mehr –, hat schon in den ersten Monaten dieses Jahres einige Irritationen hervorgerufen und viele verunsichert. Viele verunsichert, die einerseits nicht Zugang zu den Karenzurlaubsgesetzregelungen haben, aber auch viele verunsichert, die, wie es gerade Frau

Kollegin Gross ausgeführt hat, einfach im Arbeitsleben stehen. Möglicherweise trage ich jetzt zu einer neuerlichen Verunsicherung bei.

Worum geht es uns? Wenn wir vom Ansatz des Kindes ausgehen, so hat das Kind das Bedürfnis nach Urvertrauen. Ich glaube, daß es im Wesen des Menschen grundgelegt ist und Urvertrauen als Basis der Entwicklung gebraucht wird. Normalerweise sichern die Eltern das Bedürfnis nach Urvertrauen, vor allem die Mutter.

Natürlich gibt es da und dort Probleme und Ausreutscher. Dieses Urvertrauen in der frühen Kindheit ermöglicht dem heranwachsenden Menschen, Strukturen zu fassen und Sicherheiten zu gewinnen, die ihm einfach eine wirkliche Lebensstauglichkeit ermöglichen, die ihm aber auch Abgrenzungsfähigkeiten ermöglichen. Ich denke, das sind zwei grundlegende und zwei ganz wichtige Dinge, die wir alle miteinander, auch die zukünftige Generation, in unserem Lebensumfeld notwendig brauchen. Hat ein Kind das Glück, dieses Bedürfnis mit beiden Elternteilen als Begleiter abzusichern, und die Möglichkeit, mit gleichaltrigen Kindern nach einer Entwicklungsphase von etwa eineinhalb, zwei Jahren zu spielen, geschieht Sozialisation. Das Kind wird gefördert und gefordert. Es geschieht auch Bildung, es findet emotionale und kognitive Zuwendung statt, die für unser aller Entwicklung immer notwendig war. Das ist die eine Schiene, die der Kinderbetreuungsscheck abdeckt.

Die andere Schiene – auch wir von der ÖVP sind dafür, daß alle Frauen die Möglichkeit haben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Daß das nicht immer leicht ist und auch nicht immer gut geht, wissen wir aus der Realität des Alltags. Rund 75 Prozent der Frauen nennen finanzielle Ursachen als Grund ihrer Berufstätigkeit. Damit verbunden ist natürlich auch oft das schlechte Gewissen. Ich hatte während meiner Berufstätigkeit, als unsere Kinder noch klein waren, ständig ein schlechtes Gewissen. Dieses schlechte Gewissen kann nicht als Wertmaßstab gelten! Die Gesellschaft, die Politik ist aufgefordert, Rahmenbedingungen so zu setzen, daß sich ein ruhiges Gewissen entwickeln kann. Nur, die Realität ist die, daß einfach nicht entsprechend viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die entsprechendes Einkommen ermöglichen. Über das Einkommen wird eine entsprechende Absicherung ermöglicht. Bei niedrigem Einkommen und hohem finanziellem Bedarf muß die Frau und Mutter ihren Beruf und die Mutterrolle mit dem schlechten Gewissen vereinbaren. Der Betreuungsscheck bietet die Möglichkeit der Wahlfreiheit, vor allem bei geringem Einkommen, arbeiten zu gehen oder daheim zu bleiben. Der Betreuungsscheck ist abgestimmt auf eine Personengruppe, die bis jetzt keinen Zugang zu Karenzgeldregelungen hatte – ich denke zum Beispiel an Studentinnen oder an Vollhausfrauen. Diese Frauen sind – obwohl sie Mütter sind – von jeder – fast jeder – Unterstützung der Öffentlichkeit ausgespart. Über den Kinderbetreuungsscheck könnte es gelingen, auch diesen Müttern Unterstützung zukommen zu lassen. Die Wahlmöglichkeit über alle Kinderbetreuungsangebote oder die Möglichkeit, sich selbst in die Betreuung einzubringen, schafft Autonomie und ermöglicht Selbst-

bewußtsein. Die Wahlmöglichkeiten sind ja auch sehr unterschiedlich! Die Tagesmütter sprechen im speziellen den emotionalen familiären Bereich an, den das Kleinkind so sehr braucht. Wenn darüber berichtet oder auch gesprochen wird, daß Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten, Kinderhäuser und ähnliches, mit der Einführung des Betreuungsschecks nicht mehr gebraucht würden, ist absolut unrichtig. Diese Betreuungsmöglichkeiten werden auch in Zukunft, selbst wenn es einen Betreuungsscheck gäbe, sehr gebraucht. Alle Eltern, die verantwortungsvoll mit der Betreuung und mit der Entwicklung ihrer Kinder umgehen, merken sehr bald, daß das Kind die Gruppe Gleichaltriger braucht, daß es die Forderung und die Förderung durch andere Kinder braucht. Diese Chancen eröffnen sich in erster Linie in Kindergärten mit unterschiedlichen Öffnungszeiten, so daß das einzelne Kind den Vormittag oder auch den Nachmittag in einem Kindergarten verbringen kann.

Nun, der Bund läßt ja eine Machbarkeitsstudie erstellen, von der angenommen wird, daß sie gegen Ende dieses Jahres wirklich fertiggestellt ist. Alle Familienförderungsbereiche werden dem Kinderbetreuungsscheck gegenübergestellt. Neben diesen Vergleichen müssen wir uns auch vermehrt und intensiv um Frauenarbeitsplätze bemühen, nämlich um qualifizierte Frauenarbeitsplätze! Um diese geht es letztlich. Es muß Sinn machen, die eigenen Kinder einer fremden Person anzuvertrauen. Wenn auf mehreren Ebenen Frauenarbeitsplätze geboten werden, ist die Chance des Einkommens und der Sozialversicherung leichter beziehungsweise einfacher erreichbar.

Ich glaube auch, daß die Kinderbetreuung durchaus als Bildungseinrichtung, als Erziehungsmöglichkeit, Sozialisationsmöglichkeit gesehen werden muß, mit dem sicheren Hinweis für die jeweiligen Nutzer, daß es die garantierte Betreuung in emotionaler und intellektueller Arbeit gibt.

Für mich bleibt dieser Kinderbetreuungsscheck eine echte Variante der Wahlmöglichkeit zwischen Berufsleben und Familienarbeit bei Kleinstkindern, der Wahlmöglichkeit der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen. Gerade ideal vorstellbar ist, daß eine Kinderbetreuungsscheckempfängerin mit einer Teilzeitbeschäftigung kombinieren kann. In dem Sinne hoffe ich, daß wir noch öfter darüber diskutieren, wie der Kinderbetreuungsscheck einsetzbar und nutzbar ist, nicht nur darüber, wie er vom Tisch gewischt wird. Spätestens dann, wenn die Machbarkeitsstudie des Bundesministeriums fertig ist, sollten wir uns intensiv auch gesellschaftspolitisch über den Betreuungsscheck unterhalten. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 16.57 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (16.57 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herrn, lieber Herr Präsident!

Ich melde mich zu Wort, weil doch die Kollegin Gross einiges gesagt hat, wo ich mir denke, hier muß doch einiges klargestellt werden. Denn Chancengleichheit, ich glaube, daß wir alle dafür sind, für Mann und für Frau und für Frauen auch untereinander, für Frauen, die Kinder haben, und für Frauen, die

keine Kinder haben, soll es geben. Das Recht auf Selbstverwirklichung, das halte ich auch bei Frauen für absolut notwendig. Und da stellt sich für mich jetzt schon die Frage, denn du hast gesagt, du willst das Recht auf Selbstverwirklichung der Frauen in der Arbeit. Und da frage ich schon, ist das ein Recht auf Selbstverwirklichung für eine Frau, wenn sie beim „Billa“ den ganzen Tag hinter der Kassa sitzt und dafür 7000 Schilling bekommt? Ist das dann wirklich das Recht auf Selbstverwirklichung, daß sie diese Arbeit dann hat, weil es heißt, sie muß arbeiten gehen, damit sie finanziell ein bißchen etwas hereinbekommt? Das heißt, Recht auf Selbstverwirklichung in der Arbeit, das kann es in meinen Augen nicht sein. Das kann es nicht sein, daß ich hier sage, es soll jemand für 7000 Schilling arbeiten, wenn er dann andererseits durch einen Kinderbetreuungsscheck die Möglichkeit hätte, wenigstens einen Teil davon zu bekommen. Das gibt es eben heute nicht, diese Möglichkeit dieses Kinderbetreuungsschecks.

Und ein zweiter Punkt, der mir auch wichtig ist, und ich glaube, das ist ein Punkt, wo wir uns wirklich unterscheiden. Denn für mich ist sehr wohl auch die Arbeit der Hausfrau, der Frau, die zu Hause bleibt, auch das ist eine Arbeit, und auch da kann sich eine Frau selbstverwirklichen. Und auch das muß halt einmal anerkannt werden, daß es hier einen sehr großen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt gibt über die Hausfrauenarbeit. Auch das muß einmal anerkannt werden, daß auch Frauen sich in diesem Bereich, wenn sie es wollen und wünschen, auch in der Hausfrauenarbeit verwirklichen können. (Abg. Gross: „Du widersprichst dir aber selbst. Du sagst, die „Billa“-Verkäuferin mit 7000 Schilling, das ist kein Weg zur Selbstverwirklichung. Die 6000 Schilling Kinderbetreuungsscheck für die Frau, die zu Hause bleiben will, ist das dann Selbstverwirklichung? Das ist ein Widerspruch!“) Du meinst, ich widerspreche mich. Für uns geht es darum, daß man die Möglichkeit hat, selbst zu entscheiden.

Wenn eine Frau sagt, sie ist selbstverwirklicht beim „Billa“ hinter der Kassa, dann soll sie es haben. Wenn eine Frau sagt, sie ist selbstverwirklicht als Hausfrau, dann soll sie auch diese Möglichkeit haben. Und wenn eine sagt, das sind mir die 7000 Schilling nicht wert, ich bleibe lieber zu Hause und kriege dann dafür 7400 Schilling und habe auch noch eine Pensions- und Sozialversicherung, dann bin ich froh, daß ich diese Möglichkeit habe. Mir ist das lieber. Und darum geht es uns. Ich glaube, da können wir uns, wenn ich dein Nicken richtig interpretiere, finden. Das freut mich. (Beifall bei der FPÖ.)

Dann würde ich auch bitten, daß ihr dem Antrag zustimmt, denn genau darum geht es. (Abg. Gross: „Mein Nicken war nur für die Tatsache, daß wir einen unterschiedlichen Zugang, so wie du es am Anfang gesagt hast, zu dem Thema haben!“) Das wird es dann sein. Nur, dann verstehe ich nicht, warum es hier keine Zustimmung gibt, denn der Gedanke, der dahintersteht und was wir damit bezwecken wollen, ist scheinbar das gleiche.

Es ist schön, daß auch gesagt wurde, „Irrwege der Sparpolitik“. Auch das muß gesagt werden, was da passiert ist bei diesen Irrwegen.

Man muß das wiederholen, daß die Karenzzeit um 25 Prozent gekürzt wurde, daß dadurch massive Einsparungen, vor allem im Familienbereich, gemacht worden sind. Vor allem für die Frauen, die in Karenz gehen wollen, sehr stark gekürzt worden ist. Es gibt nach wie vor kein einheitliches Karenzgeld für Frauen. Es gibt für Selbständige, für Bäuerinnen nicht die gleiche Behandlung wie für andere. Hier liegt keine Chancengleichheit vor. Selbständige Frauen, Ärztinnen zum Beispiel, haben keine Chance, in Karenz zu gehen, wenn sie selbständig sind, sondern die müssen nach sechs Wochen, nach der Schutzzeit, sofort wieder arbeiten gehen, wenn sie weiter Geld verdienen wollen. Die kriegen eben kein Karenzgeld. Das ist eine wirkliche Ungleichbehandlung. Die sollen halt schauen, wo sie dann bleiben. Wir machen es halt nur für den einen Bereich und nur für die Angestellten.

Wie wir auch gehört haben, gibt es immer noch nicht ausreichend Kinderbetreuungsplätze. Nach wie vor fehlen Stellen bei Tagesmüttern und vieles mehr. Und das sind nun einmal die Irrwege der Sparpolitik, wie Ihre Regierung sie an den Tag gelegt hat. Und das ist halt schon traurig, daß man das dann hier hören muß, daß das alles nicht richtig und eigentlich auch nicht im Sinne der Frauen, nicht im Sinne der Kinder und nicht im Sinne der Familien gemacht wurde.

Und wenn es dann heißt, kein zusätzliches Geld. Das ist auch der Punkt. Das ist aus der Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung, wo es herauskommt, daß es kein zusätzliches Geld geben muß, wo sie 7000 oder 6000 Schilling zur Verfügung stellen. Das ist die sogenannte Schattovits-Studie, wie sie so schön heißt. Das ist das eine Modell. Wenn wir uns finden, zusätzliche Gelder, na wunderbar, das ist nämlich unser Modell. Wir sagen hier, daß es zu den Zahlungen, die es jetzt schon gibt, das zusätzlich dazukommen soll. Es soll eben nach der Karenzzeit, wenn das Kind eineinhalb Jahre ist, noch weitere Möglichkeiten geben, daß ein Elternteil zu Hause bleiben kann. Damit soll diese ermöglicht werden. Es wäre, wenn das in Ihrem Sinne ist, wunderschön, wenn Sie dann auch hier mitgehen, denn das ist, wie gesagt, unser Modell, daß das hier zu den anderen Zahlungen noch dazukommt, daß es hier zusätzlich 4000 Schilling gibt, wovon 1000 Schilling auch als Pensions- und Sozialversicherung angelegt werden müssen, was ja auch wichtig ist. Denn, wenn jemand zum Beispiel als Hausfrau zu Hause bleibt, ist es wichtig, daß es hier eine Pensions- und Sozialversicherung gibt, damit man nicht zu 100 Prozent abhängig ist. Das ist ja wohl auch eine Besserstellung dann.

Wenn es dann heißt, Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, dann ist das eben genau das Gegenteil. Gerade durch die Form des Kinderbetreuungsschecks, wie wir sie sehen, ist es eine Möglichkeit, auch Teilzeitarbeit anzunehmen, um hier mit dem Kinderbetreuungsscheck dann die Möglichkeit zu haben, selbst zu entscheiden, daß ich mein Kind in den Kindergarten oder daß ich mein Kind zur Tagesmutter gebe. Man kann selbst entscheiden, hat die Wahlfreiheit, was ich mit dem Geld mache und wo und wie ich mein Kind betreuen lassen will oder betreue es selbst. Das ist eben die Möglichkeit, wie wir sie sehen.

Ich sehe, du liest es schon sehr genau durch. Ich würde mich freuen, wenn ihr dieser Möglichkeit durch einen Kinderbetreuungsscheck zustimmen würdet, denn das wäre ein wirkliches Signal, daß wir hier sagen, wir geben den Eltern die Möglichkeit der Wahlfreiheit, daß sie selbst entscheiden, wollen sie ihre Kinder zu Hause betreuen, wollen sie sie außerhäuslich – wie es so schön heißt – zur Betreuung geben, daß sie die Wahlfreiheit haben zu entscheiden, wie will ich mich selbst verwirklichen, und daß das eben nicht vom Staat her verordnet wird. Das sogar für die Zeiten, wo eben keine Betreuung gegeben ist, und wir wissen, daß es gerade zwischen eineinhalb und vier Jahren gravierende Probleme gibt, daß es hier Möglichkeiten gibt, die Lücken zu schließen. Nur müssen wir uns dazu entscheiden und sagen, ja, das wollen wir. Deshalb würde ich Sie auch bitten, diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.05 Uhr.)

Präsident: Als nächste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Beutl gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (17.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte jetzt ganz kurz auf das eingehen, was die Klubobfrau Bleckmann sehr ausführlich besprochen hat, nämlich daß sie gemeint hat, wir unterscheiden verschiedene Gruppen von Müttern, von Frauen, bezüglich der Form der Betreuung, die sie haben wollen.

Es gibt hier eine Studie von einer Soziologin aus der Bundesrepublik Deutschland, Martina Rupp, die eine Längsschnittuntersuchung durchgeführt und Frauen, vor allem Mütter, auf ihre beruflichen und familiären Wünsche hin befragt hat. Sie sagt, letztendlich kann man grob drei Gruppen erkennen.

Da sind die berufsorientierten Mütter, die ihre Selbstverwirklichung tatsächlich in ihrem Beruf finden. Das ist eine relativ kleine Gruppe. Es gibt Zahlen zwischen 9 und 17 Prozent. Sie haben meist eine abgeschlossene Berufsausbildung, arbeiten in relativ guten oder höheren Positionen, verdienen gut, identifizieren sich sehr mit ihrem Beruf. Sie wollen soziale Kontakte erleben, am öffentlichen Leben teilhaben, eigenes Geld haben, unabhängig sein, sich eigenständig auch abgesichert wissen. Das ist diese Gruppe, die selbstverständlich intensiv auch Betreuungseinrichtungen von der Politik einfordert.

Es gibt aber eine relativ große Gruppe, und zwar ungefähr ein Viertel der Frauen, jedenfalls eine größere Gruppe, das sind die sogenannten familienorientierten Mütter. Sie sehen ihr Mutter- und Familiendasein als Beruf an. Sie wollen wirklich bis zum Schuleintritt der Kinder bei ihren Kindern bleiben. Sie gehen meistens, so nach diesem Dreiphasenmodell, erst dann wieder in den Beruf zurück, wenn das letzte Kind aus dem Haus oder in die Schule gekommen ist.

Aber die größte Gruppe, und sie wird von Tag zu Tag größer, ist jene Gruppe der sogenannten ambivalenten Mütter. (Abg. Gennaro: „Was ist das für eine?“) Das sind jene Mütter, die sowohl den Beruf als wichtig ansehen, aber genauso wichtig auch die Familie, die sich auch von der Familienwelt angezogen

fühlen. Das sind jene Mütter, mit denen wir es hauptsächlich zu tun haben, wenn wir von der Vereinbarkeit sprechen, denn sie wollen Rahmenbedingungen haben, die ihnen beides ermöglichen. Das sind jene, die verstärkt Teilzeitstellen haben wollen, die sich auch sehr flexible, individuell gestaltete Kinderbetreuungseinrichtungen wünschen. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich glaube, den Spagat, den die Politik schaffen soll, oder die Quadratur des Kreises, das ist der, daß wir in der Politik allen Müttern gerecht werden wollen, allen Frauenwünschen gerecht werden sollen.

Ich denke aber, daß wir ganz stark eingehen müssen auf das, was Kinder sich wünschen. Wir dürfen im Mittelpunkt aller Überlegungen nicht die Selbstverwirklichung der Frauen in erster Linie sehen, sondern das, was für das Kind, was für die Kinder das Beste ist. Da, bitte, kann man Kinder fragen, welcher Altersgruppe immer, was sie sich wünschen, was sie von den Eltern auch einfordern, das ist Zuwendung und Zeit. Und da hat sich nichts geändert. Das war schon so zu unserer Zeit, als wir Kinder waren, und das war schon vor uns so. Und zwar nicht verplante und organisierte Zeit, sondern einfach, daß Eltern für ihre Kinder da sein können, daß sie ihnen zuhören können, daß sie sie ernst nehmen, daß sie auf ihre Bedürfnisse und Interessen eingehen, daß sie schlicht Zeit haben für ihre Kinder. Denn es ist eine Tatsache, und das ist etwas, was wir auch nicht unter den Teppich kehren dürfen, daß Kinder immer mehr vereinsamen zu Hause, daß diese Kinder auch anfälliger sind für den Mißbrauch von Alkohol, von Nikotin, von Drogen. (Abg. Gross: „Das ist aber nirgends nachgewiesen!“) Wir reden im Rahmen des Jugendschutzgesetzes davon.

Daß es diese Kinder sind, wo Eltern sich auch teilweise freikaufen, indem sie mit Spielsachen, mit Designerklamotten, wie das so schön heißt, mit materiellen Gütern sozusagen auch ihr schlechtes Gewissen beruhigen. Eines ist auch festzustellen, daß diese Eltern, die unter dem Zeitdruck erschöpft und müde heimkommen, eben nicht die Ruhe haben und die Zügel schleifen lassen, daß wir verstärkt inkonsequente Erziehung feststellen müssen. Fragen Sie Lehrer, und fragen Sie Kindergärtnerinnen, sie müssen das dann kompensieren, was sie zunehmend nicht mehr können. Das heißt, wir müssen verstärkt auch darauf hinhören, was wünschen sich Kinder, was brauchen Kinder. Es gibt ebenfalls vom Institut für Familienforschung eine Studie, die erst vor zwei Jahren veröffentlicht worden ist, wo die Wünsche auch der Eltern genau abgefragt wurden, und das ist kein Widerspruch zu den Wünschen, die Kinder haben, ganz im Gegenteil. Der größere Teil der befragten Österreicherinnen und Österreicher wünscht sich mehr Zeit für die Kinder, vor allem solange die Kinder klein sind. Und die Mehrheit der Frauen, das wird dort noch dazugesagt, hat dieses berühmte schlechte Gewissen, wenn sie in dieser Zeit arbeiten gehen müssen, es ist schon gesagt worden. Der Hauptwunsch ist, bessere Arbeitsbedingungen zu haben, familienfreundlichere, flexiblere Arbeitszeiten, mehr Teilzeitstellen zu haben. Das ist ein ganz großer Wunsch, der vorrangig genannt wurde. Als Zweites wird genannt mehr finanzielle Unterstützung, höhere Familienbeihilfen. Und an dritter Stelle steht der Wunsch nach

mehr Betreuungseinrichtungen. Zwei von zehn Österreichern reihen diesen Wunsch eigentlich an die letzte Stelle, nur die Alleinerzieherinnen reihen ihn weiter vorne.

Fast 50 Prozent wünschen sich im Anschluß an den Karenzurlaub eine Art Erziehungs- oder Betreuungsgeld. Das sind, glaube ich, auch für uns Politiker und Politikerinnen Bedürfnisse, an denen wir nicht ganz vorbeigehen dürfen. Ich denke, daß derzeit sehr wohl auf diese Wünsche Rücksicht genommen wird. Ich wiederhole oder erinnere daran, daß ich kürzlich von der Aktion des Familienministers berichtet habe, wo es darum geht, eine familienfreundliche Arbeitswelt mit Hilfe dieses Familienaudit anzupeilen oder daraufhin abzielen. Ich erinnere daran, daß erst vor wenigen Tagen im Parlament das Familienpaket beschlossen wurde, wo es zusätzlich 6000 Schilling pro Kind, gestaffelt ab 1999, ab 2000 geben wird. Und ich erinnere daran, daß für den dritten Wunsch, wo es um mehr Kinderbetreuungsgelder geht, die Aktion des Bundes auch im Jahre 1999/2000 verlängert wird. Daß es mehr Gelder vom Bund für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen geben wird, und das Land verdoppelt erfreulicherweise diese Gelder, so daß hier ebenfalls sehr viel auch für diesen Bereich getan wird.

Ich denke aber, daß wir auch auf diese 50 Prozent der Befragten, die hier gemeint haben, sie wünschen sich im Anschluß an den Karenzurlaub die Möglichkeit, daheim zu bleiben, daß wir auch diese Wünsche nicht vom Tisch wischen sollen. Hier denke ich, daß die Form des Betreuungsschecks durchaus eine Möglichkeit wäre, darauf einzugehen. Es ist hier heute ein FPÖ-Modell des Kinderbetreuungsschecks vorgestellt worden. Wir kennen in groben Zügen das Modell des Herrn Prof. Schattovits. Ich denke, wir sollten diese Machbarkeitsstudie abwarten, wo dann ganz klar auf dem Tisch liegt, wie der Scheck konkret dann ausschauen kann. Ich glaube aber, daß es tatsächlich eine Möglichkeit wäre, den Müttern, die so im Zwiespalt sind, die Frage zu erleichtern, wann sie wieder in den Beruf zurückkehren sollen, weil es vielleicht für die Kinder gerade paßt, oder ob sich eine Berufsmöglichkeit ergibt, daß es für diese Entscheidung der Eltern dann leichter wird.

Ich möchte abschließend eines sagen. Es ist nach wie vor eigentlich unbegreiflich, daß für alle Leistungen, die an anderen Menschen erbracht werden – und ich nenne hier die Erziehung und die Betreuung der Kinder genauso wie die Pflege der pflegebedürftigen älteren Menschen –, daß es für diese Art der Arbeit und Leistung nur dann Anerkennung gibt, sozialrechtliche Absicherung gibt, wenn sie außer Haus und an Fremden erbracht wird, daß wir aber noch immer nicht so weit sind, daß diese Leistungen, wenn sie im eigenen Familienverband erbracht werden, genauso viel wert sind, ja mehr wert sind. Mit der Möglichkeit des Kinderbetreuungsschecks hätten wir ein Modell, eine Alternative, die das auch anerkennt. Wo wir sagen, egal, ob eine Frau sich einen Karenzanspruch erworben hat, weil sie berufstätig war, es ist für jede Mutter, für jede Frau, die Betreuungspflichten hat, hier eine Möglichkeit gegeben, sozialrechtlich, aber auch insgesamt eine Anerkennung für ihre Leistungen zu erhalten. Denn ich denke, nach wie vor muß uns eines

klar sein: Das Erziehen von Kindern ist für die Gesellschaft eine unverzichtbare Leistung, auf die auch die angewiesen sind, die selber keine Kinder haben oder die diese Leistung nicht selber erbringen. Eltern haben ein Recht darauf, daß sie in ihrer Betreuungspflicht von der Gesellschaft unterstützt werden. Mütter haben ein Recht darauf, daß ihre Leistungen im Familienverband anerkannt werden, und das wäre ein Schritt dazu. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.17 Uhr.)

Präsident: Es hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.17 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich denke, wir müssen uns von dieser Polemik verabschieden, die da so tut, als ob berufstätige Mütter ihre Kinder nicht betreuten, und nur Hausfrauen ihre Kinder betreuten. Natürlich betreuen auch berufstätige Mütter ihre Kinder. (Abg. Purr: „Das hat niemand gesagt!“)

Frau Abgeordnete Dietrich, ich möchte zu Ihrer Wortmeldung etwas sagen. Sie haben zum Beispiel die niedrige Geburtenrate in Österreich beklagt. Wenn das für Sie ein Problem ist, Sie werden es nicht glauben, was glauben Sie, welches europäische Land die höchste Geburtenrate hat? Es ist nicht Spanien, es ist nicht Italien, es ist Schweden. Und warum ist es Schweden? Schweden hat ein flächendeckendes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen, und inzwischen nehmen auch schon ein Viertel aller schwedischen Männer teilweise auch den Karenzurlaub in Anspruch. Es geht also um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und nicht um eine Wahlfreiheit, die in Wahrheit keine ist. Erst wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist, dann kann eine Frau sich frei entscheiden, und nicht vorher. Ich wundere mich auch, Frau Abgeordnete Dietrich, daß Sie sagen, es sei Aufgabe des Staates, die Familien zu versorgen. Und das kommt gerade von einer Partei, die immer von mehr Privat und weniger Staat redet, vor allem wenn es um sozialpolitische Leistungen geht. (Beifall bei der SPÖ.) Sie sagen, durch den Kinderbetreuungsscheck – und Sie werten das positiv – würden alle Familien gleich behandelt. Genau das ist das Problem dabei. Für die einen ist das ein billiges Zubrot, ein Taschengeld, für die anderen ist es, wie heißt es so schön, zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. (Abg. Schinnerl: „Billiges Zubrot – na!“)

Dazu muß auch noch gesagt werden – und das betrifft wohl alle direkten Geldleistungen –, wer garantiert tatsächlich, daß dieses Geld den Betreuungspersonen zur Verfügung gestellt wird? Vielleicht wird dann wieder ein teures Hobby des Ehemannes finanziert oder wird es ihr einfach vom Wirtschaftsgeld abgezogen. Wir wissen, daß diese Dinge gang und gäbe sind, und auch das müssen wir in unsere Überlegungen einbeziehen. Während ein guter, qualitätsvoller Kindergarten eine Sachleistung ist, die tatsächlich jenen zugute kommt, die ihn brauchen, nämlich den Kindern selbst.

Weiters möchte ich zur Frau Klubobfrau Bleckmann sagen, die die Ärztinnen erwähnt hat, die nicht in Karenz gehen können. Dazu ist eines zu sagen. Gut verdienende Frauen, auch wenn sie im Angestellten-

verhältnis sind, die hochqualifizierte Berufe haben, gehen sehr selten in Karenz. Ich habe zum Beispiel eine Kollegin, die ist Computertechnikerin, die hat drei Kinder und war keinen einzigen Tag auf Karenz. Sie hat nur den Mutterschaftsurlaub in Anspruch genommen. Warum? Weil sie erstens genügend verdienen, daß sie sich auch ein Kindermädchen leisten können, und zweitens diese Frauen nicht wollen, daß sie aus dem Berufsleben herausfallen, weil sie gerade in die hochqualifizierten Berufen nie wieder einsteigen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist nicht sozialdemokratische Politik, das ist so, wie sich Menschen verhalten. (Abg. Mag. Hartinger: „Sozialdemokratische Politik!“) Ach Gott, das ist wieder eine Polemik, das ist ja gar nicht ernst zu nehmen. Entweder hören Sie zu, oder sonst sind Sie still.

Zur „Billa“-Verkäuferin, die für 7000 Schilling arbeiten geht, ist zu fragen, warum die Löhne bei Frauen gerade so niedrig sind. Ich habe noch nie gehört, daß sich die FPÖ deswegen besonders beschwert. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Frau Kollegin, da müssen Sie ein bißchen vorsichtig sein. Da müssen Sie einmal nachlesen!“) Frauenlöhne zu steigern wäre vermutlich wirtschaftsfeindlich. Diese Verkäuferin hat von einem Kinderbetreuungsscheck gar nichts, weil wenn sie Alleinerzieherin ist, wird sie trotzdem beim „Billa“ arbeiten müssen. Und es gibt genügend Familien, auch wenn beide arbeiten, verdienen sie zusammen sehr viel weniger als ein gut verdienender Alleinverdiener. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.21 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (17.21 Uhr): Meine Damen und Herren, es kann ja nicht so sein, daß das nur ein Thema für Frauen ist. Ich wundere mich, daß der Kollege Schinnerl sich in Zwischenrufe und so weiter ergänzt und daß du nicht selber den Mut hast, herauszukommen. Wenn ich mir das anhöre, was da diskutiert wird, dann kommt mir die Galle hoch.

Meine Damen und Herren, ich wundere mich, daß Frauen den Mut haben, da heranzugehen und für eine Gruppe zu reden, die es sich eh leisten kann, zu Hause zu bleiben. (Abg. Pußwald: „Eben nicht!“) Dann ist es locker zu sagen, du kriegst einen Kinderbetreuungsscheck. Wir sind nicht aus einem Justamentstandpunkt dagegen, Frau Kollegin, nur erklären Sie einer Textilarbeiterin, die vielleicht 7000 Schilling verdient, die gerne daheim bleiben würde, und ihre 7000 Schilling so ein entscheidender Beitrag zur Lebenserhaltung sind, weil vielleicht der Mann auch weniger verdient, daß die sich das leisten kann, mit einem Kinderbetreuungsscheck daheim zu bleiben, keine Sozialversicherung, keine Pensionsversicherungszeiten hat, weil die muß sie selber zahlen von diesen 5700 Schilling. Dann bleiben ihr vielleicht noch 2900 Schilling (Allgemeine Unruhe. – Glockenzeichen des Präsidenten), und da sagt ihr, das ist eine Hebung des Familieneinkommens. Ja, wo sind wir denn bitte? (Abg. Pußwald: „Das ist die Kombination zwischen Kinderbetreuungsscheck und Teilzeitbeschäftigung. Das ist das Modell, das wir haben wollen!“)

Sie reden immer von einer Teilzeit. Arbeiten Sie in einer Teilzeit? (Abg. Pußwald: „Jawohl, ich arbeite in einer Teilzeit!“)

Wenn eine Frau ihr Leben lang teilzeitbeschäftigt ist, ist das die nächste Ausgleichszulagenempfängerin, weil sie aus eigenem Verdienst keine lebensfähige Pension bekommt. (Beifall bei der SPÖ.) Ihr müßt einmal wissen, wovon da gesprochen wird.

Mit diesem Kinderbetreuungsscheck, Frau Kollegin Pußwald, da können Sie rufen, wie Sie wollen, da habe ich einen Vorteil, weil ich das Mikrofon habe, ich kann lauter sein, da sage ich Ihnen noch etwas. Viele Frauen, die in den Genuß dieses Geldes kommen, die können sich mit dem Geld schon ein Kindermädchen finanzieren, weil eine Arztgattin geht in die Praxis helfen, weil da hat sie schon ein Geld und hat schon das Kindermädchen finanziert.

Ja, bitte, ist das Sinn eines Kinderbetreuungsschecks? Wollen wir den reichen Verdienenden noch etwas geben, daß die Frau sagt, locker, jetzt habe ich noch ein Taschengeld, wenn der Mann sie vielleicht gut zahlt?

Ich bitte, meine Damen und Herren, da ein bißchen objektiver zu sein und zu hinterfragen. Ihr rennt für eine Gruppe, die es nicht notwendig hat. Und die, die es brauchen, die können sich den Kinderbetreuungsscheck nicht leisten. (Beifall bei der SPÖ. - 17.24 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Keshmiri das Wort.

Abg. Keshmiri (17.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte schon eines anmerken. Es sollte nicht unser Sinn sein, daß diese Selbstverwirklichung der Frau an eine Kinderbetreuung gekoppelt wird. Das heißt, wenn wir Selbstverwirklichung meinen, dann sollten wir das für jede Frau im Lande meinen, und nicht nur für diejenigen, die Kinder haben und erziehen müssen. Außerdem glaube ich, daß, wenn wir den Kinderbetreuungsscheck installieren würden - (Abg. Mag. Bleckmann: „Das darf schon jeder selber entscheiden, was er unter Selbstverwirklichung versteht!“) So ist es, deswegen sagen wir Grundsicherung. Da kann jeder selbst entscheiden, was er machen will und was er machen kann. Abgesehen davon, daß auch die minderwertige Arbeit von Frauen dadurch aufgewertet werden würde.

Außerdem, wenn der Betreuungsscheck installiert werden würde und damit die Wahlfreiheit quasi gegeben würde, dann heißt es ja noch lange nicht, daß ich mir das aussuchen kann, was ich will, nachdem die SPÖ und die ÖVP da Versäumnisse aufzuweisen haben und bei weitem noch nicht die Kinderbetreuungseinrichtungen so vorhanden sind, daß sich wirklich jede Frau aussuchen kann, wohin sie ihr Kind geben möchte.

Ich möchte kurz das Problem der Tagesmütter ansprechen, wie es in der Praxis aussieht. Ich habe mit einigen Vereinen, die Tagesmütter ausbilden, gesprochen, die mir Bereiche genannt haben, bei denen noch einiges verändert werden muß. Zum Beispiel, Tagesmütter haben nach wie vor keine vollständige sozialrechtliche Absicherung. Wir wissen alle, daß im Jahre

1998 sämtliche Förderungen vom AMS gekürzt worden sind. Nach wie vor bekommen Tagesmütter eine geringe Bezahlung. Das heißt, wenn eine Mutter ein Kind oder zwei Kinder hat und nebenbei noch zwei oder drei Kinder als Tagesmutter aufnimmt, dann ist sie heillos überfordert, sie bekommt eine viel zu geringe Bezahlung. Was ist die Folge davon? Sie kündigt. Was hat das wiederum zur Folge? Daß die Tagesmütter, die kündigen, die Arbeitslosenversicherung belasten zum einen. Zum anderen, um den Bedarf an Tagesmüttern abzudecken, neue Tagesmütter ausgebildet werden müssen. Das heißt, das ist ein Kreislauf, der sich nie schließen kann.

Es fehlen in Österreich 250.000 Plätze an Kinderbetreuungseinrichtungen, gar nicht zu reden davon, daß flexible und ganztätige Betreuung noch unter ferner liefen quasi ist. Da frage ich schon die zuständige Landesregierung beziehungsweise auch die zuständige Bundesregierung, welche Anreize sie zum Beispiel bis jetzt dafür geschaffen hat, Betriebskindergärten zu forcieren oder zum Beispiel Anreize für private Kindergärten zu gewährleisten. Die sind bis jetzt, meiner Meinung nach, überhaupt noch nicht oder nur ganz gering berücksichtigt worden.

Tatsache ist, daß viele Versprechungen gemacht worden sind, bis jetzt noch keine Versprechungen in die Realität umgesetzt worden sind. Wir sprechen ständig von Betreuungseinrichtungen, die geschaffen werden müssen, aber wenn sich so, wie beim Beispiel der Tagesmütter, der Kreislauf nicht schließt, werden wir sicher nie zu einem Ergebnis kommen. (Beifall beim LIF. - 17.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (17.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorerst möchte ich einmal an die Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion die klare Mitteilung machen, daß sie soziales Denken nicht gepachtet haben und daß es auch durchaus andere Menschen gibt, die sich darüber Gedanken machen, wie man den Leuten helfen kann, ihre Lebenssituation zu bewältigen. Und ich habe heute schon wieder klassenkämpferische Töne gehört, Kollege Gennaro (Abg. Gennaro: „Da bin ich gerne klassenkämpferisch, wenn es um das geht, wie man am besten helfen kann!“), die in dieses Haus nicht hergehören. Wir sollten uns eigentlich darüber unterhalten, wie wir zu etwas kommen, wie wir den Menschen helfen.

Euer Rezept ist leider Gottes ein schlechtes. Ihr verteilt Aspirin, um die Schmerzen zu lindern, statt euch endlich einmal dazu bereitzuerklären, das Problem zu erkennen, die Krankheit zu erkennen und die Krankheit und die Ursachen der Krankheit zu bekämpfen. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Flecker: „Momentan habt ihr die Krankheit gepachtet!“) Wenn alle drei schreien, dann hört euch keiner. Teilt euch das ein bißchen ein, dann verstehen wir wenigstens, was ihr sagt. (Abg. Dr. Flecker: „Schaut, daß ihr mit euch zu Rande kommt!“ - Glockenzeichen des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, die Probleme, die wir haben, sind doch ganz klar definiert. Sie sind ganz klar definiert. Wir haben eine Situation, wo wir sowohl im Arbeitsmarktbereich noch immer Personenkreise haben, im wesentlichen die Frauen, die zu wenig verdienen. (Abg. Gennaro: „Jawohl!“) Warum verdienen sie zu wenig? (Abg. Dr. Flecker: „Warum?“) Weil sie meistens nur dann arbeiten, wenn sie unter Druck sind, und somit diesem Druck ausgesetzt sind. Ein anderer sagt, die muß arbeiten, die kriege ich so billig als möglich. (Abg. Dr. Flecker: „Weil wir ein marodes Gesellschaftssystem haben. Dann helfst mit, daß wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit haben!“) Jawohl, und wer ist für dieses marode Gesellschaftssystem verantwortlich bitte? Dann kämpfen wir doch darum, dieses marode Gesellschaftssystem aufzubrechen. (Abg. Dr. Flecker: „Dann tut mit!“) Dann kommt's, dann verhandeln wir das marode System, dann werden wir noch einige Sachen der Maroden aufklären. Dort ist die Bekämpfung der Ursachen. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist der Kapitalismus, den ihr vertretet - reine Ausbeutung!“) Das hat nichts mit Kapitalismus zu tun. (Abg. Flecker: „Aber sicher!“) Dort, wo ihr an der Macht seid, seid ihr selbst die besten Kapitalisten, immer schon gewesen! (Beifall bei der FPÖ.) Im Konsum und bei vielen anderen Bereichen, wo Sozialdemokraten als Unternehmer tätig sind, spielt ihr dieselbe Rolle. (Abg. Vollmann: „Wohnbaugesellschaft, Saubermann kannst du nicht mehr sein!“) Heinz, sei vorsichtig mit der Wohnbaugesellschaft, weil dann sage ich nur GEMISAG, und dann weißt du auch schon, um was es geht.

Aber ich sage euch was, vielleicht laßt ihr mich einmal ausreden, dann werde ich euch erklären, was ich damit meine. Wenn es uns gelingt - (Abg. Vollmann: „Saubermann kannst du nicht mehr sein!“) Ich bin kein Saubermann, ich habe keinen Dreck am Stecken, und von euch lasse ich mir auch keinen hinaufpatzen. Aber ich weiß, was man tun kann, um dieses Problem zu beheben. Und es kann sicherlich nicht damit abgetan werden, daß wir zu den alten klassenkämpferischen sozialdemokratischen Tönen zurückkommen. Ihr müßt doch bitte einmal lernen, daß es andere Möglichkeiten gibt, daß andere auch gute Ideen haben.

Darf ich euch einmal ganz kurz explizieren, wie so ein Ding ausschaut. Wunderbar. Wir arbeiten wie die Wahnsinnigen an Möglichkeiten, um zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, Ganztageschulen, damit wir die Kinder hingeben können, und, und, und. Dabei liegt das Problem daran, daß die Familien, die Gesellschaftspolitik, von der der Kollge Flecker gerade gesprochen hat, die marode Gesellschaftspolitik geschaffen hat, zerstörte Familien, keinerlei Bindungsqualität mehr, viele alleinerziehende Mütter. Das ist doch nicht Sache der Politik, der Parteipolitik, sondern es ist Sache der Gesellschaftspolitik. Ich muß also diese Werte wieder nach vor stellen. Ich muß deswegen nicht heiraten. Ich bin durchaus der Meinung, daß zwei Menschen sich auch im Konsens dazu entscheiden können, eine Familie zu gründen, Kinder zu haben, und wir auch wieder dazu kommen, meine Damen und Herren, daß wir es ihnen nicht so leicht machen wie im Islam, daß wir dreimal sagen, ich

verstoße dich, und dann bist du weg. Auch diese Bindungsfähigkeit müssen wir wieder stärken, wenn wir es nämlich den Jugendlichen und den Kindern nicht vorleben, dann werden sie dasselbe mit noch viel stärkerem Akzent selbst leben, und die Lawine geht weiterhin nach unten. Ist doch logisch. Daher, bitte beginnen wir damit, daß wir sagen, was können wir tun, um einer Familie die Möglichkeit einzuräumen, jenes Einkommen zu sichern, daß sie in der Lage sind, ihre Kinder in traurem Frieden und in Geborgenheit aufnehmen und erziehen zu können? Und dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Aber sicherlich nicht die, wie sie im SED-Reich der DDR gewesen sind, von der Wiege bis zur Bahre in den SED-Bereich hinein. Das kann es nicht sein. Schauen wir doch, daß wir den Müttern die Möglichkeit geben, so lange als möglich bei ihren Kindern zu sein, weil sie damit jene Geborgenheit haben, die sie brauchen, um auch gegenüber den Anfechtungen der heutigen Gesellschaft, von Jugendalkoholismus, von Drogen, von Schwererziehbarkeit, von sozial gestörtem Verhalten und, und, und sie loszulösen beziehungsweise nicht dorthin kommen zu lassen. Das ist eine Aufgaben, die uns auch in der Folge vieles erspart.

So, und wie schaffe ich das? Indem ich einfach dafür Sorge, daß der Familienerhalter ein ausreichendes Einkommen erhält, das es ihm ermöglicht, daß die Frau nicht arbeiten gehen muß, wenn sie nicht will, wenn sie nicht unter wirtschaftlichem Druck gezwungen ist, und die Kollegin Bleckmann hat es gesagt, beim „Billa“ als Ladenschlichterin um 7000 Schilling arbeiten zu müssen und einen Teil des Geldes sowieso schon wieder dafür ausgeben zu müssen, um für ihre Kinder Sorge zu tragen. Da wäre doch die Möglichkeit, auch von der steuerlichen Be- und Entlastung zu sprechen, indem ich sage, der Alleinverdiener hat eine größere Chance. Ich bin durchaus mit euch, zu diskutieren, ob es eine soziale Staffelung beim Kinderscheck geben soll. Ich bin auch der Meinung, daß es nicht notwendig ist, daß die Frau Generaldirektor densenben Kinderscheck kriegt, weil für sie sind das Peanuts. Aber das ändert nichts daran, daß dieser Kinderscheck die Möglichkeit beinhaltet, daß diese Frau selbst entscheiden kann, wie sie ihn ausgeben will. Geben wir ihr die Chance, auch pensionsmäßig, rentenmäßig versorgt zu sein. Überlegen wir uns in Parteienverhandlungen, in Diskussionen, wie wir diesem Modell nähertreten können.

Weiters, was können wir tun, um der Frau und den Kindern die Möglichkeit zu geben, in diesem Rahmen - es gibt Frauen, die wollen das nicht. Aber sie hat die Möglichkeit, mit dem Kinderscheck sich einen Hort oder eine Tagesmutter oder einen Kindergarten für ihr Kind zu suchen. Sie kann halbtags arbeiten gehen, sie könnte auch Geld in Milliardenhöhe in Kindergärten, wobei ich sage, zum jetzigen Zeitpunkt brauchen wir es, weil sonst sind zuviele Kinder auf der Straße. Aber wir müssen beginnen, die Wurzeln des Übels zu erkennen und dort anzufassen. Weil sonst, ich sage es noch einmal, die Lawine pfeilgerade nach unten geht. Und wir werden mit dem Geld, das wir heute beschließen und morgen beschließen und übermorgen beschließen, niemals das Problem in den Griff bekommen. Wir werden nur immer weiter hineinsinken. Also

tun wir doch bitte etwas, und hören wir auf, uns gegenseitig vorzuwerfen, ihr seid die besseren Sozialdemokraten, ihr habt das größere soziale Denken und wir eine Arbeiterbewegung. Klassenkämpferisches Denken, lassen wir es bleiben.

Wir haben gerade vor wenigen Tagen diskutiert, daß es eine Einheit geben muß zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, es muß eine Diskussionsbasis geben. Der Kollege Gennaro sitzt in genug Gremien, wo in diesem Sinne verhandelt wird. Und wir täten uns ungleich leichter, wenn wir in all diesen Bereichen, die konfrontierten Parteien, die konfrontierten Handelnden zusammenbringen und versuchen, eine Lösung zu finden. Aber immer nur zu sagen, nein, der Staat soll das noch machen und der Staat soll das noch machen, ohne sich mit dem Problem direkt auseinanderzusetzen, ist einfach zu wenig. Wir müssen mehr tun. Und wir müssen vor allem mehr tun in der Richtung, daß wir dafür sorgen – und das ist die Sorge, die wir alle am meisten haben, und ich glaube, da sind wir uns alle einig, wie wir hier im Hause sitzen –, daß unsere Kinder und unsere Enkel – für die Älteren, die hier herinnen sitzen –, eine Voraussetzung haben, die es ihnen ermöglicht, in Ruhe und Frieden in einer heilen Umwelt aufzuwachsen und wir sie fernhalten von all den verlockenden Angeboten, die da sind, die schlußendlich zum Schaden führen. Da haben wir eine gemeinsame Basis, fangen wir bei dieser kleinen Basis an, und versuchen wir von dort weg, Schritt für Schritt uns daran heranzumachen, das Grundübel zu lösen und endlich aufzuhören, Aspirin in die Menge zu schmeißen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.38 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (17.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Präsident Vesko, Sie reklamieren auch für Ihre Fraktion gute Ideen. Das zu reklamieren ist Ihr gutes Recht. (Abg. Mag. Bleckmann: „Oh, danke!“) Sie werden nur am Geschmack der Betrachter scheitern. Aber es ist durchaus so, daß ich in der Diagnose zum Stichwort „marodes System“ mit Ihnen gleich bin. Nur, ich prangere andere Auswirkungen an als Sie. Sie prangern an, Familien sind zerstört, wir haben zu viele alleinerziehende Mütter. Und ich glaube, die wahre Schande dieses Systems ist, daß ich heute am gleichen Arbeitsplatz, mit der gleichen Arbeit, da einen Mann habe und da eine Frau habe, und die Frau verdient unerklärlicherweise um etliches weniger. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist die eigentliche Schande. Und die Schande ist auch, Herr Präsident Vesko, daß es so ist, daß es Frauen gibt, die an sich gar nicht in den Beruf wollen, aber aus sozialer Not hineingehen müssen. Und jetzt sind wir dort, Herr Präsident. Welche Systeme letztlich führen zu diesen Mißständen? Doch nicht ein sozialdemokratisches System, doch nicht ein soziales System, sondern das ist die beinharte Ausnutzung eines freien marktwirtschaftlichen Systems und eines rein kapitalistischen Systems (Beifall bei der SPÖ.), wenn wir schon hier in diesem Haus ideologische Debatten führen.

Einen anderen Punkt möchte ich auch noch bringen, der nicht beachtet wurde in der Debatte. Wir haben jetzt die soziale Notsituation und die Ungleichbehandlung bei der Bezahlung. Aber wir haben selbstverständlich heute kein patriarchalisches System mehr, und wir haben es nicht zu vertreten, daß der Mann ganz einfach entscheiden kann und sagt: „Du, liebe Frau, bleib bei meinen Kindern, du sollst nicht arbeiten gehen, weil meine Kinder brauchen die Mutter.“ (Abg. Mag. Bleckmann: „Wer sagt denn das?“ – Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das kann ja umgekehrt genauso sein!“)

Und diese Anschauung ist in diesen altherkömmlichen Modellen, die ach so gesund sind und die Frau an den Herd binden, doch noch so stark verbreitet. (Abg. Purr: „Aber, Herr Flecker!“) Na gut, eure Fraktion vertritt das in erster Linie. Eure Fraktion, ich rede jetzt nicht von eurer, ich rede von der ÖVP in ihren altherkömmlichen konservativen Anschauungen, die durchaus da und dort etwas Gutes haben, vertritt das ganz, ganz deutlich, daß sie sagt, die Frau gehört zum Herd, und das Recht, daß sie sich selbst entfalten kann, weil sie eben arbeiten gehen will, das sprechen wir ihr einmal vorweg ab.

Und ein Drittes ist noch, und das haben Sie angesprochen, und da müssen wir halt auch zu einer Lösung kommen. Sie haben die zerrütteten Familien genannt. Heute ist sich keine Frau sicher, daß sie nicht morgen alleinstehend ist (Abg. Purr: „Auch kein Mann!“), sie ist durch kein Scheidungsrecht und durch nichts abgesichert.

Das, meine Damen und Herren, ist ja auch ein Grund mehr, daß sich die Frau die entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen durch Arbeitsleistung sichert, und nicht so, wie es draußen in der Wirtschaft geschieht, daß man oft da und dort die Frauen in die Geringfügigkeit abdrängt, um ihr ja die entsprechenden sozialen Rechte nicht zu geben. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Aber da sind wir ja einer Meinung!“) Ich bestreite das ja nicht, ich prangere das System an, und ich will Ihnen darstellen, was ich unter marodem Gesellschaftssystem empfinde, und nicht das, daß ich die Diagnose stelle, daß Familien zerrüttet sind, und daß es so viele alleinerziehende Mütter gibt. Das ist nicht mein Problem. (Abg. Mag. Bleckmann: „Aber ihr seid in der Regierung. Was tut ihr dagegen?“) Aber wir haben zutiefst sozialdemokratische Überlegungen. Wenn ich jetzt sage, Frauen wollen arbeiten gehen, und das ist ihr Recht, und wenn ich jetzt vertrete (Abg. Mag. Bleckmann: „Es gibt ja auch Frauen, die zu Hause bleiben wollen!“), daß Frauen gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen sollen, dann sind das zutiefst sozialdemokratische Vorstellungen. Und da gibt es einfach kein Äquivalent dazu.

Ich sage noch etwas dazu. (Abg. Purr: „Herr Kollege Flecker, woran scheitert das denn?“) Das alles scheitert daran, daß ihr ein marktwirtschaftliches System ohne soziale Komponenten unterstützt (Abg. Purr: „Das glaubst du selber nicht!“) und dieses beinharte marktwirtschaftliche System diese Notsituationen der Frauen bis zum letzten ausnützt. (Beifall bei der SPÖ.)

Tatsache ist, wenn ich heute die Frau (Abg. Mag. Bleckmann: „Herr Kollege Flecker!“) im Arbeitsprozeß erhalten will – (Abg. Mag. Bleckmann: „Sie

können sich jetzt nicht abputzen!") Ich rede gerade über Frauen, da laß ich mich auch von einer Frau nicht unterbrechen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Sie können sich nicht abputzen und sagen, das ist ein marodes System!") Hören Sie noch diesen Satz fertig an, und dann rede ich mit Ihnen gerne. Bitte, das einzige Machoverhalten von mir. Also, bitte, dann sagen Sie es zuerst. (Glockenzeichen des Präsidenten. – Abg. Purr: „Mein Gott, Sie sind so charmant heute!“ – Abg. Mag. Bleckmann: „Ist das schön, daß er auch einmal Gentleman ist. Sie können sich hier nicht abputzen und sagen, das ist halt ein marodes System, wenn Ihre Regierung das alles schon gemacht hat und vor allem auch immer in der Mehrheit!“)

Liebe Frau Mag. Bleckmann, es wäre ein völliges Novum, wenn Sie den Sozialdemokraten in ihrer Ideologie vorwerfen würden, sie würden das nicht verfolgen, was ich gesagt habe. Das seid ihr auf der anderen Seite, und da ist die ÖVP auf der anderen Seite. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage, wenn wir das Faktum haben. (Abg. Mag. Bleckmann: „Koalitionspartner!“)

Ja, wir brauchen einen Koalitionspartner, und außerdem haben wir es mit einer Opposition zu tun, von der man ohnehin nie weiß, wo sie gerade heute und was sie gerade morgen ist. (Abg. Mag. Bleckmann: „Sie können sich nicht abputzen!“) Momentan ist sie halt gerade irgendwo, wo ihr sie nicht sehen wollt, und ich muß ehrlich sagen, wo ich sie eigentlich auch nicht sehen will (Abg. Purr: „Was habt ihr während der Alleinregierung gemacht?“ – Glockenzeichen des Präsidenten), weil bei dem Flächenbrand, den ihr momentan entfacht, ist die dem Flächenbrand gefährdet. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber, ich sage das ernsthaft, momentan schaut's wirklich drauf, daß dieses System der Demokratie und des Parlamentarismus halbwegs über die Runden kommt, bei dem Flächenbrand, den ihr entfacht. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wir wollen, daß die Frauen Verantwortung tragen!“)

Ich möchte jetzt zur Sache selbst am Schluß etwas sagen. Wenn wir, ob die Frauen wollen oder ob sie müssen, Frauen im Arbeitsprozeß halten wollen, dann brauchen wir eine größtmögliche Anzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen, die diesen Frauen zur Verfügung stehen, um ihre soziale Sicherheit damit zu gewährleisten und um auch ihr Recht auf Selbstentfaltung zu gewährleisten.

Den Weg dazu, daß die Frauen für ihre Arbeit auch gleich bezahlt werden, werden wir dann richtig gehen und werden wir dann erreichen, wenn die anderen Parteien mitziehen. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.46 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Dr. Rieder.

Landesrätin Dr. Rieder (17.46 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich danke jedem einzelnen von Ihnen, der sich zu diesem Thema zu Wort gemeldet hat. So unterschiedlich auch die Inhalte waren, zeigt es aber, wie wichtig es ist, Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, und welches große Interesse an diesem Thema besteht.

Wie Sie sich sicher erwarten können, spreche ich mich ganz entschieden gegen den Betreuungsscheck aus. Jeder, der mit Kinderbetreuungseinrichtungen befaßt ist, weiß, daß ein Platz in entsprechender Qualität im Monat 8000 Schilling kostet. Und wenn dieser Betreuungsscheck mit, wie heute genannt wurde, 5000, 6000 oder gar nur 4000 Schilling dotiert ist, so könnte man mit diesem Betrag nicht einmal einen Kinderbetreuungsplatz bezahlen. Das würde für mich bedeuten, daß das Wahlrecht, das so oft zitierte, diese Wahlfreiheit gar nicht besteht, ganz zu schweigen davon, was eine Familie täte, die mehr als ein Kind hat. Ganz abgesehen von Alleinerzieherinnen – und das möchte ich betonen –, die müssen einfach arbeiten gehen, weil sie zu ihrem Unterhalt nur auf diese Weise beitragen können, auch dann, wenn, so wie es heute schon mehrfach gesagt wurde, das Einkommen nur 7000 Schilling beträgt. Dieser Betreuungsscheck – würde es wirklich dazu kommen – würde bedeuten, daß die öffentliche Hand sicherlich nicht zweimal bezahlt. Es würde bedeuten, daß die Leistungen, die derzeit über das AMS getätigt werden, vom Bund eingestellt würden. Man muß sich auch die Überlegung machen, was das in Zeiten von Sparpaketen bedeuten würde für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Es würde das sicherlich restriktive Maßnahmen geben. Was wären die Folgen? Ein Zurücknehmen der Betreuungsplätze, ein Zurücknehmen der Qualität der Betreuung. Mit dem kann man einfach nicht einverstanden sein, wenn man bedenkt, daß diese Betreuungsphase für Kinder eine ganz prägende und wichtige Lebensphase ist.

Was kann das Gegenkonzept nur bedeuten? Ein eindeutiges Bekenntnis zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit der Kindergartenmilliarde haben wir schon eine ganz wichtige Initiative gestartet und 86 Projekte in der Steiermark ermöglicht. Ich möchte mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz und dem neuen Kinderbetreuungsförderungsgesetz völlig neue rechtliche und politische Rahmenbedingungen vorlegen, und ich glaube, das ist wichtig. Das Gesetz soll alle Betreuungsformen – die bisherigen und die neuen – anbieten, vor allem die so wichtigen Tagesmütter verwirklichen, und die Förderung soll so gestaltet sein, daß alle Betreuungsmöglichkeiten ihr Geld bekommen und die Differenzierung nur nach den Offenhaltungszeiten sein wird.

Meine Devise und die meiner Fraktion ist es jedenfalls, Beruf und Familie müssen vereinbar sein. Und wenn Sie heute davon gesprochen haben, daß Frauen ausschließlich unter wirtschaftlichem Druck arbeiten gehen, so möchte ich sagen, Frauen müssen ein Recht auf Arbeit haben, und die Politik muß ihnen das ermöglichen. Ich werde mich bemühen, daß jedes steirische Kind seinen entsprechenden Kinderbetreuungsplatz bekommt, unabhängig davon, wie die finanzielle Situation der Familie aussieht. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 17.50 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Beutl und Pußwald zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 26 und 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 441/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes.

Berichterstatlerin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (17.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In dieser Vorlage wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Novellierung von Paragraph 11 Absatz 2 des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes einzubringen. In dieser Vorlage, wodurch erstens mindestens 20 Prozent des Pflegegeldes der Stufe 3 der/dem Anspruchsberechtigten verbleiben und zweitens der Anteil, der der pflegebedürftigen Person zu verbleiben hat, auf 80 Prozent erhöht wird, wenn die Pflege für die pflegebedürftige Person weniger als durchschnittlich sieben Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche angeboten wird.

Zu diesem Antrag wird folgendes festgestellt:

Derzeit sieht Paragraph 11 Absatz 2 vor, daß den Behinderten bei nicht internatsmäßiger Unterbringung auf Kosten eines Sozialhilfeträgers 60 Prozent des auszahlenden Pflegegeldes, mindestens jedoch 10 Prozent des Pflegegeldes der Stufe 3, verbleiben.

Um die Problematik einer Änderung dieses Paragraphen umfassend zu bearbeiten, wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, zu dem Vertreter der Rechtsabteilung 9, der Fachabteilung für das Sozialwesen, der Träger von betroffenen Einrichtungen, der großen Behindertenorganisationen sowie der fünf Landtagsfraktionen eingeladen waren. Dieser Arbeitskreis ist zum nachstehenden Ergebnis gekommen:

Die Herabsetzung eines verbleibenden Pflegegeldanteiles von 20 Prozent auf 10 Prozent der Stufe 3 im Paragraph 11 Absatz 2, also auf 569 Schilling monatlich, erfolgte in Analogie zur Regelung des Taschengeldes und hatte den Sinn sicherzustellen, daß jede pflegebedürftige Person zumindest über diesen Betrag verfügt. Bei einer Kürzung des Pflegegeldes um die Hälfte des Erhöhungsbetrages zur Familienbeihilfe und Auszahlung von 60 Prozent des Pflegegeldes ist diese Regelung nur in den Stufen 1 alt und 1 neu, 2000 Schilling, relevant. Werden dagegen 80 Prozent des Pflegegeldes ausbezahlt, tritt dieses Problem nur bei Pflegegeld der Stufe 1 neu auf. Geht man davon

aus, daß die 80-Prozent-Regelung nur mehr für Kindergartenkinder zur Anwendung gelangt, so kann man mit 37 Stufe-1-Fällen rechnen. Die verlangte Änderung würde einen Mehraufwand an Pflegegeld von zirka 88.000 Schilling bewirken.

Die gewünschte Änderung von 60 Prozent auf 80 Prozent jenes Anteiles des Pflegegeldes, der der pflegebedürftigen Person zu verbleiben hat, soll sich nur auf Kinder in den heilpädagogischen Kindergärten, ausgenommen in Form der IZB, beziehen. Dazu sollte jedoch das Wort „durchschnittlich“ entfallen und auf eine Betreuungsleistung von weniger als sieben Stunden täglich abgestellt werden.

Der Arbeitskreis hat weiters vorgeschlagen, daß auf eine Öffnungszeit der Einrichtung von weniger als sieben Stunden täglich abgestellt werden sollte. Weiters sollten auch bei längerer Öffnungszeit 80 Prozent des Pflegegeldes gebühren, wenn in medizinisch begründeten Einzelfällen eine Pflege und Betreuung von weniger als sieben Stunden täglich zumindest länger als ein Kalendermonat zumutbar ist.

Um die möglichen Mehrkosten dieser Gesetzesänderung zu ermitteln, wurde daher die Anzahl der Kinder in den kooperativen Stammgruppen und den Integrationsgruppen über die Rechtsabteilung 13 erhoben.

Die Gesamtausgaben für das Pflegegeld für diese 186 betroffenen Kinder betragen in neun Monaten 11,2 Millionen Schilling. Bei der derzeitigen Regelung von 40 zu 60 erhält der Sozialhilfeträger rund 4,4 Millionen Schilling, die Eltern erhalten rund 6,7 Millionen Schilling. Bei einer 20-zu-80-Teilung erhält der Sozialhilfeträger nur rund 2,2 Millionen Schilling, und die Eltern erhalten rund 8,9 Millionen Schilling. Das bedeutet aber, daß der Sozialhilfeträger Mehrausgaben in der Behindertenhilfe um genau jenen Betrag hat, den er aus dem Pflegegeld weniger erhält. Im vorliegenden Modell sind das 2,2 Millionen Schilling, die wiederum zu 60 Prozent vom Land zu tragen sind. Je 10 Prozent Verschiebung des Teilungsverhältnisses bewirken eine Kostenverschiebung von 1,1 Millionen Schilling pro Jahr.

Auf der Basis der Gespräche und Ergebnisse des angeführten Arbeitskreises wird an einer Änderung des Paragraphen 11 Absatz 2 des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes gearbeitet. Gleichzeitig wird auch Paragraph 39 des Behindertengesetzes, der ebenfalls die Teilung des Pflegegeldes behandelt, geändert werden.

Namens des Sozial-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, wird zur Kenntnis genommen. (17.56 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

27. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/7, zum Beschluß Nr. 244 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997 über den Antrag der Abgeordneten Wicher, Gross, Dr. Lopatka, Schinnerl, Tschernko,

Keshmiri und Bacher, betreffend Änderung des Behindertengesetzes und des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (17.56 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin!

Als Mitglied des Sozial-Ausschusses darf ich Ihnen den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis bringen.

Und zwar geht es um den Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/7, zum Beschluß Nr. 244 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997, über Antrag der Abgeordneten Wicher, Gross, Dr. Lopatka, Schinnerl, Tschernko, Keshmiri und Bacher, auf Änderung des Behindertengesetzes und des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes.

Meine Kollegin Gross hat Ihnen die Regierungsvorlage, die im wesentlichen auch für diesen Tagesordnungspunkt gilt, eingehend zur Kenntnis gebracht, und darum kann ich aus Gründen der Zeitökonomie, denke ich, darauf verzichten und bitte ich um Annahme und um Kenntnisnahme dieses Berichtes. (17.58 Uhr.)

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 441/4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/7, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/7, zum Beschluß Nr. 247 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Lopatka, Mag. Zitz, Keshmiri, Dr. Bachmaier-Geltewa, Pußwald, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend das Vorsehen einer Förderung für die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ auch nach der Evaluierung dieses Projektes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.59 Uhr): In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 11. März 1997 ist folgender Beschluß gefaßt worden:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, für die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ auch nach der Evaluierung dieses Projektes eine Förderung vorzusehen. Hiezu wird berichtet:

Die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ wurde im Dezember 1996 als Pilotprojekt des Amtes für Jugend und Familie des Magistrates Graz und der Caritas eröffnet und durch beträchtliche Mittel aus dem Sozialressort mitfinanziert. Die Jugendnotschlafstelle

„Schlupfhaus“ wird von der Landesregierung positiv bewertet. Es wird mitgeteilt, daß im Jahre 1997 Förderungsbeiträge in der Höhe von 252.000 Schilling und 285.000 Schilling gewährt wurden.

Mit Regierungsbeschluß vom 2. März 1998 wurden 600.000 Schilling gewährt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 23. März 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 247 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Lopatka, Mag. Zitz, Keshmiri, Dr. Bachmaier-Geltewa, Pußwald, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend das Vorsehen einer Förderung für die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ auch nach der Evaluierung dieses Projektes, wird zur Kenntnis genommen. (18.01 Uhr.)

Präsident: Die Frau Berichterstatterin hat sich auch als Rednerin zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (18.01 Uhr): Ich möchte das „Schlupfhaus“ und seine Bedeutung für jugendliche Obdachlose würdigen. Das „Schlupfhaus“ besteht derzeit aus einigen Wohncontainern, die vom Sozialamt der Stadt Graz auf einem Grundstück der Caritas aufgestellt wurden. Es verfügt derzeit über zwölf Schlafplätze, fünf davon für Mädchen und sieben für Schlaraffen. Das entspricht ungefähr dem Verhältnis, wie es in Anspruch genommen wird. Es ist leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, und es gibt auch keine Probleme mit den Anrainern. Ganz im Gegenteil, Jugendliche, die dort als Anrainer leben, möchten ganz gern das „Schlupfhaus“ tagsüber als Aufenthaltsräumlichkeiten benutzen, was leider aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Das „Schlupfhaus“ hat täglich von 18 bis 9.30 Uhr in der Früh geöffnet, und während dieser Zeit sind Aufnahmen möglich. An Personal hat es fünf hauptamtliche Mitarbeiterinnen, eine ganztägige Kraft, zwei Dreiviertelkräfte und zwei Halbtagskräfte. Es arbeiten sechs ehrenamtliche Kräfte mit und ein Zivildienstler.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997, also im Zeitraum eines Jahres, haben dort 152 Jugendliche Unterschlupf gefunden, und insgesamt wurden 1187 Nächtigungen registriert. Das heißt, die Aufenthaltsdauer beträgt durchschnittlich acht Nächte pro Person. Zehn Nächte pro Person sind maximal vorgesehen, aber in Ausnahmefällen kann auch verlängert werden. Von dieser Verlängerung sind hauptsächlich minderjährige Asylwerber betroffen, da es derzeit einfach länger als zehn Tage dauert, bis diese Person nach der Ersteinvernahme durch die Polizei in die Bundesbetreuung übernommen werden können.

Die Gründe, warum Jugendliche dort Unterschlupf finden: Es sind zum großen Teil Jugendliche, die einfach nicht den Weg nach Hause gefunden haben, zum Beispiel die aus den steirischen Bezirksstädten kommen, minderjährige AsylwerberInnen und leider zirka die Hälfte aus familiären Problemen. Die Gründe sind,

wie ein Mitarbeiter der Notschlafstelle das ausdrückt, Gewalt in der Familie, sexueller Mißbrauch, ständige Streitereien im Elternhaus.

Im „Schlupfhaus“ übernehmen also Erwachsene die Verantwortung für Jugendliche, deren gesetzliche Erziehungsberechtigte sie nicht übernehmen können oder wollen. Zum Charakter der Notschlafstelle gehört eine hohe Anzahl von Klienten und Klientinnen und eine niedrig angesetzte Aufenthaltsdauer. Dies wiederum stellt hohe Anforderungen an die Vermittlungskompetenz der Mitarbeiterinnen des „Schlupfhauses“. Die Rückmeldungen von Nachfolgeeinrichtungen zeigen auf eine zunehmende Einbindung des „Schlupfhauses“ in das HelferInnensystem für Jugendliche.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich können die Container keine Lösung auf Dauer sein. Laut einer Vereinbarung der Caritas Graz-Seckau mit dem Amt für Jugend und Familie in Graz sind auch schon die nötigen Schritte unternommen worden, damit die Übersiedlung in geeignetere Räumlichkeiten ermöglicht wird. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, stößt das „Schlupfhaus“ auf allgemeine Akzeptanz und sind die Landesförderungen durchaus gerechtfertigt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.04 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

29. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438/5, zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend Selbstverwaltung der Feuerschutzsteuer durch die Feuerwehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (18.05 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Mein Bericht: Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1998 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438/5, zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend Selbstverwaltung der Feuerschutzsteuer durch die Feuerwehr, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der abschließende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung samt Anlage zur Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend Selbstverwaltung der Feuerschutzsteuer durch die Feuerwehr, wird zur Kenntnis genommen. (18.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Er hat das Wort.

Abg. Hermann (18.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ein langjähriger Wunsch der Feuerwehren ist ab 1. Jänner 1998 in Erfüllung gegangen. Sie können nun 80 Prozent der Feuerschutzsteuer selbst verwalten. Also von jenen Werten, die sie an und für sich schützen – Häuser und von den Einrichtungen. Diese revolutionäre Veränderung konnte innerhalb von einem Jahr vollzogen werden. Am 9. Juni 1997 hat die Landesregierung einen Grundsatzbeschluß gefaßt, daß hier ein Förderungsvertrag errichtet werden soll. Am 15. September 1997 hat die Landesregierung dies in den Landtag eingebracht, und am 7. Oktober 1997 wurde es im Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung behandelt. Hier erfolgte eine Rückverweisung an die Landesregierung mit der Aufforderung, nach erfolgtem Vertragsabschluß eine neuerliche Regierungsvorlage dem Landtag zuzumitteln. Am 24. November 1997 hat die Landesregierung den Vertrag genehmigt über die Bewirtschaftung von Teilen der Förderungsmittel aus der Feuerschutzsteuer durch den Landesfeuerwehrverband Steiermark mit Beginn 1. Jänner 1998. Es wurden hier in diesem Vertrag auch die Richtlinien erstellt. Und was ich besonders gut finde, daß hier natürlich die Feuerwehren miteingebunden wurden, daß hier aktiv der Landesfeuerwehrinspektor mitgearbeitet hat, aber auch der Landeskommendant und die Bezirkskommendanten, die die sogenannten Ortsklassen und dann die Feuerwehrkategorien festgelegt haben.

Es gibt natürlich auch Problem mit dieser Einstufung. Wo der HBI und auch der Bürgermeister aktiv und er den Feuerwehren gut gesonnen war, ist die Ausstattung natürlich über dem Soll, und das bringt jetzt Probleme, denn wer bringt es zusammen zu sagen, ihr dürft's jetzt nicht vier Autos haben, sondern nur drei? Ich glaube, hier ist etwas, wo man schauen muß, wie die Gemeinden das dann weiter finanzieren können.

Aber es gibt auch Vorteile, denn es gibt auch Gemeinden, die noch lange nicht das Soll erfüllt haben. Hier kann dann der HBI wirklich darauf pochen und sagen, wir brauchen diese Ausstattung, die ist für uns vorgesehen.

Sehr gut findet ich auch den Förderungskatalog, wo wir genau wissen, was bekomme ich für dieses Fahrzeug oder für dieses Gerät. Die Gemeinden und auch die Feuerwehren können hier wirklich vorausplanen und müssen nicht sagen, hoffentlich bekomme ich das überhaupt.

Am 1. März 1998 ist die erste Rate schon überwiesen worden. Wenn ich den Voranschlag 1998 anschau, wo für die Feuerschutzsteuer 95 Millionen veranschlagt sind und die 80 Prozent 76 Millionen ausmachen, so müßten 19 Millionen überwiesen werden. Der Rechnungsabschluß 1997 hat aber mehr ergeben. An Feuerschutzsteuer wurden 99,301.938 Schilling eingenommen.

Also hier wären die 80 Prozent 79,4 Millionen. Mit diesen 79,4 Millionen könnten wir 226 Kleinlöschfahrzeuge mit Allrad bis 3,5 Tonnen anschaffen oder 93 D LF 4000 mit Allrad und Doppelkabine. Man sieht, hier ist ein großes Volumen, das es sehr sorgfältig zu verwalten gilt.

Aber das ist ja nur ein Teil von den ganzen Kosten. Und wir wissen, mit welchem Elan und mit welchem Einsatz die Feuerwehren dahinter sind, um eben diese Fahrzeuge anzuschaffen oder die Gebäude errichten zu können. Daher möchte ich wirklich auf das hinweisen, daß man hier bei der Gewerbeordnungsnovelle ein bißchen liberaler wird, wo eben Finanz und Gewerbe nicht zusammengepaßt haben, daß man sehr wohl das dahin gehend ändert, daß auch die Feuerwehren oder die Einsatzorganisationen hier diese Veranstaltungen machen können. Selbstverständlich muß man schauen, wie auch die Verantwortung bei den Einsatzkräften liegt, und nicht, daß ein Gastwirt die Verantwortung übernehmen muß. Es müßte dann überlegt sein, ob man nicht hier Versicherungen abschließen kann, damit man das absichern könnte.

Im großen und ganzen, muß ich sagen, ist es eine gute Entscheidung gewesen, und ich glaube, jetzt werden die Feuerwehren oder die Verantwortlichen noch viel sorgsamer mit diesen Mitteln umgehen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 18.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prutsch. Er möge ans Rednerpult eilen. Für das Protokoll ergänze ich: der Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (18.12 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ich möchte in einer kurzen Wortmeldung zur Selbstverwaltung dieser Feuerschutzsteuer meine Meinung kundtun. Die Selbstverwaltung dieser zweckgebundenen Feuerschutzsteuer durch die Feuerwehr ist ja bereits mit 1. Jänner 1998 in Kraft, und es wurde seitens des Landes dem Wunsch der Feuerwehr dadurch vollinhaltlich entsprochen. Dieser gegenständlichen Regierungsvorlage ist auch der Fördervertrag zwischen dem Land und dem Landesfeuerwehrverband angeschlossen, worin der Vorgang der Abwicklung dieser Selbstverwaltung festgeschrieben ist. Die Bewirtschaftung von Teilen der Förderungsmittel aus der Feuerschutzsteuer durch den Landesfeuerwehrverband ist sicherlich ein großer Schritt in Richtung Eigenverantwortung und mehr Autonomie für die einzelnen freiwilligen Feuerwehren unseres Landes. Die Höhe an Investitionen – und das ist meine persönliche Meinung – in Ausrüstung und Gerätschaft ist ja ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor in unserem Lande geworden. Die Finanzierung allerdings von diversen Anschaffungen im Feuerwehrwesen ist ja nicht immer leicht zu bewältigen. Obwohl die öffentlichen Mittel von Land und Gemeinde meistens zwei Drittel der dafür notwendigen Summe ausmachen, bleibt natürlich ein Drittel der Investitionssumme für die jeweilige Feuerwehr als Finanzierung übrig. Und Kollege Herrmann hat das ja schon angesprochen, dieses Geld wird durch gesellschaftliche Veranstaltungen aufgebracht, aus Eigeninitiative, aus Idealismus. Diese Veranstaltungen zur

Geldbeschaffung müssen natürlich auch in Zukunft möglich sein für unsere Feuerwehren. Wäre das in Zukunft nicht der Fall, wäre die öffentliche Hand bei Anschaffungen noch größeren Belastungen ausgesetzt.

Der von mir bereits vorhin zitierte Fördervertrag beinhaltet auch die Richtlinie über die Mindestausrüstung der freiwilligen Feuerwehren in Steiermark. Diese Richtlinie wurde von beiden Vertragspartnern einvernehmlich ausverhandelt. Die Mindestausrüstungsverordnung und die Einteilung der Gemeinden in Ortsklassen ist eigentlich das Grundgerüst für die notwendigen Anschaffungen für das Feuerwehrwesen. Und auch ich bin informiert, wie das draußen in den Bezirken gelaufen ist. Es war der Bezirkskommandant mit den Bürgermeister, mit den Gemeindeverantwortlichen, wirklich pausenlos im Einsatz, damit man eben diese Einteilung auch vollziehen konnte. Es gibt, Kollege Herrmann, auch in einzelnen kleinen Feuerwehren Tätigkeiten, die überörtlich sind, zum Beispiel auf Bezirksebene, dadurch war es leichter, daß man diese Mindestausrüstung, von der du auch gesprochen hast – die auch vielleicht über diesem Standard ist –, auch leichter in die richtigen Kategorien einteilen konnte.

Die Tabelle über die Förderungssätze, welche auch ein Teil des Vertrages ist, muß bei der Vergabe von Fördermitteln vom Landesfeuerverband eingehalten werden und kann natürlich nur einvernehmlich mit dem Land geändert werden. Diese Liste ist ja auch dieser Regierungsvorlage angeschlossen. Ein Artikel im Vertrag ist der Verwendung der Mittel gewidmet. Darin ist aufgelistet, für welche Maßnahmen diese verwendet werden können. Ich will das nicht im Detail ausführen. Es ist natürlich auch die andere Seite aufgelistet, wofür sie nicht verwendet werden dürfen. Die Gebarungsprüfung des Landesfeuerwehrverbandes durch den Rechnungshof ist auch im Vertrag verankert.

Mit der Selbstverwaltung von Teilen der Feuerschutzsteuer durch den Landesfeuerwehrverband und deren Vergabe an die Feuerwehren ist sicherlich eine neue Ära für die 760 steirischen Freiwilligen Feuerwehren angebrochen. Den verantwortlichen Feuerwehrfunktionären ist damit eine größere Verantwortung auferlegt worden. Unsere Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic als politische Referentin für das Feuerwehrwesen und die freiwilligen Einsatzorganisationen hat den Wunsch auf Selbstverwaltung natürlich sehr schnell aufgegriffen und auch sofort nach Bekanntwerden eine Arbeitsgruppe dafür eingerichtet. Sie vertrat die Meinung, unsere Feuerwehren tragen im Einsatz die Verantwortung, und sie sollen auch verstärkt Verantwortung tragen in der Finanzierung. Auf Vorschlag von Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat diese Arbeitsgruppe, die ich erwähnt habe, in vielen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen in einem guten Gesprächsklima diese Verhandlungen geführt. Und eben diese Vorlage und dieser Vertrag sind auf diesem Grundsatzbeschluss der Landesregierung zustandgekommen. Inzwischen erfolgte auch bereits die Überweisung des ersten Teilbetrages der Feuerschutzsteuer an den Landesfeuerwehrverband zur Selbstverwaltung.

Geschätzte Damen und Herren, die zirka 47.000 steirischen Feuerwehrmitglieder leisten ehrenamtlich unzählige freiwillige Stunden, um für den Nächsten da zu sein in Not- und Katastrophenfällen. Wenn man die alljährliche Einsatzstatistik studiert, dann muß man sagen, daß diese freiwilligen Einsatzstunden, die unentgeltlich geleistet werden, für die öffentliche Hand, müßten sie bezahlt werden, unfinanzierbar wären. Ich sage das ganz offen. Daher meine ich, daß die sehr moderne, kostenintensive Ausrüstung unserer Feuerwehren nicht nur die Schlagkraft im Einsatz erhöht, sondern in erster Linie auch für einen erhöhten persönlichen Schutz jedes einzelnen angesehen werden muß. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Er hat das Wort.

Abg. Schinnerl (18.20 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben unseren Tagesordnungspunkt „Selbstverwaltung der Feuerschutzsteuer“. Der Abgeordnete Grabner – jetzt ist er weg mit seiner Sirene – war ein bißchen zu spät dran. Normal hätte er das Thema mit seiner Sirene einläuten müssen, wie wir zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen sind (Abg. Gennaro: „Das war ein Probealarm!“), das wäre dann der Einsatzbefehl für die Bürgermeister- und Abgeordnetenkollegen und auch für den Kollegen Prutsch gewesen.

Der Kollege Prutsch hat schon aufgezählt, welche wichtigen Aktivitäten die freiwilligen Feuerwehren mit ihrem Gesamtmitgliedsstand von zirka 47.000 jährlich machen, daß sie 40.000 Einsätze, über 4 Millionen freiwillige Einsatzstunden machen und daß sie fast 1000 Menschen vor dem Tod gerettet haben. Das sind alles sehr, sehr wichtige und notwendige Leistungen. Es wurde auch gesagt, daß man diese Einsätze nicht bezahlen könnte. Die öffentliche Hand wäre nicht in der Lage, hier die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Daher ist es besonders wichtig, daß man einer Einsatzorganisation, die so gut geführt wird, auch endlich einmal zugesteht, daß sie die finanziellen Mittel selbst verwalten kann. Es ist dies ein Prozeß, der seit langer Zeit vorbereitet wurde. Wir haben diese Selbstverwaltung schon vor vielen, vielen Jahren gefordert. Ich muß dazusagen, der neue Landesfeuerwehrkommandant Georg Ferst hat bei seiner Antrittsrede den Mut gehabt, das in sein neues Arbeitsprogramm aufzunehmen und diese Forderung zu stellen. Wir haben diese Forderung des Landesfeuerwehrkommandanten dann mit diesem unserem Antrag unterstützt. Wir sind eigentlich sehr froh, daß die Landesregierung und die Verantwortliche für diese Feuerwehrangelegenheiten einmal ein Teilgeständnis gemacht und es ermöglicht haben, wenigstens einmal, daß die Feuerwehr den Fuß in die Tür geben konnte. Wir haben uns natürlich vorgestellt, daß die Feuerwehr sämtliche Mittel verwaltet, die Feuerschutzsteuer und auch die Mittel vom Katastrophenfonds, wie es in anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

Es hat der Herr Abgeordnete Herrmann gesagt, daß 80 Prozent von der Feuerschutzsteuer durch die Feuerwehr verwaltet werden. Nach meinem Wissen ist diese Summe nicht richtig. Bei meinen Berechnungen

komme ich auf gute 40 Prozent bei der Selbstverwaltung. Der Rest bleibt immer noch der Feuerwehrreferentin zur Verteilung.

Es wurde auch gesagt, daß die Feuerweherschutzsteuer fast 100 Millionen Schilling ausmacht – 99 Millionen und ein bißchen mehr, fast 100 Millionen. Und ein bißchen über 47 Millionen werden der Feuerwehr tatsächlich zur Selbstverwaltung übergeben. (Abg. Alfred Prutsch: „Kollege Schinnerl, 50 Millionen kostet die Feuerweherschule!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin eigentlich sehr froh, daß endlich einmal der Anfang gemacht wurde, daß die Feuerwehr diese Verwaltung selbst durchführen kann.

Es wurde auch schon über die Mittelaufbringung gesprochen. Ein Drittel zahlt das Land, ein Drittel die Gemeinde und ein Drittel muß die Feuerwehr aufbringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich nur, wie lange wird das möglich sein daß unsere Feuerwehrkameraden, die freiwilligen Einsatzstunden leisten, Tag und Nacht im Einsatz sind, und noch dazu ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen, bereit sein werden, hier diese vielen, vielen Arbeitsstunden zu machen? Es gibt Feuerwehren, die werden verpflichtet, von 4000 bis 10.000 freiwillige Arbeitsstunden zu leisten, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, neue Anschaffungen zu tätigen oder ein neues und unbedingt notwendiges Rüsthaus zu bauen.

Da möchte ich nun überleiten zur Geldaufbringung. Es ist eine schöne Sache, wenn immer wieder gefordert wird, es muß sich etwas ändern bei den Zeltfesten, die zur Aufbringung der Mittel unbedingt notwendig sind. Ich habe dafür Verständnis, aber ich habe kein Verständnis, wenn die eine Gruppe sagt, wir müssen etwas unternehmen, damit es der Feuerwehr leichter gemacht wird, diese Veranstaltungen zu machen, wenn dann auf der anderen Seite die Wirtschaftskammer inseriert, daß sie das eigentlich nicht will. Da frage ich mich schon, was diese Doppelgleisigkeit bedeuten soll. Ich bin natürlich der Meinung, wenn es die Möglichkeit gibt, dann muß man auch die dementsprechenden Voraussetzungen schaffen. Es kann nicht so sein, daß die Wirte dann von der Finanz zur Kasse gebeten werden, daß man die Richtlinien vorher erstellt, und nicht im nachhinein. (Abg. Purr: „Spricht jetzt der Finanzminister?“) Wir sind dafür, daß es auch geeignete Richtlinien gibt, damit die Gesetze richtig vollzogen werden können.

Ich bin auch dafür und ich stehe auch dazu, daß es für die Grundausrüstung diese Richtlinien gibt, daß auch eine Minderausstattung festgeschrieben ist. Das finde ich auch für richtig. Aber es kommen auch hier wieder die berechtigten Bedenken von den betroffenen Feuerwehren. Man hat das in so kurzer Zeit durchführen müssen, und man hat eigentlich nicht auf gewisse Maßnahmen Rücksicht genommen, wie sich etwa eine Gemeinde oder eine Feuerwehr in einer bestimmten Region etabliert. Man geht schon wieder dazu über, diese Richtlinien zu verweichlichen, abzuändern, und ich habe da schon von Feuerwehrexperten – von höherrangigen – gehört, daß man das alles wieder überarbeiten wird und daß das nicht so heiß gegessen wird, wie es da drinnen in den erstellten Richtlinien steht.

Ich glaube, die Feuerwehrkameraden sind gut beraten, mit ihren höchsten Funktionären das endlich in Ordnung zu bringen, daß diese Richtlinien auch halten, denn es kann nicht so sein, daß in gewissen Regionen diese Richtlinien eingehalten werden, und in anderen Regionen, wenn es genügend Bittsteller gibt, daß das alles wieder abgeändert wird. Ich glaube, das hat nicht den richtigen Sinn.

Ich bin auch sehr froh, daß hier festgeschrieben ist, daß der Rechnungshof die Kontrollen bei Bedarf durchführen kann. Das war ebenfalls eine Forderung von uns, und da bin ich sehr froh darüber.

Des weiteren möchte ich vielleicht noch in Erinnerung rufen, daß man den Feuerwehren keinen guten Dienst gemacht hat bei der letzten Novellierung des Führerscheingesetzes. Wenn hier auch wieder gesagt wird, man wird da Übergangsbestimmungen machen oder eine Verordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetze sind zu ändern, wenn man hier etwas anderes will. Wie es hier festgeschrieben ist, mit 0,1, daß man dann keine Ausfahrt machen kann, bitte, das ist ja einigermaßen richtig. Aber für die Feuerwehr ist das nicht durchführbar. Man muß sich einmal vorstellen, es kommen die Feuerwehrkameraden gerade vom Arbeiten heim, setzen sich daheim hin, nehmen das Abendmahl ein, trinken ein Bier, und auf einmal heult die Sirene – ein bißchen stärker als gerade früher vom Abgeordneten –, dann kann dieser Feuerwehrkamerad auf keinen Fall mehr zum Einsatz ausrücken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch nicht der Sinn und Zweck. (Abg. Schützenhöfer: „Wenn er zuviel Bier trinkt!“) Ich höre, weil er zuviel Bier trinkt. Der Feuerwehrkamerad verträgt ohne weiteres ein oder zwei Bier. Deshalb ist er ja nicht alkoholisiert. Ich bin aber selbstverständlich dafür, daß der Feuerwehrkamerad nur in dem Zustand ausrücken soll, wo er auch noch gute Leistungen erbringt, wo er seinen Einsatz auch vollziehen kann. (Abg. Schützenhöfer: „Einsatz vollziehen habe ich noch nie gehört!“) Wieviel er verträgt, ist eine andere Sache.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, ich bin irgendwie froh, daß einmal ein Teil dieser Mittel verwaltet wird, aber die Feuerwehrkameraden beziehungsweise die Feuerwehren sind gut beraten, wenn sie aus dieser halben Sache eine ganze machen und weiter darauf drängen, daß sie die Selbstverwaltung sämtlicher Mittel – Feuerwehrschatzsteuer und Katastrophenmittel – zur Verfügung haben. Denn die Feuerwehrkameraden sind ohne weiters in der Lage, diese Verwaltung ordentlich und gewissenhaft durchzuführen.

Der Herr Personallandesrat ist leider nicht anwesend. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich vertrete ihn!“) Wir haben festgestellt, daß in der zuständigen Abteilung 31 Personen beschäftigt sind. Nachdem aber die Feuerwehr jetzt die Selbstverwaltung macht, habe ich im Personalschlüssel für 1998 und 1999 nicht feststellen können, daß hier ein oder zwei Personen eingespart worden wären. (Abg. Schützenhöfer: „Das wundert mich!“)

Ich glaube, man soll das doch einmal genauer durchleuchten, denn diese Selbstverwaltung muß sich auch in der Abteilung mit weniger Arbeit auswirken. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die ganze Zeit jetzt

nur für unbedingt notwendige Kontrollen aufgeht. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 18.30 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

30. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/1, Beilage Nr. 87, Gesetz zur Bereinigung des Landesrechtes (Rechtsbereinigungsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (18.30 Uhr): Meine Damen und Herren!

Mit diesem Gesetz werden alle Landesgesetze, die vor dem 1. Jänner 1960 in Kraft getreten sind, aufgehoben mit Ausnahmen. Und zwar Verfassungsgesetze, nach dem 1. Jänner 1960 wiederverlaute Gesetze und in der Anlage durchgeführte Rechtsvorschriften treten nicht außer Kraft. Mit dem Rechtsbereinigungsgesetz treten 17 Gesetze außer Kraft, womit die Übersichtlichkeit, Transparenz und Zugänglichkeit des Landesrechtes erhöht wird.

Wir haben in der Sitzung vom 13. Jänner und 12. Mai die Regierungsvorlage beraten, und ich darf namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/1, Beilage Nr. 87, Gesetz zur Bereinigung des Landesrechtes (Rechtsbereinigungsgesetz), wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Paragraph 3 (Inkrafttreten) hat wie folgt zu lauten:

„Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1999 in Kraft.“

In der Anlage (von der Aufhebung durch Paragraph 1 nicht erfaßte Rechtsvorschriften) haben Punkt 6: Gesetz, betreffend die Anerkennung von Saatgut, LGBl. Nr. 147/1992, und Punkt 14: Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiet der Stadt Graz (Ankündigungsabgabe), LGBl. Nr. 39/1947, in der Fassung, LGBl. Nr. 158/1969, zu entfallen.

Dadurch verschieben sich die Ziffern 1 bis 30 auf „1 bis 28“. Ich bitte um Annahme. (18.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich nehme an, daß der Bericht zu Ende ist.

Wortmeldung liegt keine vor. Wäre eine vorgelegen, müßte der Herr Abgeordnete laut Geschäftsordnung so lange auf diesem Sessel sitzen. Also keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

31. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632/2, zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Gendarmerieposten in der Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (18.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag der Freiheitlichen Landtagsfraktion hinsichtlich der Gendarmerieposten mit folgendem Inhalt.

Die Forderungen waren folgende: erstens keine weitere Schließung von Gendarmerieposten, zweitens eine transparente und nachvollziehbare Statistik über die Kriminaldelikte, drittens Gendarmerieposten mit einem Personalstand über zehn Mitarbeiter sollten mit einer Schreibkraft ausgestattet werden, und viertens die Belastungsstudie hinsichtlich der Wertigkeiten von Leistungen sollte überarbeitet werden.

Hiezu wird folgender Bericht erstattet: Und zwar direkt vom Bundesminister für Inneres, Mag. Karl Schlögl. (Abg. Purr: „Zum Unterschied von Karl Wiedner!“) Soweit sind wir noch nicht, Herr Kollege. (Abg. Purr: „Kann alles werden!“) Danke, ich hoffe, du unterstützt mich dabei. Das gehört jetzt aber nicht zum Bericht, Herr Präsident.

Zum Punkt 1 – Schließung von Gendarmerieposten, wird mitgeteilt, daß zur Hebung der Effizienz Gendarmerieposten zusammengelegt wurden und der vorhandene Personalstand erhöht wurde. Es ist keine weitere Schließung beabsichtigt, außer im Bezirk Deutschlandsberg der Posten Soboth.

Punkt 2 – Kriminalstatistik. Hier wird angeführt, daß sie durchaus aussagekräftig ist und als vollzählig und als transparent genug angesehen wird.

Zum Punkt 3 – Schreibkräfte. Hier wird berichtet, daß es bei einem Personalstand von 25 Bediensteten sinnvoll erscheint, darunter nicht. Und daß es auch sinnvoll ist, daß man ältere Mitarbeiter mit Schreibaufgaben beauftragt.

Punkt 4 – Überarbeitung der Belastungsstudie. Es ist aus konkreten Fakten ableitbar, daß die Belastungen nachgeprüft werden können. Es wird an einer Weiterentwicklung der Studie gearbeitet.

Ich stelle hiemit den Antrag, daß dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. (18.34 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Wiedner.

Abg. Wiedner (18.34 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht hier um den Punkt Schließung von Gendarmerieposten und Abbau von Planstellen, speziell in der Steiermark.

Ich darf hier kurz eine Statistik zur Einleitung bringen. Wir hatten im Jahre 1990 noch 194 Gendarmerieposten mit 1988 Beamten, wir hatten 1996 – also vor zwei Jahren – 159 Gendarmerieposten und

2032 Beamte, und wir hatten voriges Jahr, 1997, 158 Gendarmerieposten und 1993 Beamte. Sie haben die Statistik gehört, und es ist Gott sei Dank jetzt so weit, daß scheinbar, bis auf den Posten Soboth, der stillgelegt werden sollte – Stilllegung ist ein neuer Begriff –, keine weitere Schließung oder Zusammenlegung von Gendarmerieposten in der Steiermark stattfinden sollte. Eine Aufstockung hat es nur bei der Grenzgendarmarie gegeben, was aber weiterhin für die Zukunft der Gendarmerieposten einen Bumerang darstellt, da all diese Gendarmeriebeamten der Grenzgendarmarie irgendwann einmal, wenn die Osterweiterung abgeschlossen ist und die süd- und osteuropäischen Länder auch bei Schengen dabei sind und das Schengener Abkommen in Kraft ist, in den Gendarmerieposten untergebracht werden müssen. Das heißt, jetzt bereits ein Einsparen von Beamten auf diesen Dienststellen, damit man dann Platz hat für die Grenzgendarmen.

Ein zweiter Punkt der Einsparung waren die Sektorenstreifen. Das hat eine Einsparung von über 50 Prozent gebracht, jedoch mit dem großen Nachteil, daß die Sektorenstreifen mit weit weniger Beamten besetzt sind und ein viel zu großes Gebiet zu betreuen haben. Es sind hier weit überdehnte Sektoren angelegt, wo zwei oder vier Beamte in der ganzen Nacht das überwachen sollten. Damit ist die Effizienz nicht erhöht worden, sondern es war eine reine Sparmaßnahme auf Kosten der Sicherheit.

Zum zweiten Punkt der Statistik. Der Minister hat zwar angeführt, daß die Statistik nachvollziehbar ist – das ist schon richtig, daß sie nachvollziehbar ist –, nur ist sie in weiten Bereichen unrichtig. Allein wenn wir annehmen oder sehen, daß es 10, 15 oder 20 Einbrüche gegeben hat und dann nachher bei der Aufklärung ergibt sich, daß ein Täter diese Einbrüche begangen hat, werden diese 15 oder 20 Einbrüche als ein Delikt und als ein Punkt in der Statistik festgehalten. Was das für die Beamten bedeutet, 15 oder 20 Delikte aufzuklären und dann im Endeffekt einen Punkt in der Statistik zu haben, das ist eine nicht nachvollziehbare Belastung für die Leute. Ebenso war ein Problem der Statistik, daß auf Grund der Reduzierung der Sektorenstreifen nur mehr 50 Prozent weniger Personal eingesetzt wird und in der Nacht nur mehr die Bezirksdienststellen besetzt werden. Das heißt, so mancher Bürger verzichtet daher auf eine Anzeige eines Deliktes, weil er sich nicht in die nächste Bezirksstadt begeben will, weil sein Gendarmerieposten im Ort ist ja zu dieser Zeit nicht mehr geöffnet.

Zu den Schreibkräften: Hier habe ich ganz andere Auskünfte von den Beamten bekommen, nämlich daß es sehr sinnvoll wäre, bereits ab zehn Beamten eine Schreibkraft zu haben, weil immer mehr Schreibdienste in den Dienststellen stattfinden. Allein mit der Blaulichtsteuer, mit den Anzeigen und weiß Gott was alles ist ein Übermaß an Schreibarbeiten notwendig, wobei mir Gendarmeriebeamte sogar sagen, daß sie an freien Tagen hereinkommen müssen, um all diese Arbeiten zu verrichten. (Abg. Vollmann: „Die müssen halt auch einmal am Computer arbeiten. Sie sollen einen VHS-Kurs besuchen!“)

Die Belastungsstudie ist auch ein Problem, weil hier nur jene Tätigkeiten verzeichnet werden, die meßbar sind. Das heißt, das Strafzettelverteilen, Messungen

mit der Radarpistole zum Beispiel bringen Punkte in der Belastungsstudie. Wenn jedoch der Beamte Präventivarbeit leistet – wir haben schon diskutiert, Kollege Vollmann – und diese schwer meßbar ist, aber sie ist eben da, wenn er auf Streifendienst unterwegs ist und dadurch einen Verkehrsunfall verhindert oder einen Einbruch verhindert, so zählt das nicht für die Belastungsstudie. (Abg. Vollmann: „Aber das ist seine Arbeit!“) Ja, das ist seine Aufgabe, nur zählt das auf keinen Fall für die Belastung der Gendarmerieposten, das heißt, viel Präventivarbeit bringt weniger Belastung, weniger Belastung bringt Einsparung von Personal, und Einsparung von Personal heißt Schließung. Also das ist ein Kreis, der sich zurückdreht und den wir nicht unbedingt bejahen sollten.

Ich glaube daher, daß eine grundsätzliche Neubewertung hier notwendig wäre, auch im Hinblick darauf, daß auf Grund der Osterweiterung und der Zeit, wo die Schengen-Verträge bei jenen Ländern noch nicht in Kraft sind, es sicherlich zu keiner Erhöhung der Sicherheit bei uns kommen wird, sondern eher das Gegenteil wird der Fall sein. Weniger Beamte wären hier eine Maßnahme, die nicht zu vertreten ist. Das ist nicht nur eine Forderung von uns. Das sieht man auch in anderen Vereinen. Der Verein der Kameradschaft der Gendarmerie fordert das ganz massiv, daß hier keine weitere Einsparung bei der Gendarmerie gemacht, sondern daß zumindest der Stand gehalten wird.

Nachdem ich nicht unbedingt den Ausführungen des Herrn Ministers jeden Glauben schenke, darf ich zum Schluß dieses Tagesordnungspunktes einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Wiedner und List.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß erstens keine weiteren Einsparungen von Planposten bei der Gendarmerie beziehungsweise Schließung von Gendarmerieposten in der Steiermark erfolgen, zweitens eine transparente und nachvollziehbare Statistik über die Kriminaldelikte geführt wird und drittens eine Studie hinsichtlich der Wertigkeiten von Leistungen der Gendarmerie erarbeitet wird, wobei ein erhöhter Stellenwert auf die Präventivarbeit gelegt werden soll.

Ich ersuche um Unterstützung unseres Antrages. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Diejenigen unter Ihnen, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Entschließungsantrag ab, den soeben der Herr Abgeordnete Wiedner vorgetragen hat.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Darf ich bitten, die Hände oben zu lassen. Ich glaube, jetzt scheint es auch eindeutig zu sein. Gegenprobe!

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

32. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 702/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend Änderung der Diensthoheit für Bedienstete der Landtagsdirektion und des Landesrechnungshofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (18.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 702/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend Änderung der Diensthoheit für Bedienstete der Landtagsdirektion und des Landesrechnungshofes, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit – ich füge hinzu, leider – abgelehnt.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 702/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend Änderung der Diensthoheit für Bedienstete der Landtagsdirektion und des Landesrechnungshofes, wird zur Kenntnis genommen. (18.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht.

Der Herr Abgeordnete Brunner ist außerdem erster Redner zu diesen Punkt.

Abg. Dr. Brunner (18.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag, den Frau Kollegin Keshmiri und ich betreffend die Diensthoheit gestellt haben, hat das Prinzip der Gewaltenteilung, das ein leitendes Prinzip der Bundesverfassung ist, zum Hintergrund und zur Grundlage. Es widerspricht nach unserer Auffassung diesem Prinzip der Gewaltenteilung, daß die Diensthoheit über die Bediensteten der Landtagsdirektion und die Diensthoheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofes die Landesregierung hat, und nicht der jeweilige Präsident – Landtagspräsident, Präsident des Landesrechnungshofes. Dieser Widerspruch zum Prinzip der Gewaltenteilung wird noch dadurch unterstrichen, daß auf der Bundesebene für den Bundesbereich es explizite andere Bestimmungen in der Bundesverfassung gibt, nämlich betreffend den Präsidenten des Nationalrates und den Präsidenten des Bundesrechnungshofes.

Wir sind bei unserem Antrag davon ausgegangen, daß, obwohl es explizite Regelungen in der Verfassung gibt, die unserem Antrag entgegenstehen scheinen, bei einer verfassungskonformen Interpretation dieser Bestimmungen der Bundesverfassung, und unter Ausnutzung der relativen Verfassungsautonomie, die den Ländern zugebilligt ist, es auch für ein Bundesland möglich sein müßte, die Diensthoheitsbestimmungen im Landesrecht so zu ändern, daß die Diensthoheit über die Bediensteten der Landtagsdirektion der Präsi-

dent des Landtages, und die Diensthöhe über die Bediensteten des Landesrechnungshofes der Präsident des Landesrechnungshofes hat.

Die Landesregierung mit ihrem Verfassungsdienst ist anderer Meinung gewesen. Wir sind mit unserem Antrag in der Minderheit geblieben. Ich freue mich aber, daß unsere Stoßrichtung, unser Anliegen aufgegriffen wurde durch einen gemeinsamen Entschließungsantrag der fünf Fraktionen, dahin gehend, daß die Bundesverfassung so geändert werden möge, daß das Land die Diensthöhe dem Landtagspräsidenten und dem Präsidenten des Landesrechnungshofes übertragen kann.

Herr Kollege Schützenhöfer hat mir sein Recht, den Entschließungsantrag vorzulesen, abgetreten. Entschließungsantrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz und Dr. Brünner, betreffend Diensthöhe für Bedienstete der Landtagsdirektion und des Landesrechnungshofes.

Herr Kollege Schützenhöfer, darf ich mir die Begründung aus Zeitgründen ersparen? (Abg. Schützenhöfer: „Ja!“)

Es wird der Antrag, gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, durch Novellierung der Bundesverfassung – auch unabhängig von der Bundesstaatsreform – den Ländern eine abweichende Regelung der Diensthöhe gegenüber den Bediensteten des Landes analog zu den im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen gleichartigen Ausnahmen für Bedienstete des Landesrechnungshofes, der Landtagsdirektion et cetera zu ermöglichen und für deren Umsetzung im Nationalrat einzutreten. (Beifall beim LIF. – 18.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Bachmaier zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (18.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Verfassungs-Ausschuß hatten ÖVP und SPÖ zwei etwas unterschiedliche Anträge mit derselben Intention. Man stellte diese zurück und fand einen gemeinsamen Antrag aller im Landtag vertretenen Parteien, zu dem ich folgendes festhalten möchte.

Wir haben in Österreich zwei Gewalten, die laut Bundesverfassung streng voneinander zu trennen sind. Es sind dies die Legislative, die Gesetzgebung, und die Exekutive, die Vollziehung. Bei der Festlegung dieser Trennung hat sich der Bundesgesetzgeber etwas gedacht, nämlich, daß die Unabhängigkeit dieser Gewalten gewahrt ist und auch bleiben muß.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/3, besagt im wesentlichen, daß gemäß Artikel 21 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz die Diensthöhe gegenüber den Bediensteten des Bundes von den obersten Organen des Bundes und die Diensthöhe gegenüber den Bediensteten der Länder von den obersten Organen der Länder auszuüben ist, mit der Ausnahme der Diensthöhe gegenüber den Bediensteten des Rechnungs-

hofes, der Parlamentsdirektion und der Volksanwaltschaft. Alle drei Institutionen sind der Legislative zuzuordnen.

Die Bundesverfassung aber sieht entgegen ihrer eigenen Regelung auf Bundesebene nicht vor, daß die Landesverfassungen für die der Legislative zuzuordnenden Organe der Länder ähnliches regeln können. Dies ist so lange nicht möglich, solange die Bundesverfassung in diesem Punkt nicht geändert wird. Und das ist es, was auch wir im Lande wollen und was meines Wissens auch die Intentionen anderer Bundesländer sind.

Wir wollen für unser Land keine bis ins Detail vom Bund vorgegebene diesbezügliche Regelung, das können wir selbst genauso gut regeln. Wir wollen aber die bundesgesetzliche Ermächtigung, diese Angelegenheit in unserem Lande ebenso wie der Bund selbst regeln zu können. Das heißt, wir wollen in der Steiermark festlegen können, daß die Diensthöhe über die Bediensteten des Landesrechnungshofes der Landesrechnungshofdirektor und die Diensthöhe über die Bediensteten der Landtagsdirektion der Landtagspräsident innehat. Das soll nicht heißen, daß wir das Dienstrecht der Bediensteten ändern oder umkrepeln wollen oder womöglich ein weiteres Dienst- oder Besoldungsrecht für diese Bediensteten wollen, ganz und gar nicht. In der formalen Abwicklung des geltenden Dienstrechtes soll sich nichts ändern, die betreffenden Bediensteten sollen natürlich weiter Landesbedienstete bleiben und auch von der Rechtsabteilung 1 verwaltet werden. Wenn es uns gelingt, daß dieser gemeinsame Entschließungsantrag im Bund Gehör findet und dieser Regelungswunsch seitens des Bundes aufgenommen wird, dann würde dies auch zur Autonomie der Länder beitragen, was sicherlich kein Fehler ist. Abgesehen davon ist der derzeitige Zustand, nämlich die unterschiedliche Behandlung der Bediensteten praktisch der gleichen Organe im Bund und in den Ländern, für mich logisch nicht argumentierbar. Zu dem kommt noch, daß der Wunsch nach Gleichstellung der Länder mit dem Bund in einem Bereich, der auch keinen finanziellen Mehraufwand mit sich bringt, mehr als gerechtfertigt ist und überdies der Intention der Bundesverfassung nach exakter Gewaltentrennung entspricht. (Beifall bei der SPÖ. – 18.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Er hat offenbar nicht nur das Recht abgetreten, den Antrag vorzulesen – (Abg. Purr: „Ich ziehe diese Wortmeldung für meinen Kollegen zurück.“) Verstehe, ich bedanke mich, keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz und Dr. Brünner, betreffend Diensthöhe für Bedienstete der Landtagsdirektion und des Landesrechnungshofes, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

33. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 716/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt und Ing. Schreiner, betreffend Entscheidungskompetenzen des Unabhängigen Verwaltungssenates für das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (18.53 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Vesko, Peinhaupt und Schreiner haben am 20. Jänner 1998 folgenden Antrag eingebracht:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorlage zum Gesetz vom 26. Juni 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat auszuarbeiten mit der Intention, dem Unabhängigen Verwaltungssenat für das Land Steiermark Entscheidungskompetenzen in Verwaltungsmaterien zu übertragen. Dieser Antrag wurde vom Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß am 3. März 1998 der Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt.

Diese Stellungnahme liegt nunmehr vor und befaßt sich im wesentlichen damit, daß also mit dieser Materie eine Fülle von Kosten verbunden sind, daß das Verfahren sehr aufwendig wäre, und stellt unter anderem fest: Die Steiermärkische Landesregierung, und nicht nur diese, vertritt die Auffassung, daß eine Verwaltungsgerichtsbarkeit, die nicht nur in Verwaltungsstrafsachen eine andere Entscheidungsbefugnis als jene über Fragen der Rechtswidrigkeit hätte, so aufwendig und damit so teuer wäre, daß ihre Einrichtung die Grenzen des finanziell Zumutbaren überschreiten würde. Im übrigen hat die Landeshauptmännerkonferenz mehrfach beschlossen, vom Bund ein Konzept für die Übertragung von Zuständigkeiten an den UVS in Bundesgesetzen zu verlangen. Dies auch deshalb, weil vermieden werden sollte, daß durch die Übertragung einzelner Kompetenzen in Verwaltungsangelegenheiten an die Unabhängigen Verwaltungssenate insgesamt eine Präjudizierung der Diskussion über das zu wählende Modell einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit erfolgen könnte. Ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes und stelle folgenden Antrag:

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen – nachdem bei der Abstimmung der gegenständliche Antrag mit der Ausschlußmehrheit abgelehnt wurde –: Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 716/1, der Abgeordneten Vesko, Bleckmann, Peinhaupt und Schreiner, betreffend Entscheidungskompetenzen des Unabhängigen Verwaltungssenates für das Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (18.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters, Herrn Präsident Vesko, zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

34. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/17, zum Beschluß Nr. 306 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Mai 1997 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa und Günther Prutsch, betreffend Sanktionen gegen Unternehmer, die illegal beschäftigen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (18.55 Uhr): Diese Vorlage bezieht sich auf einen Beschluß der Landesregierung vom 13. Mai 1997. Und zwar wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, dem Landtag binnen drei Monaten über folgende Punkte zu berichten:

Wann und wie oft Förderungsnehmer Förderungen verzinst zurückerstatten mußten.

Wann und wie oft wurden Angebote von Bieter/innen im Sinne der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz ausgeschieden?

Wie oft wurden gemäß Vergabegesetz vom Land – und wenn möglich auch von Gemeinden – Unternehmer/innen aufgefordert, entsprechende Nachweise der Nichtbeschäftigung von Schwarzarbeiter/innen vorzulegen?

Wie oft wurden bisher Angebote von Unternehmern wegen Verletzung wesentlicher Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht berücksichtigt?

Wie oft werden Bescheinigungen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales von Unternehmer/innen darüber verlangt, daß sie nicht wegen einer wesentlichen Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bestraft worden sind?

Eine nach Bezirksverwaltungsbehörden getrennt geführte Statistik darüber, auch über die tatsächlichen Einnahmen an Strafgeldern.

Nach Anhörung der betreffenden Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird folgendes berichtet:

Es ist kein Fall bekannt, daß Rückforderungen bezüglich der Förderungsrichtlinien erfolgten. Aus dem Bereich des geförderten Wohnbaues ist ebenfalls kein Fall bekannt, daß Bieter wegen einer Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgeschieden worden wären. Bei Vergabe von Leistungen im Straßenbau wird vom Bestbieter aus gegebenem Anlaß der Nachweis verlangt, daß keine Bestrafung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz vorliegt. Dies kommt durchschnittlich einmal im Monat vor. Überdies erfolgt bei jeder Vergabe eines größeren Straßenvorhabens die Meldung an das Arbeitsinspektorat. Im Wasser- und Hochbaubereich gab es keine Anlaßfälle. Von der Finanzabteilung werden jährlich bei zirka 20 Vergabeverfahren solche Nachweise angefordert. Die befragten Stellen mußten bislang keinen Bieter deswegen ausscheiden, weil er wegen einer Verletzung wesentlicher Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bestraft worden wäre.

Darüber hinaus gibt es in dieser Vorlage noch eine Aufstellung über die verhängten Strafen beziehungsweise über die eingenommenen Straf gelder. Diese können Sie der Vorlage entnehmen.

Dazu gibt es einen Mündlichen Bericht. Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 306 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Mai 1997 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa und Günther Prutsch, betreffend Sanktionen gegen Unternehmer, die illegal beschäftigen, wird zur Kenntnis genommen. (18.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (18.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In dieser Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/17, sind, bezogen auf den Antragspunkt 6, sehr interessante Zahlen zu finden. So haben die Bezirksverwaltungsbehörden, wie bereits ausgeführt, gegenüber dem Land wegen Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1995 insgesamt Strafen in der Höhe von insgesamt 7,645 Millionen Schilling verhängt. Die Höhe der in diesem Jahr eingenommenen Straf gelder belief sich jedoch nur auf 3,5 Millionen, und ich lasse die Schillingbeträge weg.

Auch im Jahr 1996 erreichen die eingenommenen Straf gelder nicht annähernd die Höhe der verhängten Strafen - 13,8 Millionen Schilling gegenüber 4,9. Dieser Trend setzt sich auch im Jänner bis Mai 1997 fort, wobei 6,649.000 Schilling einem Betrag an Straf geldern in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Das spielt sich auch im Bereich der Kinder- und Jugendbeschäftigungssituation ab. Ich habe mir ein paar Fälle herausgesucht. Zum Beispiel hat seit dem Jahr 1992 eine Firma 3,2 Millionen Schilling Verwaltungsstrafen rechtskräftig verhängt bekommen, bis dato wurde kein einziger Schilling eingenommen oder geahndet. Das gleiche spielt sich ab in den Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Knittelfeld. Es gibt überall Fälle, wo Strafen rechtskräftig verhängt werden, aber die dann nicht mehr betrieben werden, weil die Akten einfach in den Bezirkshauptmannschaften, ich sage vielleicht, liegen gelassen oder unabsichtlich vergessen werden.

Ich darf daher einen Unselbständigen Entschuldigungsantrag einbringen, der dies von mir Besagte noch unterstreicht. Damit scheint aber die immer wieder angeführte Behauptung, daß SchwarzunternehmerInnen die Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht zu fürchten hätten, da die verhängten Strafen ohnehin kaum eingehoben werden, verifiziert.

Da dem Landesrechnungshof auch die Prüfung in Bereichen der mittelbaren Bundesverwaltung zusteht, sofern es sich um die Organisation handelt, sollte der Landesrechnungshof untersuchen, warum es zu derartigen Unterschieden zwischen verhängten Strafen und eingenommenen Straf geldern im Bereich des

Ausländerbeschäftigungsgesetzes kommt. Weil es vergleichbare Vollziehung anderer Gesetze gibt, sollte sich die Überprüfung auch auf die Organisation der Vollziehung des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes sowie des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes mit dazugehörigen Verordnungen beziehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Organisation der Bezirksverwaltungsbehörden in bezug auf Vollziehung des Ausländerbeschäftigungs-, des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungs-, des Arbeitszeit- sowie des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes mit zugehörigen Verordnungen unter besonderer Beachtung der Differenz zwischen verhängten Strafen und eingenommenen Straf geldern zu prüfen. Ich ersuche um Annahme! (Beifall bei der SPÖ. - 19.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (19.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es stellt sich da wirklich die Frage, muß sich der Landtag damit auseinandersetzen, ob Straf gelder in entsprechender Höhe eingenommen wurden, wie man Strafen verhängt hat? Dazu gibt es vielleicht wirklich Gründe, auch bei den Verwaltungsbehörden, daß sie das Geld nicht einnehmen konnten, weil es möglicherweise Betriebe gibt, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen konnten, auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation. Das läßt sich wahrscheinlich sehr leicht erklären. Ich verwehre mich dagegen, irgendwelchen Bezirksverwaltungsbehörden Vorwürfe zu machen, zu wenig kassiert zu haben. (Abg. Gennaro: „Es wird eine Strafe verhängt, aber ob sie eingenommen wird, das interessiert keinen. Da ist ein jeder dumm, der einen Schilling zahlt. Ich sage das gleich so herzlich, denn das ist ein Wahnsinn, was du da sagst!“) Lieber Kollege Gennaro, ich bin überzeugt davon, daß jede Behörde darauf aus ist, die verhängte Strafe auch zu vereinnahmen. Aber ich bin ebenso überzeugt davon, daß es in vielen Fällen nicht möglich ist. Und wenn du, lieber Kollege Gennaro, vorher davon gesprochen hast, daß es da um 3 Millionen geht, könnte ich mir vorstellen, daß man in diesem Fall dann wirklich dem Betrieb sagen kann: „Sperrung bitte zu, zahle deine Strafe, dann bist du fertig!“ Gott sei Dank, und ich darf das auch von den Finanzbehörden sagen, wird dann noch, wenn es notwendig ist, eine gewisse Milde angebracht, weil ich habe noch nie gehört, daß ein Betrieb deshalb in Konkurs gegangen wäre, geschlossen hätte, weil das Finanzamt den Strick um den Hals gelegt hat. Da sind alle anderen viel früher, und das Finanzamt Gott sei Dank sehr oft erst zum Schluß.

Zum anderen darf ich sagen, man stellt sich wirklich berechtigt die Frage, warum kommt es überhaupt zu dieser Schwarzarbeit, was ist da los? Könnten wir da nicht irgend etwas tun, auch auf der gesetzlichen Ebene etwas tun? Wenn man sich ansieht, wo es überhaupt zu dieser illegalen Ausländerbeschäftigung, um die es hier geht, gekommen ist, so steht verständlicherweise, wo sonst, die Gastronomie an Stelle eins

– das gilt in dem Fall für ganz Österreich –, gefolgt vom Baugewerbe und Baunebengewerbe mit großem Abschlag. 39 Prozent von diesem gesamten Volumen sind es im Gastronomiebereich und 19 Prozent im Bau- und Baunebengewerbe. Die gewerbliche Industrie kommt mit 11 Prozent davon und Handel und Lagerung mit nur 9 Prozent.

Es ist selbstverständlich, daß hier gezielt vorgegangen werden muß. Aber nur eines, meine Damen und Herren, das kann es nicht sein, das kann nicht Aufgabe in erster Linie des Landtages sein, sich zum einen damit auseinanderzusetzen. Zum anderen verwundert es mich, daß die Frau Sozialministerin ihr Hauptaugenmerk darauf legt, weil es ja bei der Schwarzarbeit um Verstöße in verschiedensten Richtungen geht, nämlich auch um einen Verstoß zum Beispiel gegen die Gewerbeordnung. Da sagt die Frau Sozialministerin gar nichts dazu. Es ist ihr nämlich Wurscht. (Abg. Vollmann: „Die Gewerbeordnung ist nicht zuständig!“) Dann geht es eigentlich um die nicht angemeldete Beschäftigung. Da sagt die Frau Sozialministerin auch, geht mich im großen und ganzen nichts an, verliert kein Wort dazu. (Abg. Vollmann: „Hat sie nicht gesagt!“) Wenn Schwarzarbeit, dann müßte man sagen, alles, was hier illegal passiert, ist unser Anliegen, ist Anliegen eigentlich der verantwortlichen Personen dort. Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Lediglich bei der illegalen Ausländerbeschäftigung scheint sie ihr Augenmerk ganz besonders hervorzuheben.

Und das Letzte, bitte, bei den Geschäften ohne Rechnung, wo der Herr Finanzminister durchschauen muß, das interessiert scheinbar das Finanzministerium ebenso nicht. Es scheint so zu sein, es sind mir Maßnahmen auf diesem Sektor jedenfalls kaum bekannt. (Abg. Vollmann: „Da sind deine Kollegen schuld!“), so daß ich sagen muß, im großen und ganzen, wenn wir von Schwarzarbeit sprechen, müssen wir den gesamten Sektor sehen – Teil eins. Es ist mir hier jedoch eines bewußt, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, die ganzen Baumärkte würden alle nicht mehr funktionieren und alle nicht mehr florieren, wenn es die viele Schwarzarbeit nicht gäbe, weil die könnten nämlich zusperren. Das ist auch keine Frage.

Letztes Argument dazu: Wir müssen uns damit beschäftigen, warum kommt es dazu. Und ich sage Ihnen, wenn die Maurerstunde 500 Schilling kostet und die des Hilfsarbeiters 380, 880 Schilling die Stunde, wie baut sich ein Mensch, der mit der Hände Arbeit sein Geld verdienen muß, noch ein Eigenheim auf legale Weise? Hier haben wir in den vergangenen Jahren tüchtig überzogen. Wir bauen ein modernes Österreich! Dort sind wir jetzt gelandet! (Beifall bei der ÖVP. – 19.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wer dem Antrag zustimmt, und zwar dem Antrag des Herrn Berichterstatters, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Sind sich die Damen und Herren einig, wie sie abstimmen wollten? Ich habe gefragt nach dem Antrag des Herrn Berichterstatters. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Einstimmige Annahme des Antrages.

Jetzt kommen wir zum Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Gennaro, Vollmann, Günther Prutsch und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Überprüfung der Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

35. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 801/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (19.09 Uhr): Der Ausschuß hat sich mit dem ersten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration befaßt und berichtet Ihnen zu den Themen Stand der Rechtsanpassung, wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf europäischer Ebene und Maßnahmen Österreichs beziehungsweise der Steiermark im Hinblick auf die Europäische Union in einem umfassenden Bericht, für den wir uns bei der Europa-Abteilung herzlich bedanken.

Am Ende des Berichtes steht die Antragstellung, der Landtag wolle beschließen, der Bericht an den Steiermärkischen Landtag über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 1998 wird zur Kenntnis genommen. Herr Präsident, ich bitte um Abstimmung darüber. (19.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichtserstattung. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (19.10 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem es bei der letzten Landtagssitzung durch die verspätete Nachtstunde keine Diskussion zum letzten vierteljährlichen Bericht des Jahres 1997 gegeben hat, sind heute eigentlich zwei Berichte zu diskutieren. Aber es ist schon wieder relativ spät, und ich möchte mich daher auf einige Kommentare beschränken.

Der letzte Vierteljährliche Bericht des Jahres 1997 bildete zwar eine ausgezeichnete Perspektive, war aber bei weitem nicht mehr aktuell, durch viele Ereignisse überholt, etwa durch die Ostregionenkonferenz am 29. Jänner 1998 in Graz.

Der erste vierteljährliche Bericht des Jahres 1998 ist in dankenswerter Weise sehr viel schneller erschienen und damit noch aktuell. Dieser Bericht ist überhaupt sehr gut aufgebaut und weist aus meiner Sicht nur einen Fehler auf, wobei ich vermute, daß dieser absichtlich eingebaut wurde, um zu überprüfen, ob der Bericht überhaupt gelesen wird. Ich spreche von den Seiten 20 und 21, wo für zwölf Länder – warum nicht für 15, es fehlen gerade so wichtige Länder wie

Portugal, Spanien und Griechenland – die durch die Förderungen im Ziel-2 und Ziel-5 b-Gebiet erfaßte Bevölkerung dargestellt wird. Diese beiden Tabellen sind ident, müßten aber unterschiedlich sein, weil die Zielgebiete nicht die gleichen sind. Mein Vorschlag wäre, da es sich um ein wichtiges Zahlenmaterial handelt, daß dies im nächsten vierteljährlichen Bericht nachgetragen wird.

Die drei Hauptthemen in diesem vierteljährlichen Bericht sind der Euro, die Neuordnung im Rahmen der „Agenda 2000“ und die Osterweiterung. Und diese drei Themen werden nicht nur die EU, sondern auch den Steiermärkischen Landtag in den nächsten Jahren, weit über unsere Periode hinaus, regelmäßig befassen.

Zur Einführung des Euro kann mit einer gewissen Befriedigung festgestellt werden, daß Österreich das Preisstabilitätskriterium erfüllte, ebenso das Defizitkriterium und das Wechselkurskriterium. Da Österreich auch das Kriterium der Zinskonvergenz erfüllt, ist die Kommission der Auffassung, daß Österreich, im Vergleich zu den anderen Staaten, einen hohen Grad an dauerhafter Konsolidierung erreicht hat.

Wo es nicht so gut aussieht, ist die öffentliche Schuldenquote. Diese hat sich von 62,7 Prozent des BIP im Jahre 1993 auf 69,5 im Jahre 1996 erhöht und fiel im Jahre 1997 auf 66,1 zurück. Für die Jahre 1998 und danach wird ein weiterer Rückgang der Schuldenquote erwartet. Auch wenn Österreich hier das Maastricht-Kriterium nicht vollständig erreicht hat, liegen wir trotzdem – und das macht ein wenig Sorge – im Vergleich mit den anderen Staaten im guten Mittelfeld. Das ist aber auch gleichzeitig der Hinweis, daß die europäischen Staaten und auch Österreich mit dem Erreichen des Eintrittes in den Euro in der Finanzpolitik die Hände nicht in den Schoß legen dürfen. Der Euro wird für die EU und für die europäischen Staaten nur dann von Vorteil sein und die Wirtschaft stärken, wenn es sich um eine starke und stabile Währung handelt.

Auch einige Worte zur „Agenda 2000“ mit der Neuordnung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds für den Planungszeitraum von 2000 bis 2006. Es ist schon heute richtig darauf hingewiesen worden, wenn bei der Neuordnung der Strukturfonds das Kriterium der Arbeitslosigkeit ein wesentliches ist, dann greift die Kommission mit ihren Vorschlägen zu kurz. Die wirtschaftlichen Strukturen in den 15 Ländern sind zu unterschiedlich, um die Arbeitslosenquoten direkt miteinander vergleichen zu können, und darüber hinaus sind die Kriterien zur Berechnung der Arbeitslosigkeit wesentlich zu verfeinern. Sie unterläuft damit auch die Bemühungen des Staates, die Arbeitslosigkeit zu senken. Und letztlich ist die Arbeitslosenquote keineswegs das alles entscheidende Kriterium, wie etwa in der Landwirtschaft, wo der Grad der Abwanderung und der Landflucht wesentliche Indikatoren sind. Dementsprechend gibt es auch berechtigte Kritik durch das EU-Parlament an den Kommissionsvorschlägen. Hier wären aus meiner Sicht unsere Abgeordneten in den Argumenten zu stärken, damit die Kommission diese auch zu berücksichtigen haben wird.

Das dritte Thema ist die Osterweiterung. Dabei ist klar, daß die Interessenslage der einzelnen EU-Staaten an der Osterweiterung eine ganz unterschiedliche ist. Österreich ist von der Osterweiterung durch die längste EU-Außengrenze mit 1370 Kilometer wesentlich stärker tangiert als Frankreich oder Luxemburg. Und innerhalb von Österreich ist es wieder klar, daß die Steiermark zu den stark betroffenen Bundesländern gehört. Aus meiner Sicht ist die Osterweiterung das schwierigste Projekt der EU. Zum Nulltarif ist nichts zu haben, und es wird auch nicht ohne Neuordnung der gesamten Finanzen der EU abgehen. Seit 1951, seit Gründung der EGKS und den römischen Verträgen von 1957 ist dies die fünfte Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft. Nach anfänglicher Euphorie über die Osterweiterung nehmen die skeptischen Kommentare zu, weil man die Größe des Problems erkannt hat. Ich darf nur einige Wirtschaftsdaten nennen. In den Kaufkraftparitäten zu Österreich erreichen Slowenien und Tschechien ungefähr 50 Prozent, Ungarn 33, Polen 30 und Estland nur 20 Prozent. Die Industrieländer der anderen mittel- und osteuropäischen Staaten erreichen im Extremfall nur 10 bis 15 Prozent des Niveaus in Österreich. Die Unterschiede in den sozialen und umweltrechtlichen Standards sind nicht kleiner als die wirtschaftlichen. Man wird daher den mittel- und osteuropäischen Staaten kräftig zu Hilfe eilen müssen, weil man nicht erwarten kann, daß sie alleine und aus eigener Kraft die Ziele der Gemeinschaft und insbesondere die Standards erreichen können.

In diesem Sinne beabsichtigt die Europäische Union, ab dem Jahre 2000 wesentliche finanzielle Mittel für die mittel- und osteuropäischen Staaten aufzubringen, Mittel, die immerhin 3,3 bis 3,8 Prozent des BIP der mittel- und osteuropäischen Staaten ausmachen sollen. Insgesamt schätzt man, daß bei einem Beitritt der ersten Gruppe Beitrittskosten von 44 Milliarden Ecu, immerhin rund 600 Milliarden Schilling, anfallen. Man sieht schon alleine aus diesen Zahlen, in welchen Dimensionen wir uns bewegen. Es ist durchaus angemessen, diese EU-Hilfe mit dem seinerzeitigen Marshallplan zu vergleichen. Der Marshallplan, der auf 17 europäische Staaten ausgedehnt war, hat zwischen 1948 und 1951 Hilfsleistungen im Umfang von ungefähr damals 13 Milliarden Dollar, hauptsächlich in Form von Spenden, umfaßt. Diese Transfers haben im Laufe dieser Periode, als jährlicher Durchschnitt gerechnet, ungefähr 2,4 Prozent des BIPs der Empfängerländer dargestellt. Die Gemeinschaftshilfe, die im Rahmen der „Agenda 2000“ vorgesehen ist, wird in der Periode von 2000 bis 2006, ebenfalls als jährlicher Durchschnitt gerechnet, im BIP der Beitrittskandidaten einen höheren Prozentsatz ergeben, als seinerzeit der Marshallplan.

Die Beitrittsverhandlungen mit den fünf Staaten und Zypern haben Ende März 1998 begonnen, der tatsächliche Eintrittstermin ist ungewiß und wird erfahrungsgemäß etliche Jahre in Anspruch nehmen müssen. Wenn bei der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 31. März 1998 in Brüssel die Außenminister von Tschechien, Ungarn, Polen, Estland und Slowenien betont haben, daß ihre Länder für die Integration in die EU lange Übergangszeiten bei der Anpassung, etwa bei den Umweltbestimmungen, benötigen, dann ist

das gewissenhaft zu prüfen. Unter die Umweltbestimmungen fallen auch die Bestimmungen über die nukleare Sicherheit, und die Vorgänge in Mohovce oder das fehlende Frühwarnsystem von Krško sind warnende Beispiele dafür, wie Übergangsfristen nicht interpretiert werden dürfen. Für die Phase vor dem Beitritt sind Beitrittspartnerschaften zwischen der EU und den Beitrittskandidaten vorgesehen, die Finanzhilfen und maßgeschneiderte Programme für die Übernahme des EU-Rechtsbestandes enthalten. Weiters findet für die Bewerberländer mit der Europakonferenz eine informelle Gesprächsrunde auf Regierungsebene statt. Auch die Österreichische Bundesregierung wird während der EU-Präsidentschaft vom 28. bis 30. September eine internationale Konferenz einberufen, die sich mit allen Faktoren der Erweiterung, also auch mit Kultur, Sprache, und nicht nur mit den festgelegten Beitrittskriterien befassen soll.

Sie kennen alle die Zahlen – etwa aus der Studie des Statistischen Amtes –, daß in der Zwischenzeit für Europa die mittel- und osteuropäischen Staaten immer wichtigere Wirtschafts- und Handelspartner geworden sind.

Wenn man diese Zahlen ansieht – im Hinblick auf die Zeit werde ich nur wenige nennen –, so hat im Jahr 1996 die Handelsbilanz zwischen Ausfuhr und Einfuhr in Österreich allein zu einem Nettobetrag von 1,7 Milliarden Ecu, das sind rund 20 Milliarden Schilling, geführt. Für die gesamte EU waren es im Jahr 1995 20 Milliarden Ecu, wobei in der Intensität der Handelsbeziehungen Deutschland, gefolgt von Italien und dann Österreich an dritter Stelle aufscheinen. Wenn wir über gefährdete Arbeitsplätze sprechen durch die Osterweiterung, dann sind auch diese Fakten dazuzunehmen, ohne die andere Gefahr in Abrede zu stellen.

Im Zusammenhang mit der Osterweiterung ist nicht nur über die Wirtschaft allein zu reden, sondern auch über den gemeinsamen historischen und kulturellen Hintergrund, über eine gemeinsame lange Geschichte, über eine gesamte Identität.

Wenn wir von der Europäischen Union reden, dann ist das Europa des Abendlandes, das geographische Europa, viel größer als die EU der 15 Staaten. Mit fünf der mittel- und osteuropäischen Staaten beginnen die Verhandlungen. Die übrigen baltischen Länder, wie Rumänien und Bulgarien, haben zu warten. Keine Rede vom Rest der Europäer, weil sie in tiefen Krisen stecken, wie Albanien, mit Krisen verbunden sind wie Kroatien, als Staat nicht recht existieren wie etwa Bosnien-Herzegowina oder schwer akzeptabel sind, wie die Slowakei wegen Meciar und Jugoslawien wegen Kosovo. Von der Ukraine spricht man nicht, Moldavien ist unbekannt, Weißrußland ist kein Thema, und der europäische Teil von Rußland ist größer als die derzeitige EU.

Es kann nicht im Interesse Österreichs sein, wieder einmal Ostgrenze zu werden, diesmal die der EU. Erinnern Sie sich an alle Kommentare über die Benachteiligung eines Grenzlandes.

Wenn wir im globalen Wettbewerb bestehen wollen, wenn Europa friedlich und stabil sein soll, wenn wir eine neue Völkerwanderung verhindern wollen und die globale Kriminalität und die Mafia bekämpft werden sollen, wenn Europa politisch handlungsfähig und

kulturell schöpferisch sein soll, dann bietet sich die Erweiterung der EU jetzt als ein Fenster der Chancen, und wir wissen genaugenommen nicht, wie lange dieses Fenster offen bleiben wird.

Aber wir dürfen auch nicht verschweigen, daß die Heranführung unserer Nachbarn an die Europäische Union für Österreich und für die politisch Verantwortlichen eine enorme Herausforderung bedeutet. Dabei wird unser Land von allen Mitgliedsstaaten am meisten von der Erweiterung betroffen sein. Die Hälfte unserer Grenzen teilen wir mit den Beitrittsländern. Es wird daher an uns liegen, zwar die Chancen eines größeren Europas und unseres zentralen Standortes voll zu nutzen, aber gleichzeitig die Risiken und Belastungen, die sich vor allem für die Grenzregionen ergeben, so gering wie möglich zu halten. Darauf müssen wir bei den Beitrittsverhandlungen in Brüssel mit Nachdruck achten und eintreten. Gerade deshalb halte ich es für absolut notwendig, daß die Österreicher und die Steirer über alle Aspekte der Osterweiterung offen und umfassend informiert werden und Diskussionen geführt werden über Möglichkeiten des Abfederns, der Benachteiligung. Wir brauchen daher ein Programm mit ausreichender Dotierung für die Regionen, die im Nahbereich der Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Staaten liegen. Ein solches Programm wird im Rahmen der Neugestaltung der Strukturfonds für einen Übergangszeitraum eingerichtet werden müssen. Wir brauchen weiters konkrete Vorschläge für eine nachhaltige Intensivierung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Grenzregionen, und wir brauchen eine adäquate Anbindung der Grenzregionen an die europäischen Verkehrsströme.

Ich weiß schon, wie leicht sich diese Sätze sagen und wie schwer sie durchzusetzen sind. Aber aus meiner Sicht war das Treffen in Graz am 29. Jänner dieses Jahres eine wichtige Konferenz und das Ergebnis aus meiner Sicht ein gutes. Die ablehnende Haltung der für die Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Wulf-Maties anlässlich der Überreichung der Grazer Resolution am 19. Februar dieses Jahres habe ich bereits das letzte Mal kommentiert.

Wir müssen natürlich auch sagen, daß wir in der Vorgangsweise des Förderungsverlangens, etwa durch die Einbeziehung von Wien infolge eines 100 Kilometer breiten Streifens, selbst diplomatische Fehler in diesen Verhandlungen gemacht haben. Aber unbeschadet – und das freut mich ganz besonders – von dieser ablehnenden Äußerung der Wulf-Maties hat der Ministerrat mit Beschluß vom 24. März 1998, also nach der Äußerung der Kommissarin, festgestellt, daß zur Unterstützung des Strukturwandels und der Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Kommission Österreich ein Sonderprogramm, insbesondere für die österreichischen Regionen an der Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten, fordert. An diesem Beschluß sind nicht nur die Bundesregierung und der Ministerrat regelmäßig zu erinnern, dieser Beschluß ist auch, nachdem die Erweiterung einem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt, als Waffe in den Verhandlungen einzusetzen.

Bei ihrem Besuch in Wien am 30. März dieses Jahres hat die Kommissarin Wulf-Maties auf das INTERREG-Programm zur Unterstützung grenzüberschreitender

Maßnahmen hingewiesen. Aber dieses INTERREG-Programm kann nur dann zu einem adäquaten Instrument der Grenzlandförderung entwickelt werden, wenn wirklich, wie in der „Agenda 2000“ andiskutiert, die Gemeinschaftsinitiativen zahlenmäßig reduziert werden, das INTERREG-Programm kräftigst aufgestockt wird und Österreich künftig einen deutlich höheren Anteil an der Mittelvergabe aus diesem Programm erlangt als in der Vergangenheit, wo es nicht einmal 2 Prozent ausgemacht hat.

Die EU-Erweiterung ist momentan der größte Brocken der EU, nicht zuletzt wegen der Kostenfrage, und auch, wie die Meinungsumfragen zeigen, weil sie bei den Menschen der EU in ganz unterschiedlicher Weise und aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht besonders populär ist. Auf dieser Ebene muß eine ehrliche Diskussion geführt werden. Dabei muß man auch darauf hinweisen, daß noch jede Erweiterungswelle Europa gut getan hat. Sie hat die politische Lage in kritischen Zonen stabilisiert, wie in Portugal, Spanien, Griechenland, oder unterentwickelte Zonen an das moderne Europa angeschlossen. Es ist kein volkswirtschaftlicher Vorteil, wenn der Nachbar arm ist. Wir können kein Interesse an der Tatsache haben, auf Dauer ein Randstaat der Union zu bleiben, mit all den Problemen, die eine Schengen-Grenze bedeutet. Friede und Stabilität werden so wenig bewußt empfunden, wie die Luft zum Atmen. Erst wenn sie fehlt, fällt es einem auf. Bei allen Schwierigkeiten, die die Osterweiterung bringen wird und die wir sehen müssen, sollten wir auch an diese Fakten denken. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 19.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Präsident Vesko. Er hat das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (19.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist richtig, daß eigentlich zwei Berichte zur Diskussion liegen. Ich möchte auch auf den ersten und auf den zweiten Bericht im Detail gar nicht so sehr eingehen und mich im wesentlichen mit zwei Dingen beschäftigen, die für uns von Bedeutung sind: Das eine sind die Strukturfonds, die ja mit 1999 auslaufen, derzeit verhandelt werden und, wie wir schon gehört haben, nicht gerade in besten Händen liegen beziehungsweise hier noch sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig ist, wobei ich leider befürchten muß, daß, wie immer, die Überzeugungsarbeit nicht in Brüssel allein zu tun ist, sondern wir auch unsere Bundesregierung davon überzeugen müssen, daß sie endlich wieder einmal Rückgrat beweist und sich dort entsprechend dafür einsetzt. Ich glaube, daß – Kollege Jeglič hat es ja schon gesagt – hier schon einige gravierende Schnitzer begangen wurden. Wir sollten uns sehr rasch innerösterreichisch zusammen tun um sowohl für die betroffenen Regionen als auch für die uns damit entgleitenden Strukturfonds möglichst rasch entweder in Brüssel eine entsprechende Unterstützung zu finden oder innerösterreichisch den entsprechenden Ausgleich dafür zu finden.

Das wesentliche Thema, das uns aber in den nächsten Jahren beschäftigen wird, ist das Thema Osterweiterung. Hier gibt es mehrere Problemkreise.

Das eine sind die Kosten, das zweite ist die Immigration, sicherlich die „Agenda 2000“, Agrarwirtschaft, das organisierte Verbrechen und – und ich glaube, auch das darf man nicht außer acht lassen – der Zeitablauf, in dem sich das Ganze bewegen soll.

Bei den Kosten gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Man spricht in den Anfangsjahren von jährlich in etwa 40 bis 45 Milliarden Ecu oder Euro. Das sind beachtliche Beträge, die aber das Wesentliche noch gar nicht abdecken.

Wenn man davon ausgeht, daß allein die Adaptierung der Umweltstandards in den neuen mitgliederswerbenden Ländern auf unseren Stand – und jetzt sage ich auf den EU-Stand, und nicht auf den österreichischen Stand, weil es hier in einigen Bereichen durchaus unterschiedliche Standards gibt, wobei wir im wesentlichen von der Qualität und der Absicherung her besser abschneiden –, dann kann man davon ausgehen, daß zirka 100 Milliarden Euro auszugeben sind, um diese Umweltstandards in etwa an die unsrigen anzupassen. Das heißt also, das sind Beträge, die kann man gar nicht abschätzen, die kann man gar nicht umsetzen, und ich glaube, daß wir hier sicherlich noch sehr viele Probleme haben werden.

· Daß wir mit der Immigration zu kämpfen haben werden, ist sicherlich klar, wir kennen das ja schon. Wobei ich einigen der Diskutanten, die so durch die Lande reisen, schon einiges mit auf den Weg geben möchte, wenn ich sage, man muß unterscheiden zwischen der Ostöffnung und der Osterweiterung, einige haben das schon vergessen. Die Ostöffnung war etwas, was uns zum Teil überrascht hat, allerdings angenehm überrascht hat, weil es endlich einen Eisernen Vorhang demontiert hat, weil es dazu geführt hat, daß auch in den straff organisierten Ostblock demokratischere Verhältnisse gekommen sind. Und wir sehen ja anhand verschiedener Beispiele, wie schwierig es für diese Länder ist, mit diesem neuen Instrumentarium umzugehen. Wir sehen das sehr aktuell jetzt in der Slowakei, wir sehen aber auch, daß es durchaus Länder gibt, die in der Lage waren, sich relativ rasch auf die neuen Verhältnisse einzustellen, wobei diejenigen Länder aus dem Ostblock, die schon einen föderalistischen Charakter hatten, sich in dieser Situation etwas leichter getan haben. Was die Immigration betrifft, so gehen auch hier die Zahlen sehr weit auseinander. Eines ist klar, treffen wird es die Grenzländer, zu denen wir mit über 1200 Kilometer Grenze gehören als Land Österreich. Den Spaniern und den Portugiesen wird es relativ wenig helfen oder auch schaden, dementsprechend klingt auch ihre Aussage, die dahin geht, daß es heißt, die Österreicher sollen sich brausen gehen mit ihren Förderungsvorstellungen, sie sind die einzigen Nutznießer dieser Situation.

Nur, eines muß ich dazu sagen, Nutznießer des Ost-West-Verhältnisses und auch der Ostöffnung waren wir Österreicher. Wir haben einen Vorteil daraus gezogen, weil wir auch über die Jahre des kalten Krieges, wo der Eisernen Vorhang Europa getrennt hat, als Drehscheibe zwischen dem Westen und dem Osten durchaus Kontakte gehabt haben, die wir wirtschaftlich genutzt haben und die auch dazu geführt haben, daß sich in diesen Ländern überhaupt etwas bewegt hat. Diesen Vorteil haben wir längst abgegeben. Wir

haben ihn abgegeben, und wir werden ihn im Zuge der Osterweiterung gänzlich verlieren. Und ich glaube, daß wir in den ersten Jahren mit einer Fülle von Problemen zu kämpfen haben werden, wobei ich sage, und es ist zu befürchten, daß dies eintritt, daß die Anpassung, die notwendig ist, um Volkswirtschaften in diesen Bereichen in etwa auf Mindestmaß an Gleichheit zu bringen, sicherlich nicht in den geschätzten Zeiträumen der Europäischen Union abzuwickeln sind. Zu befürchten ist allerdings, daß all dies schneller gehen wird, als man derzeit plant, als man derzeit sagt, wie das in allen Dingen der Fall war. Man hat sich schlußendlich über Kriterien und deren Einhaltung mehr oder minder kalt hinweggesetzt, nur um das Ziel zu erreichen, im Hinblick darauf, daß der Weg das Ziel war, und im Hinblick darauf, daß man gesagt hat, wenn wir das nicht sofort tun, dann wird es nicht funktionieren, weil die Probleme immer größer werden und wenn, wir es nicht tun, dann kann das ganze Konglomerat auseinanderfallen.

Beim Euro war es ähnlich, bei der EU-Osterweiterung wird es rasch gehen müssen, eben aus den genannten Gründen. Und weil der Kollege auch die Schengener Außengrenze erwähnt hat, die wir derzeit sind, und die Steiermark hat ja ein gerüttelt Maß dieser Außengrenze im eigenen Land, da kann ich dazu nur eines sagen. Die Vorbehalte, die zum Beispiel Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und auch andere europäische Länder gehabt haben über die Qualität und die Sicherheitsmodalitäten Österreichs, sind ein Pumperklatsch im Vergleich zu dem, was uns erwartet, wenn die EU-Außengrenze in Ostungarn sein wird oder an der ukrainischen Grenze. Und wie dort die Zustände sind und wie dort die Umstände sind, kann man sich jetzt schon nicht vorstellen, und ich bin überzeugt davon, daß sich dort Dinge abspielen, die dem Ausdruck Schengener Außengrenze Spott und Hohn bringen werden.

Im großen und ganzen können wir nur eines sagen, wenn es uns nicht gelingt auf der einen Seite zu erreichen, daß sowohl auf der Seite der beitragswerbenden Länder Maßnahmen gesetzt werden, und zwar jetzt schon gesetzt werden, und Kriterien vereinbart werden, die zu einer vernünftigen, wenn nicht 100prozentigen, so doch einer vernünftigen Angleichung der Systeme führen auf der einen Seite, auf der anderen Seite auch unseren Grenzregionen jenes Maß an Unterstützung gewährt wird, daß sie dem Ansturm, der sicherlich auf uns zukommen wird, gewachsen sind. Und so lange hier nicht alle jene Forderungen, die wir in dieses Procedere hineinlegen, erfüllt werden, kann es von unserer Seite nur ein klares Nein zu dieser Osterweiterung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 19.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

36. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 794/1, betreffend den Bericht über die Förderungen im Kulturbereich im Jahre 1996 gemäß Paragraph 8 Kulturförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (19.37 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt ein sehr umfangreicher Kulturförderungsbericht für das Jahr 1996 vor. Namens des Kultur-Ausschusses darf ich um Ihre Zustimmung ersuchen. (19.37 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Getzinger. Als Hauptredner seiner Fraktion stehen ihm 20 Minuten zu.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (19.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt tatsächlich ein durchaus recht umfangreicher und übersichtlicher Kulturförderungsbericht des Jahres 1996 vor. Gerade wenn man den Vergleich anstellt mit früheren Kulturförderungsberichten, kann man tatsächlich feststellen, daß es eine deutliche Verbesserung gibt. Dafür gebührt Herrn Hofrat Glawogger und seinen Mitarbeitern in der Kulturabteilung wirklich sehr herzlicher Dank. Was sind die Verbesserungen, die gelungen sind im Rahmen dieses Kulturförderungsberichtes? Es gibt erstmals ausführliche Erläuterungen zu den Ansätzen. Man weiß als Abgeordneter, als Leser dieses Berichtes erstmals, was hinter den Ansätzen genau steckt, was Schwerpunkte innerhalb der Ansätze sind. Erstmals auch wurden die Vergabekriterien des Amtes der Landesregierung transparent gemacht. Ein erster Schritt, ich glaube, daß hier noch einige weitere Schritte zu gehen sind, aber ich denke doch, daß sich nunmehr Kulturinitiativen, Antragsteller sehr gut orientieren können, was die Minimalkriterien sind zur Vergabe von Kulturförderungsmitteln.

Was außergewöhnlich und besonders erfreulich ist an diesem Kulturförderungsbericht, aber das zählt bereits zur guten Tradition, daß nämlich tatsächlich jede einzelne Förderung transparent gemacht wird. Jeder kann sich also kundig machen, wie im Detail und wer im Detail gefördert wurde. Diese Transparenz etwa würde man sich wünschen im Bereich des Umweltberichtes, wo das noch nicht gelungen ist, aber auch im Bereich des Wirtschaftsförderungsberichtes. Freilich umfaßt dieser Kulturförderungsbericht nicht alle kulturpolitischen Schwerpunktbereiche des Landes Steiermark, beispielsweise sind nicht integriert, per Gesetz nicht integriert, die landeseigenen Kulturinstitutionen, die Wesentliches zum kulturellen Leben des Landes Steiermark beitragen. Nicht integriert beispielsweise ist das Landesmuseum Joanneum, eine Einrichtung mit 16 Abteilungen, über 250 Mitarbeitern, die sich in einem geradezu Revolution zu nennenden Zustand befindet. Dort geschieht wirklich Neues, dort wird mit Millionenbeträgen, mit dreistelligen Millionenbeträgen investiert. Dort ent-

steht gerade jetzt ein Haus der Natur in der Rauber-
gasse, Eggenberg wird umgebaut, wird hergerichtet
für die Landesausstellung im Jahre 2000, die Neue
Galerie wird umgebaut, dort, wie gesagt, geschieht
Revolutionäres im Sinne von Erzherzog Johann, der
- richtig verstanden - ja ebenfalls ein Revolutionär für
das Bundesland Steiermark war.

Nicht erwähnt, auch das sei hier dargestellt, sind so
wesentliche Einrichtungen wie das Landesarchiv -
das Gedächtnis des Landes Steiermark. Im Landes-
archiv Steiermark werden derzeit über 200 Millionen
Schilling investiert zum Erhalt dieses Gedächtnisses,
zur Sicherstellung des kulturellen Erbes in diesem
Bereich im Land Steiermark.

Nicht erwähnt auch die Landesbibliothek. Hier ist
geplant eine Übersiedlung in die Grenadiergasse.
Nicht erwähnt ist ebenfalls die Vernetzungsarbeit, die
die Landesbibliothek leistet, Vernetzungsarbeit mit
den vielen, vielen kleinen Gemeindebibliotheken,
Pfarrbibliotheken. Hier hat die Landesbibliothek eine
wesentliche unterstützende, nährende Funktion.

Und ebenfalls nicht erwähnt sind natürlich die Ver-
einigten Bühnen, eine Einrichtung, die gemeinsam
mit der Stadt Graz betrieben wird. Gerade 1996, also
der Zeitraum, über den wir hier reden, haben die Ver-
einigten Bühnen einen unverzichtbaren Beitrag zum
erstmalig diesen Namen verdienenden „Grazer Kultur-
sommer“ geleistet. Bolschoi ist das Stichwort. Ich
glaube, daß dieser Weg, der 1996 begonnen wurde,
zielstrebig weiterverfolgt wird und weiterverfolgt
werden muß. „Classics in the City“, 1996 vorbereitet,
1997 bereits mit 60.000 Besuchern. „Zwischen Himmel
und Erde“, eine Ausstellung des Landesmuseums,
über 70.000 Besucher im Schloß Eggenberg,
„Sommertheater“ wurde selbstverständlich - und das
ist diesem Bericht sehr genau zu entnehmen - gut
unterstützt in Graz. Heuer sind wir bereits soweit,
daß wir von einem „Sommertheater-Festival“ in
Graz sprechen können. „Schauplatz Graz“, über
15 Theatergruppen der Landeshauptstadt Graz sind
dieses Theaterfestival „Schauplatz Graz“ integriert.

Aber, meine Damen und Herren, angesichts dieses
Kulturförderungsberichtes lohnt ein Blick in die Be-
zirke. Kunsthaus Mürzzuschlag, ein wesentlicher
Förderungsschwerpunkt des Landes Steiermark. CCW
- Kulturzentrum Wolkenstein in Stainach, ebenfalls.
Auch aber natürlich zentrale Einrichtungen, freie Ein-
richtungen in der Kulturproduktion in Graz, wie das
Forum Stadtpark. Alle diese drei Kultureinrichtungen,
wie gesagt, wesentliche Träger von Kultur, auch und
gerade in peripheren Bereichen, sind in einem sehr
schwierigen, in einem prekären finanziellen Zustand
vom Landeskulturreferenten Schachner übernommen
worden aus der letzten Periode. Alle diese drei Einrich-
tungen wurden in der Zwischenzeit finanziell saniert,
nicht einfach als Geldgeschenk, sondern mit Hilfe der
FOKU wurde hier ökonomische betriebswirtschaftliche
Beratung gegeben, wurden Konzepte entwickelt, die
ein langfristiges, kontinuierliches, gedeihliches, kultu-
relles Wirken und Arbeiten in diesen Regionen - Mürz-
zuschlag und das Ennstal - ermöglichen.

Meine Damen und Herren, regionale Kulturzentren
sind, wenn Sie diesen Kulturförderungsbericht lesen,
ein Förderschwerpunkt. Aus gutem Grund. Ich glaube,
daß so etwas wie ein Anrecht auf kulturelle Nahver-

sorgung besteht und daß Kultur, Kulturpolitik auch
einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten hat, daß
diese Nahversorgung, diese kulturelle Nahversorgung
in einem integralen Sinn verstanden, verstanden mit
all den anderen Funktionen, die im Sinne der Nah-
versorgung notwendig sind, gegeben ist. Der Auftrag
an den „steirischen Herbst“ etwa ist eindeutig: Er lau-
tet Dezentralisierung, er lautet Unterstützung jener
Ansätze - moderner Kunst und Kultur in diesem Fall -,
die in den Regionen, in den Bezirken der Steiermark
sich anbieten.

Kunsthalle Leoben, ebenfalls ein sehr gelungenes
und erfolgreiches Beispiel. Sie sehen schon an der
Benennung dieser Kunsthalle, wie mutig hier die Stadt
Leoben vorgeht. Kunsthalle, damit versucht man, sich
mit Kunsthallen etwa in Vorarlberg oder St. Pölten zu
messen, zu Recht zu messen, denn diejenigen, die die
China-Ausstellung bereits gesehen haben, werden er-
kennen können, daß hier diesem Anspruch Kunsthalle
Genüge getan wird.

Veranstaltungszentrum Judenburg, Weberhaus
Weiz, Lafnitzhaus Deutschlandsberg, Regionalmu-
seum Radkesburg. Um bei diesem Punkt noch einige
Sätze der Erläuterung dazuzusagen: Das Regional-
museum Radkersburg wird das modernste Museum
der Steiermark werden. Es wird in ein, zwei Wochen
eröffnet sein. Ich bin davon überzeugt, daß es einen
wesentlichen Beitrag zur Brückenfunktion der Steier-
mark, die wir eben auch haben, Brückenfunktion hin
nach Slowenien, leisten wird. „Kürbis Wies“ und, und,
und. All das sind wesentliche Beiträge zur sogenann-
ten kulturellen Nahversorgung.

Sie erkennen an diesen Beispielen, meine Damen
und Herren, die Bedeutung der Landesausstellung, ein
Bereich, der ebenfalls nicht in diesem Kulturförde-
rungsbericht dargestellt wird. Aber, wie gesagt, dieser
Kulturförderungsbericht entspricht einem eindeutigen
gesetzlichen Auftrag. Er versteht nun mal Kulturförde-
rung im engeren Sinn. Aber Sie erkennen an meinen
gegebenen Beispielen die Bedeutung der Landesaus-
stellungen. Sie erkennen die Bedeutung der Jährlich-
keit der Landesausstellungen, zu der wir uns, zu der
sich Landeshauptmannstellvertreter Schachner auch
eindeutig bekennt. Es geht darum, solide, langfristige
arbeitende kulturelle Infrastruktur in den Regionen zu
schaffen, was bisher auch durchgehend gelungen ist.
Und die neuesten Beispiele, wie gesagt in Leoben, in
Radkersburg, scheinen mustergültige Beispiele zu
sein.

Darüber hinaus entwickelt sich die Landesaus-
stellung unter der Federführung der FOKU und der
Kulturabteilung hin zu einem Festival der Region. Es
geht also nicht mehr nur um Ausstellungen, es geht
nicht mehr nur um diese Kernfunktion der Landes-
ausstellungen, sondern es geht darum, das gesamte
kulturelle, das gesamte Jugendpotential, in einem
weiteren Sinn verstanden, einer Region zu mobi-
lisieren. Radkersburg ist hier das Musterbeispiel. In
Knittelfeld, in Graz und darüber hinaus im Jahr 2001,
2002 wird dieses Musterbeispiel seine würdigen Nach-
folger finden.

Meine Damen und Herren, noch ein, zwei Worte zu
Schwerpunkten, die sich auch in diesem Kulturförde-
rungsbericht 1996 bereits wiederfinden, aber 1997/98
dann wirklich schlagend werden.

Punkt 1: Unterstützung von Regional-, Gemeinde-, Heimat-, Stadtmuseen. Gerade erst vor wenigen Tagen ist der Museumsführer Steiermark erschienen. 212 Museen weist die Steiermark auf. Dieser Museumsführer macht deutlich, daß Museen nicht mehr in diesem so landläufigen Verständnis von verstaubt oder gestrig zu verstehen sind, daß die allermeisten Museen sich auf außerordentlich modernem Stand befinden, sie nur das Problem haben, daß ihnen kaum oder wenig professionelles Personal zur Verfügung steht. Aus dem Grund, unter anderem aus dem Grund, wurde die StiWUK, die Steirische Projektträgergesellschaft, geschaffen, der es mittlerweile bereits gelungen ist, 14 Mitarbeiter in Regionalmuseen, in Kleinmuseen, in Heimatmuseen anzustellen, das heißt, hochprofessionelles Personal zur Verfügung zu stellen. Diejenigen Bereiche, auf die man sich bisher konzentriert hat innerhalb der StiWUK, ist die Südsteiermark mit einem archäologiebezogenen Museumsvermittlungsverbund und ist die Holzwelt Murau. Allen von uns ist es ein Begriff, daß Murau der Holzbezirk der Steiermark ist. Auch dort ist es gelungen, mit Beginn des Monats Mai, sieben Mitarbeiter in den dort tätigen Museen und sonstigen holzbezogenen Institutionen anzustellen. Auch die Steirische Eisenstraße ist an dieser Stelle zu erwähnen. Ich glaube, daß in diesem Bereich wahrscheinlich das nächste Professionalisierungsprojekt im Sinne einer Verberuflichung von Kulturarbeit zu finden sein wird.

Einige Worte noch zu einem weiteren Förderungsschwerpunkt, zu den Musikschulen der Steiermark. Hier wurde bereits 1996 ein massiver Expansionskurs beschritten im Sinne von Neugründungen. Ich glaube, daß wir heuer – 1998 – hier erstmals die Ernte einfahren können, daß es zu den ersten Neugründungen kommen wird. Jedenfalls bin ich davon überzeugt, daß wir Mariazell bald unter Dach und Fach bekommen, was auch deshalb notwendig ist, damit generell in der Steiermark ein sozialer, ein ausgewogener Zugang zur Musikausbildung, zum Musikunterricht gewährleistet werden kann.

Und zweitens der Schwerpunkt, Ungerechtigkeiten bei den Elternbeiträgen auszugleichen. Auch hier glaube ich, daß unter der Führung von Landesmusikdirektor Rauth die richtigen Schritte gesetzt wurden, der Weg eigentlich schon vorgezeichnet ist in die Richtung, daß mehr Gerechtigkeit auf der Ebene der Elternbeiträge für Musikschulen gegeben sein wird.

Das Öffentlichkeitsrecht steht vor der Tür. Auch hier ein wesentlicher formaler Schritt zur öffentlichen Anerkennung unserer Musikschulen, die bisher ja, wie Sie wissen, nichts anderes als Privatschulen waren, ähnlich wie eine private Ballettschule. Da sind unsere Musikschulen, da ist unser Musikschulwerk schon etwas ganz anderes.

Meine Damen und Herren, alles in allem, schon 1996, im ersten Jahr der kulturpolitischen Verantwortung von Landeshauptmannstellvertreter Schachner, ist die kulturelle Aufbruchstimmung im Land spürbar und nachvollziehbar in diesem Kulturförderungsbericht. 1997 und heuer sind bereits Jahre der Ernte. Ich danke ihm dafür und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.50 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (19.50 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 8 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes ist dem Landtag ein ausführlicher Bericht über erfolgte Förderungsmaßnahmen vorzulegen. Mit einem Beschlußantrag vom 29. September 1997 wurde festgelegt, daß dieser Bericht anzureichern ist mit Hinweisen, Erklärungen, Schwerpunktsetzungen, Visionen und daß auch die Gebarung des Joanneumsfonds aufzunehmen ist. Dem Auftrag, einen angereicherten Bericht vorzulegen, kommt der Kulturförderungsbericht des Jahres 1996 nur in ersten Ansätzen nach. Er zeigt im Prinzip den gleichen Aufbau wie die Kulturförderungsberichte der Jahre vorher, in der Abfolge der Förderpositionen, wobei erfreulicherweise in vielen Fällen festzustellen ist, daß der Erfolg 1996 über dem Erfolg 1995 liegt. Das resultiert aus der Tatsache, daß von 1995 auf 1996 das Kulturbudget deutlich angehoben wurde, von 1,44 Prozent 1995 auf 1,57 Prozent 1996 des Gesamtbudgets. Einzelne Positionen in diesem Bericht, wie zum Beispiel „Beitrag zur Förderung der Denkmalpflege“ oder „Förderungen der sonstigen Heimatpflege“ haben abgenommen. Hier wird es sicherlich Gründe geben, aber wenn ein Bericht anzureichern ist, dann wäre es interessant, einen Hinweis zu finden, warum das so ist.

Neu, und auch das ist zu begrüßen, sind Positionen über die EU-Kulturförderungen im Ziel-2- und im Ziel-5 b-Gebiet. Hier wurden ausgewiesen die Beiträge des Landes in jenen Projekten, die EU-kofinanzierungsfähig sind. Aber leider Gottes fehlt der Hinweis, wie groß die zusätzliche EU-Finanzierung ist. Das wäre durchaus eine wünschenswerte Angabe gewesen. Ich meine daher, daß der Weg zwar beschritten wurde, daß es aber durchaus noch eine Aufgabe gibt, die einzelnen Positionen in den nächsten Jahren weiter zu erläutern. In einzelnen Fällen sind die Hinweise, die gegeben worden sind, ja nicht direkt ein Mehr an Information, sondern die Erläuterung dessen, was im Zahlenwerk zu lesen ist. Ich darf ein Beispiel bringen, das mich besonders freut, das ist das Stadttheater Leoben, Jahrestätigkeit 1996. Der Voranschlag beträgt 25.000 Schilling, der Erfolg 1996 75.000 Schilling, das ist sehr erfreulich, weil 1995 war der Erfolg nur 25.000 Schilling; als Erläuterung steht dort „Beitrag für das Theater der Stadt Leoben zur teilweisen Deckung der laufenden Instandhaltungskosten“. Das ist nicht direkt ein Mehr an Information.

Die letzten Seiten des Kulturförderungsberichtes zeigen Balkendiagramme über die Budgetentwicklung der Jahre 1992 bis 1996 in den einzelnen Bereichen und sind in dem Sinne instruktiv, als man verfolgen kann, wie sich die Förderung in den einzelnen Bereichen entwickelt hat. Aber wieder tut man sich etwas schwer im Auf und Ab der Förderung, denn eine Begründung, warum es so ist, gibt es dazu nicht.

Die vorletzte Seite weist ein Gesamtförderungsbild aus, 72 Prozent Ordinarium und 28 Prozent Nachbedeckung. Aber die Gesamtsumme, die damit umfaßt

wird, kann man nur indirekt ermitteln. Möglicherweise ist der Schluß sogar falsch, er ist von der letzten Seite her zu ziehen, wo von '92 bis '96 die Budgetentwicklung in Balken dargestellt ist; es steht nichts dabei, aber offenkundig ist es das Ordinarium. Diese Balkendiagramme auf der letzten Seite zeigen einen beträchtlichen Anstieg in den Jahren von '93, '94, '95, '96, und wieder muß man aufpassen, denn die Ypsilonachse geht nicht von null aus, sondern von einem relativ hohen Wert, so daß das, was man vermitteln will, sicherlich sehr gut sichtbar gemacht ist, aber natürlich nicht im richtigen Verhältnis dargeboten wird.

Erlauben Sie mir noch einmal, zum Budget zurückzukommen. Wenn man die Kulturausgaben im ordentlichen Haushalt vergleicht, dann habe ich schon erwähnt, daß '95 1,44 Prozent vom Gesamtbudget den Kulturausgaben zufließen. 1996 sind es 1,57, 1997 eine weitere Steigerung auf 1,71 Prozent, 1998 hingegen 1,65 und 1999 1,69 Prozent. Das heißt, zumindest aus diesen Voranschlägen, aus diesen Zahlen ist eine weitere Erhöhung nicht abzuleiten. Wie beim Wissenschaftsbericht wäre es empfehlenswert, auch einen Vergleich zu den anderen Bundesländern anzustellen, wie es der Wissenschaftsbericht tut, denn das Kulturbudget des Landes Steiermark ist ja im Vergleich mit den anderen Bundesländern an der vorletzten oder letzten Stelle angesiedelt. Die finanzielle Entwicklung zu den anderen Ländern wäre sicher eine wichtige Information. Man muß ja sehen, daß Länder wie Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Burgenland im Schnitt im Anteil am Landesbudget ein um rund 50 Prozent höheres Kulturbudget ausweisen. Bezieht man das auf die Pro-Kopf-Ausgaben, dann sind die Unterschiede nicht ganz so groß, aber auch vorhanden.

Abgesehen von der Tatsache, daß es zwar zu nennenswerten Steigerungen gekommen ist, die Kulturausgaben des Landes Steiermark aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern noch immer ein Schlußlicht darstellen, gibt es ein zweites Problem, und das haben wir in unserem Antrag angesprochen, der auch in der letzten Ausschusssitzung behandelt wurde. Da der von den Förderungswerbern angegebene gesamte Subventionsbedarf weit über dem ordentlichen Haushalt des Kulturbudgets liegt, benötigt man Kriterien in der Beurteilung der Projekte und in der Zuweisung. Und wir haben auf einige aus unserer Sicht wesentliche Bereiche hingewiesen, wo Kriterien auszuformulieren sind. Etwa in der Frage der Neubewertung des Förderungsverhältnisses von produzierender gegenüber reproduzierender Kunst, wobei der primär schöpferische Anteil verstärkt werden soll. Wir meinen, daß anzustreben ist die Ablöse des Subventionsmodells durch Formen des Auftrages, der Investitionen und des Strukturausbaues. Wir meinen auch, daß in diesen Kriterien auf die überregionale Bedeutung eines Projektes oder auf die Modellhaftigkeit zu achten ist, da das Land ja nicht alle kulturellen Aktivitäten im gleichen Ausmaß fördern kann. Ein ganz wesentliches Anliegen ist es uns aber, für eine rasche, effiziente und transparente Behandlung von Förderungsanträgen wie auch für eine schnellstmögliche Freigabe der Förderungsbeträge durch die Kulturabteilung einzutreten. Gerade der letzte Punkt

erscheint uns besonders wichtig, denn ich erinnere an ein Gespräch vergangenen Mittwoch mit dem Landeskulturbeirat und drei Kultursprechern dieses Landtages, wo Frau Ilse Weber von der IG Kultur über eine jüngste Erhebung berichtet hat. Sie stammt aus der vorletzten Woche und weist aus, daß von 40 Ansuchen für das Jahr 1998 derzeit noch bei keinem Ansuchen eine Zusage erfolgt ist und natürlich auch keine Freigabe der Mittel. Ich kann nur Frau Ilse Weber zitieren, Stand vor zwei Wochen, ob er sich bis heute geändert hat, weiß ich nicht.

Der Kulturförderungsbericht zeigt im Vorspann, auch Kollege Getzinger hat darauf hingewiesen, Kriterien und Gedanken zur Bewertung von Anträgen auf. Wenn man diese Kriterien durchliest, ist es erfreulich festzustellen, daß offenkundig in vielen Punkten eine Parallelität zu unserem Antrag und zu den Vorschlägen, die im Antrag stehen, existiert. Wenn am Ende der neun Kriterien aber dann geschrieben wird, diese Kriterien gelten für sämtliche Sparten und haben sich dort, wo sie angewandt wurden, auch bewährt, dann erhebt sich die Frage, warum wurden sie nicht überall angewandt?

Wenn weiters steht, sie berücksichtigen jedoch nicht eine bestimmte Förderungshöhe, sondern legen nur fest, ob ein bestimmtes Projekt förderungswürdig ist oder nicht, dann stellt sich die Frage, an was hat sich die Förderungshöhe orientiert? Zwar steht weiter, die Höhe einer Subvention wird vor allem daran gemessen, daß eine Förderung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Subventionswerbers steigern soll, aber das ist wohl fast immer der Fall. Es wäre daher ganz besonders wünschenswert, wenn an einzelnen Beispielen dargelegt wird – auch in einem Bericht dargelegt werden kann –, wie diese Kriterien, sowohl inhaltlich als auch finanziell, gehandhabt werden.

Es ist daher auch verständlich, und das war am letzten Mittwoch in der Diskussion mit dem Kulturbeirat in einzelnen Wortmeldungen herauszuhören – abgesehen davon, daß es selbstverständlich keinen Rechtsanspruch bei irgendeinem Antrag gibt –, daß die Frage gestellt wurde, ob man nicht die Höhe einer Förderung begründen sollte, vor allem, wenn es zu einer Ablehnung kommt.

Der zweite Schwerpunkt in unserem Antrag betrifft die mittelfristigen Fördervereinbarungen. Ich habe bereits in der Budgetdebatte im Frühjahr 1996 auf dieses sehr wichtige Problem hingewiesen. Natürlich erlaubt bereits heute Paragraph 3 Absatz 4 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, daß Vereinen und Einrichtungen von landesweiter Bedeutung für das Kulturleben zur Sicherung ihres Bestandes ein Sockelbetrag gewährt werden kann. Das weitere Vorliegen dieser Voraussetzung ist jährlich zu überprüfen. Und hier wird sogar konkret der Landeskulturbeirat angesprochen, der bei diesem Überprüfungsergebnis zu hören ist. Das heißt, mittelfristige Fördervereinbarungen sind zwar im Prinzip derzeit schon möglich, aber das Problem liegt in der Definition, was sind Vereine und Einrichtungen von landesweiter Bedeutung? Natürlich haben auch andere Kulturinitiativen den legalen Wunsch einer mittelfristigen Absicherung ihrer Projekte. Wenn dieses Ziel, und das ist schon im Jahr 1995 in den

Verhandlungen damals zum Kulturförderungsgesetz eigentlich von allen Beteiligten als richtig erkannt worden, wenn diese mittelfristigen Fördervereinbarungen für zahlenmäßig viele Projekte gelten sollen, dann sind mit dieser Möglichkeit auch die Kriterien der Überprüfung, bis hin zur Evaluierung, zu definieren und zu formulieren, und zwar unter Einbezug von aktiven Künstlern. Denn man muß ja sehen, daß im Laufe der Zeit immer mehr Projekte diese mittelfristige Absicherung erreichen wollen und werden. Wenn durch eine Evaluierung nicht auch wieder Platz für neue Anliegen geschaffen wird, dann wird es sehr schwer sein für Projekte, die später nachkommen, weil immer mehr Mittel gebunden sind. Wenn jemand nach einer Evaluierung unter Umständen die mittelfristige Absicherung verliert, dann heißt es ja nicht, daß er nicht jährlich gefördert und unterstützt werden kann.

Ich begrüße auch die Einberufung des Landeskulturbeirates. Er ist aus meiner Sicht ein wichtiges Gremium, das in den kulturellen Angelegenheiten des Landes sicherlich eine aktive Rolle spielen wird, das in seinen Kompetenzen zu stärken ist, dessen Mithilfe man benötigen wird, weil noch viele Aufgaben vor uns liegen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur etwa die zweijährige Stille in den Verhandlungen zum Kulturförderungsgesetz. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 20.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Kehsmiri (20.04 Uhr): Die beiden Vordredner haben schon erwähnt, daß der Kulturbericht 1996 eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Dieser Kulturförderungsbericht, in dem unter anderem auch ansatzweise versucht wurde, Kriterien der Förderungsvergabe zu skizzieren, ist unserer Meinung nach als positiv zu bewerten, da man lange Zeit dem Gesetzesauftrag überhaupt nicht nachgekommen ist.

Die Kulturförderung stellt allerdings nur einen Ausschnitt steirischer Kulturpolitik dar. Um zu gewährleisten, daß sich der Landtag ein umfassendes Bild der steirischen Kulturpolitik machen kann, ist es auch notwendig, allgemeine Grundzüge und Schwerpunkte der Kulturpolitik darzulegen und über die erfolgten und geplanten Aktivitäten, einschließlich ihrer finanziellen Gebarung, zu informieren. Wichtige Kulturbereiche der Steiermark, wie die Bereiche der Landesmuseen, die Vereinigten Bühnen oder die Landesausstellungen – das ist auch schon erwähnt worden –, sind nämlich bisher von der Berichterstattung in Form eines Kulturberichtes überhaupt ausgenommen. Dieses Defizit bei der Berichterstattung läßt sich auch eindrucksvoll in Zahlen ausdrücken. Während im Abschluß 1996 der Bereich „Kunst, Kultur und Kultus“ mit knapp 700 Millionen ausgewiesen ist, umfaßt der Bereich der „Kulturförderung“, wenn man von den Musikschulen absieht, im selben Jahr gemäß dem Kulturförderungsbericht nur 65 Millionen Schilling.

Ich möchte daher einen Beschlußantrag, einen Fünfparteiantrag, einbringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zweijährig, erstmalig im Jahre 1999, einen umfassenden Kulturbericht vorzulegen, der über die gesamten kulturpolitischen Tätigkeiten in der Steiermark einen Überblick bieten und insbesondere auf folgende Bereiche eingehen soll: erstens Grundsätze steirischer Kulturpolitik, zweitens Schwerpunkte steirischer Kulturpolitik, drittens erfolgte und geplante Aktivitäten einschließlich ihrer finanziellen Gebarung. Danke! (20.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (20.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren!

Als einer, der langjährig in der Kulturpolitik tätig ist, selbst 14 Jahre Kulturstadtrat von Leoben war, möchte ich feststellen, daß uns ein Kulturförderungsbericht 1996 vorliegt, der ganz beachtlich ist. Er enthält auf 41 Seiten alle Förderungsmaßnahmen des Kulturreferates, aufgegliedert nach Budgetansätzen. Wir haben erstmals, sehr geehrte Damen und Herren, eine detaillierte, ausführlich kommentierte Aufstellung unseres reichen, vielfältigen Kulturgeschehens in unserer steirischen Heimat. Besonders hinweisen möchte ich auf – auch erstmals – eine graphische Darstellung der Budgetentwicklung, die uns zeigt, daß durch Ansatzverstärkung – und das möchte ich betonen – wesentliche Förderungen durchgeführt werden konnten. Ansatzverstärkungen, die erst die Möglichkeit geschaffen haben, daß also wesentlich mehr als vorgesehen im kulturellen Schaffen durchgeführt werden konnte.

Im Bericht sind kulturelle Eigenveranstaltungen, wie schon der Kollege Getzinger angeführt hat, nicht angeführt. Zum Beispiel die Landesausstellungen, sie sind nicht berücksichtigt, bewußt nicht berücksichtigt.

Ich möchte aber vor allem heute auch wieder auf die Wichtigkeit der Landesausstellungen in den einzelnen Regionen hinweisen. Ich erinnere an Diskussionen, die wir hier geführt haben, wo die Zweijährigkeit, Dreijährigkeit diskutiert wurde. Und ich bin dem Landeskulturreferenten sehr dankbar für seine klare Feststellung, daß also jährlich Landesausstellungen durchgeführt werden sollen. Für eine Landesausstellung ist aber auch unbedingt notwendig eine Nachnutzung, sehr geehrte Damen und Herren.

Und im Rahmen der Landesausstellung in Leoben wurde; wie bereits der Kollege Getzinger gesagt hat, ein Kunsthaus geschaffen, eine Ausstellungsfläche, die es uns ermöglicht, große Ausstellungen – und ich betone große Ausstellungen – nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch nach Leoben zu bringen. Durch die Städtefreundschaft, sehr geehrte Damen und Herren, der Stadt Leoben mit der Stadt Xuzhou in China ist es möglich, erstmals chinesische

Grabschätze der Han-Dynastie aus Xuzhou in Leoben zu zeigen. Diese sensationelle Ausstellung „China – Verborgene Schätze“ ist wirklich ein Weltereignis, ist eine Weltpremiere, denn erstmals sind Grabschätze aus der Zeit der Han-Dynastie in dieser Fülle, in dieser Pracht und Bedeutung, die noch niemals außerhalb von China waren, in Leoben zu sehen. Kostbarstes Ausstellungsstück, sehr geehrte Damen und Herren, ist der erstmals gezeigte, aus mehr als 2500 Jadestücken bestehende, mit Silberdraht verbundene Grabpanzer eines Kaisers oder eines Adeligen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die China-Ausstellung wurde am vergangenen Freitag in Leoben von Landeshauptmann Dr. Schächner eröffnet, unter Teilnahme des chinesischen Botschafters, einer ganz großen Zahl Mitbürgerinnen und Mitbürger von Leoben und vielen Gästen. Und ich danke ihm sehr, daß er dort auch bei der Eröffnung besonders betont hat, wie Kultur und Wirtschaft auch zusammenwirken und was es bedeutet, wenn so eine große Ausstellung in so einer Stadt durchgeführt wird. (Abg. Schützenhöfer: „Hat er auch ein paar Worte chinesisch gesprochen?“) Jawohl, er hat ein Wort auf chinesisch auch gesagt, selbstverständlich. Lieber Herrmann, es war dort ja eine ganz tolle Eröffnung, es war die chinesische Oper ja auch da, und es war schon die Möglichkeit, auch Kontakt zu nehmen, und der Herr Landeshauptmann hat das schon genützt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte aber doch weiter auch betonen, daß im Rahmen der China-Ausstellung nun 70 Rahmenveranstaltungen auch durchgeführt werden. Und wir haben nun vier Tage im Leobner Stadttheater die Möglichkeit, das heute auch schon vom Kollegen Jeglitsch erwähnt wurde, die chinesische Oper zu erleben. Ich habe das am Sonntag selbst gesehen, ich muß sagen, ein ganz phantastisches Erlebnis, und da wird einem wieder eine ganz andere Welt nähergebracht. Ich glaube, das ist schon ganz etwas Großes, wenn im Rahmen der Nachnutzung einer Landesausstellung so ein kulturelles Ereignis stattfindet. Über 70 Rahmenveranstaltungen, die bis 19. November stattfinden, zeigen, welche Auswirkungen eine Landesausstellung überhaupt hat. Und ich danke auch ganz besonders, daß Hofrat Dr. Feil und Hofrat Dr. Glawogger immer wieder auch bei den Eröffnungen anwesend sind. Es ist auch wichtig, daß die höchsten Beamten der Kulturabteilung da hinaufkommen und auch hier ihr Interesse bekunden. (Abg. Wiedner: „Legen ohnehin Reise-rechnungen!“)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Heuer, ein Jahr nach der Landesausstellung „Made in Styria“, hat die Stadt Leoben ein neues Gesicht, ein neues Gesicht, dessen Züge Selbstwertgefühl und Mut zu Neuem ausstrahlen. Ich danke vor allem noch einmal unserem Landeskulturreferenten, Landeshauptmann Schächner, für die Unterstützung dieser einmaligen Ausstellung in Leoben. Und wie Bürgermeister Konrad bei der Eröffnung der Ausstellung ausführte, öffnet die Stadt Leoben mit dieser Ausstellung das Kulturtor für unsere Region zum alten China, aber auch zur neuen Wirtschafts-großmacht China.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn es der Präsident gestattet, werde ich Ihnen anschließend eine Einladung zur China-Ausstellung überreichen. Ich lade Sie alle herzlich ein, nach Leoben zu kommen und in der Kunsthalle diese wunderbare Ausstellung zu besuchen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Bekommen wir eine Sonderführung?“) Selbstverständlich Magda, eine Sonderführung wird gerne durchgeführt. Danke für die Aufmerksamkeit, ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP, FPÖ und dem LIF. – 20.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Und ein herzliches Hinauf! Das Schlußwort hat Herr Landeshauptmann Schächner.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schächner-Blazizek (20.15 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben schon im Ausschuß in der Vorwoche darüber gesprochen, wie wir mit dem Kulturbericht auch in Zukunft eine Verbesserung erreichen können. Sie wissen, der gesetzliche Rahmen ist eindeutig. Das ist das, was Ihnen vorliegt, das ist das, was, glaube ich, sehr ordentlich erfüllt wurde. Ich bedanke mich auch, daß Sie erklärt haben, daß Sie mit diesem Bericht im großen und ganzen zufrieden sind. Ich bedanke mich meinerseits bei den Beamten von FOKU und Kulturabteilung. Wenn der Wunsch besteht, über diesen gesetzlichen Rahmen, der uns vorgegebenen ist, hinaus Berichte über die Institutionen zu bekommen, die angesprochen wurden, so sage ich ganz ehrlich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ich freue mich darüber. Denn wenn ich mir vorstelle, was im Landesmuseum Joanneum alles geschieht – das ist wirklich, das kann man sagen, eine Aufbruchzeit –, so ist es für mich nur eine Annehmlichkeit, wenn wir auch darüber im Haus diskutieren. Denn was dort an Größenordnungen nicht nur pekuniär, sondern auch als Schatzhebung stattfindet, das gehört ohnedies ins Hohe Haus. Es gibt ja diese Berichte der einzelnen Institutionen. Von mir aus wird daher für das heurige Jahr im nächsten Jahr der gesetzlich zwingende Kulturbericht durch einen Bericht dessen angereichert, was im Landesmuseum Joanneum geschieht. Das wird sehr umfangreich, aber sehr erfreulich.

Was geschieht im Landesarchiv? Wird ebenfalls umfassend, aber auch sehr erfreulich, weil wir mitten im Zubau sind, wie Sie alle wissen, weil wir endlich aus der alten Universität hinauskommen, dieses prachtvolle Gebäude freibekommen und die Übersiedlung im Jahre 2000 abgeschlossen sein wird und damit das Landesarchiv mit unglaublichen Schätzen auch bewahrt wird. Und ich werde das gleiche tun – Sie haben es nicht erwähnt –, was die Landesbibliothek betrifft, eine unglaubliche Kostbarkeit, mit der wir auch sehr viel vorhaben. Und das gleiche gilt, aber muß ich hier schon dazusagen in Kooperation mit den Bühnen, was die Stadt Graz und das Land Steiermark an Beitrag für die drei bespielten Bereiche Opernhaus, Schauspielhaus und Next Liberty tun.

Also ich freue mich darüber, wenn wir uns in Zukunft auch über diese zusätzlichen Bereich sehr, sehr intensiv in diesem Hause beraten und besprechen, und ich werde in diesem Sinne die Forschungs- und

Kulturabteilung ersuchen, die Berichte mit Sonderberichten anzureichern. Es wird dann auch möglich sein, wenn man das Ganze sieht, festzustellen, daß das Land Steiermark bei den Ausgaben für Kultur insgesamt eine ganz hohe Priorität anlegt und weit über vergleichbaren Budgets anderer Länder liegt, wenn man sie wirklich so vergleicht und alles hineinnimmt, auch über den Budgets anderer Bundesländer. Herzlichen Dank und ein Glückauf! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 20.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann, daß er das Hohe Haus zur Schatzhebung eingeladen hat. Wir werden gerne davon Gebrauch machen.

Wir kommen nun zur Abstimmung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gengenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters haben wir einen Entschließungsantrag von allen fünf Parteien, betreffend Verfassung eines umfassenden Kulturberichtes ab dem Jahre 1999. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

37. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 226/6, zum Antrag der Abgeordneten Huber, Herrmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Korp, betreffend Durchführung einer Landesausstellung in der Region Weiz-Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpf. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpf (20.19 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Huber, Herrmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Korp, betreffend Durchführung einer Landesausstellung in der Region Weiz-Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“.

Im Antrag vom 11. Juni 1996 der Abgeordneten Huber, Herrmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Korp im Steiermärkischen Landtag wird eine geplante Landesausstellung in der Region Weiz-Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“ in Vorschlag gebracht.

Dazu wird folgende Stellungnahme abgegeben, daß Weiz und Gleisdorf ideale Städte für eine Landesausstellung rund um das vielfältige Thema Energie wären. Im Hinblick auf die globale Energieproblematik für das kommende Jahrtausend könnte dieses Projekt besonders wichtig und von Bedeutung sein. Ebenso wesentlich wäre hier eine schlüssige Aufarbeitung in bezug auf eine gemeinsame europäische Energieforschung und Energiepolitik beziehungsweise ein Aufzeigen von betreffenden ökologischen Fragen und Voraussetzungen.

Für die geplante Landesausstellung wären zumindest zwei Ausstellungsorte vorgesehen, wobei diese erst auf ihre funktionalen Möglichkeiten hin genau überprüft werden müssen. Eine Evaluierung wird noch im Frühjahr 1998 erfolgen. Es muß jedoch auf Grund einschlägiger Erfahrungen darauf hingewiesen werden, daß die Aufteilung einer Landesausstellung auf zwei Orte sowohl aus finanziellen, logistischen als auch werblichen Gründen nicht ganz unproblematisch sein wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. April 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Huber, Herrmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Korp, betreffend eine Landesausstellung in der Region Weiz-Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (20.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erster zum Wort gebeten hat Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

Abg. Huber (20.22 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Warum sollte die Abhaltung einer Landesausstellung im Jahr 2001 mit dem Themenschwerpunkt „Energie“ in der Region Weiz – Gleisdorf erfolgen? Das Jahr 2001 als Beginn des dritten Jahrtausends ist ein idealer Zeitpunkt, um sich mit dem Thema „Energie“ zu befassen. Dieses Thema drängt sich geradezu für dieses Jahr 2001 auf. Energie bedeutet Leben, und Energie bedeutet Zukunft, Energie ist die Voraussetzung für ein Optimum an Lebensqualität! Energie kann aber auch lebensbedrohend sein, zum Beispiel Tschernobyl. Energie wird zunehmen ein knappes Gut, und die Frage nach einem möglichst schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen rückt verstärkt in den Mittelpunkt. Die Ausstellung sollte die gesamte Bandbreite des Komplexes Energie abdecken – von der natürlichen Energie des Menschen bis hin zu den neuesten technischen Entwicklungen.

Die Gegend rund um die Städte Weiz und Gleisdorf ist ein Landstrich, in dem die Natur und Umwelt noch großteils intakt sind und wesentlich zur Lebensqualität beitragen. Aus diesem Grunde auch spielt in der Region Energie eine entscheidende Rolle. Energie sowohl im technischen Sinne, im Sinne der bewußten und verantwortungsvollen Nutzung der Urlemente, Energie aber auch im menschlichen Sinne als Lebensform, als Ausdruck von Vitalität und Freude. Deshalb hat sich auch diese Gegend ein Leitbild gegeben, in dessen Zentrum der sorgsame Umgang mit den uns geschenkten Ressourcen steht, der Schutz der Umwelt, die Schonung der Natur, die Verantwortung gegenüber der Zukunft.

Weiz – die vitale Bezirkshauptstadt, in der Energie schon seit mehr als 100 Jahren Tradition hat. Hier wurden nicht nur die ersten Elektrizitätswerke des

Landes geplant und gebaut, hier wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor allem im Bereich der hochentwickelten Energietechnik äußerst innovatives geleistet. Künftig wird in einer impulsgebenden Zukunftswerkstatt vermehrt noch die Erforschung und Nutzung umweltverträglicher Energieformen in den Vordergrund gerückt.

Gleisdorf – die Solarhauptstadt Europas. Eine Stadt, in der man auf die Kraft der Sonne setzt, auf alternative, zukunftsweisende Energieformen. Eine Stadt, in der sich Institutionen und Firmen mit der diesbezüglichen Forschung auseinandersetzen, in der Seminare, Schulungen und Symposien zu diesem Thema stattfinden und wo man rundum in den verschiedensten Formen auf die Zeichen der Sonne stößt, die das Zukunftsbild dieser Stadt entscheidend prägen.

Weiz und Gleisdorf – zwei Städte, in denen erkannt wurde, daß die Grenzen des Wachstums nicht unendlich sind, daß Investitionen in zukunftsweisende Energietechniken nicht nur eine ökologische Notwendigkeit sind, sondern daß das entsprechende Know-how auch zukunftsorientierte und damit zukunfts-sichere Arbeitsplätze schafft.

Wachstum um jeden Preis ist heute keine Größe mehr, die alles und jedes rechtfertigt. Zu sehr versickern die letzten Jahre und letzten Jahrzehnte hindurch unaufhörlich die verschiedensten Rohstoffressourcen. Zu sehr sind Natur und Umwelt der Zerstörung preisgegeben, ist unsere Zukunft gefährdet. Angesichts dieser Entwicklung ist es höchste Zeit, umzudenken und umzukehren, neue Wege Richtung Zukunft zu gehen, Zeichen zu setzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns geschenkten Gütern, um so eine Welt zu erhalten, die auch noch für unsere Kinder und Kindeskinde lebens- und erlebenswert ist.

Solch ein Zeichen will unsere Region zwischen und um Weiz und Gleisdorf mit der steirischen Landesausstellung im Jahre 2001 setzen, ein Zeichen, ein Signal Richtung Zukunft im Jahre 1 des neuen Jahrtausends, mit der Landesausstellung „Funkenflug und Geistesblitz zum Thema Energie – gestern, heute, morgen!“ Wir bitten um Unterstützung! (Beifall bei der SPÖ. – 20.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (20.27 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Landeshauptmann!

Den Ausführungen des Abgeordneten Huber ist nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der SPÖ.)

Er hat hervorragend aus der Broschüre „Funkenflug und Geistesblitz, Erlebniswelt Energie – Steirische Landesausstellung 2001 in der Energieregion Weiz – Gleisdorf“ berichtet. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Lieber Freund, das war nicht aus Jux und Toleranz!“)

Ich freue mich über deine ganzen Aussagen, würde mich aber auch sehr freuen, wenn der Herr Landeshauptmann und Kulturreferent, wie er es schon einige

Male zugesagt hat, in den nächsten Tagen auch das wahrnehmen möchte, wie er es geplant hat, daß er die Landesausstellungstermine für die nächsten fünf Jahre – 2001 bis 2005 – bekanntgibt. Die Energieregion Weiz, Gleisdorf und die Oststeiermark sind auf die geplante Landesausstellung bestens vorbereitet, Herr Landeshauptmann. Ich kann Ihnen sagen, wir warten nur mehr auf eine fixe Zusage, und dann ist diese Landesausstellung hier in dieser Region gesichert.

Der Abgeordnete Huber hat auch schon gesagt, um was es sich im allgemeinen handelt. Es gibt das Thema „Energie“ und ist dies auf viele, viele Einzelbereiche aufzuteilen. Es ist weiters geplant, ein Windkraftwerk in St. Kathrein am Offenegg vorzustellen. Über die Solarhauptstadt Gleisdorf ist berichtet worden. Über die ältesten Kraftwerke in Weiz, in der Stadt, über das Hammerwerk ist auch bereits berichtet worden. Die vorliegende Broschüre ist hervorragend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir feiern heute eigentlich das Zehnjahresjubiläum, denn genau vor zehn Jahren hat sich die Region Weiz und Gleisdorf das erste Mal um eine Landesausstellung bemüht. So wie es jetzt aussieht, sind wir ziemlich in der Zielgeraden, und wir werden es schaffen, daß wir, die Region, im dritten Jahrtausend – und so meine ich, Herr Landeshauptmann – den Zuschlag bekommen und daß wir, wo wir schon so sehr gerüstet sind und es fast nicht mehr erwarten können, auch tatsächlich unser Programm durchführen können.

Der Herr Abgeordnete Huber hat vielleicht noch vergessen, in der Broschüre steht auch drinnen, daß neben den vielen Vorbereitungen auch noch geplant ist, ganze Landschaftsteile für die Besucher der Landesausstellung mit Ripsfeldern, Rapsfeldern und mit Sonnenblumenfeldern zu schmücken, damit man von vornherein schon erkennt, daß es sich hier um eine Musterregion des ökologischen Denkens handelt. Herr Landeshauptmann, ich ersuche, daß der Termin in der nächsten Zeit bekanntgegeben wird. Die Oststeiermark ist gerüstet, die Betriebe sind vorbereitet, wir haben wunderschöne Gaststätten, auch die dazugehörigen Büschenschenken, damit sich die anreisenden Besucher der Landesausstellung in Zukunft dort sehr wohlfühlen werden.

An den zentralen Eintrittspunkten in die Region erwarten den Besucher ansprechende Energiekunstwerke. Sonnenblumen markieren die verschiedenen Wege durch die Energieregion und dienen mit als Leitsystem. Weithin sichtbare, einzigartig gestaltete „Kraftfelder“ auf markanten Hügeln der Region sorgen für Blickfang und bieten die Möglichkeit der Einker und Rast.

Daß Kultur und Wirtschaft eng verbunden sind, das brauche ich in diesem Rahmen nicht extra zu sagen, denn alle werden ihre gewünschten Einnahmen erzielen, alle werden davon etwas haben. Nur eines können wir noch nicht, Herr Abgeordneter Ussar, wir können noch keine Einladungen verteilen, wie du es hier getan hast. Wir warten noch auf die Zusage des Herrn Landeshauptmannes, und wenn wir diese haben, werden wir auch die Einladungen verteilen können. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 20.31 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kinsky. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Kinsky (20.31 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Damen und Herren!

Ich möchte zunächst zwei Worte des Dankes sagen. Zum Ersten möchte ich mich dafür bedanken, daß es auch hier in dem Plenum bei allen Fraktionen Einstimmigkeit gibt, sich für diese Landesausstellung in der Region Weiz-Gleisdorf einzusetzen. Ich sage das deswegen, weil schon vor vier Jahren im Bezirk Weiz in Zusammenarbeit mit den beiden Bürgermeistern der beiden Städte, die sich für die Landesausstellung beworben haben, Weiz und Gleisdorf, und auch allen Bürgermeistern, die in dieser Region sind, eine sogenannte überparteiliche Plattform gegründet worden ist und wir alle dort der Meinung waren, wir wollen über alle Parteigrenzen hinweg zusammen dafür arbeiten, daß wir diese Landesausstellung in die Region Weiz – Gleisdorf bekommen. Einen herzlichen Dank allen, daß es hier eine Einstimmigkeit gibt.

Zum Zweiten möchte ich mich bei den Menschen unserer Region bedanken, die bis zum heutigen Tag eine beachtliche Vorarbeit geleistet haben für so eine Landesausstellung. Denn wenn man in der Region selbst nicht Leute hat, die sich Gedanken machen, wie man so eine Landesausstellung aufziehen könnte, was man da alles einbinden könnte, dann glaube ich, hat man auch wenig Chancen, eine solche Landesausstellung zu bekommen. Und hier haben sich Menschen, die fachlich am Energiesektor tätig sind und davon etwas verstehen, Menschen, die im kulturellen Bereich tätig sind, ein Konzept entworfen, das sich, glaube ich, sehr gut präsentiert und sich durchaus sehen lassen kann.

Ich möchte anschließend noch eine Bitte an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter und auch an Herrn Landesrat Ressel, der dafür zuständig ist, richten. Denn ein Problem sehe ich in unserer Region, wenn wir eine gut funktionierende Landesausstellung haben möchten, dann haben wir derzeit nach wie vor Probleme mit der nicht sehr hervorragenden Infrastruktur. Wenn man Menschen in eine Region bekommen will und diese ansprechen will und es dort nicht nach ein paar Wochen heißen soll, ja das ist so furchtbar mühsam und schwierig, überhaupt dorthin zu kommen, dann wäre es wichtig, die Infrastruktur in der Gegend zu verbessern. Und das könnte man, wie das auch in anderen Gegenden, wo Landesausstellungen in der Vergangenheit stattgefunden haben, durchaus auch ins Auge fassen, und das wäre dringend notwendig für die Region. Diese Bitte hätte ich dazu. Und letztlich glaube ich, daß diese Landesausstellung durchaus deswegen auch von Erfolg gekrönt sein könnte oder sein würde, weil es neben den fachlichen Bereichen, die der Kollege Ernst Huber sehr ausführlich geschildert hat, es bereits eine breite Bereitschaft der gesamten Region, der Verantwortungsträger in den Gemeinden, der Wirtschaftstreibenden, der Gastronomie für so eine Landesausstellung gibt. Und das, glaube ich, ist auch eine Grundvoraussetzung, daß es ein Erfolg wird.

In diesem Sinne und – da muß ich den Peter Schinnerl etwas korrigieren, denn der Herr Landeshauptmannstellvertreter allein kann ja nicht eine Landesausstellung beschließen, sondern es muß ein Regierungsbeschluß sein. Ich hoffe aber, daß das in Bälde eingebracht wird und daß es dort einen positiven Beschluß gibt und daß der möglichst rasch auch deswegen zustandekommt. Denn ich habe selbst die Erfahrung gemacht, weil ich da einiges zu tun gehabt habe im Rahmen der Landesausstellung in Murau, daß, wenn man nicht rechtzeitig weiß, daß eine Landesausstellung stattfindet und man nicht genügend Zeit für die Vorbereitung hat, dann kommt man in letzter Minute leicht ins Strudeln. In diesem Sinne hoffe ich, so wie das heute hier in diesem Hohen Hause der Fall ist, daß es eine Einstimmigkeit gibt, daß es auch in der Landesregierung in naher Zukunft eine Einstimmigkeit für diese Landesausstellung Weiz – Gleisdorf geben wird. Danke fürs Zuhören! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Der Herr Landeshauptmann hat noch um ein Schlußwort gebeten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (20.36 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wir haben zum Ersten die Feststellung zu machen, daß überall dort, wo Landesausstellungen abgewickelt werden, die Infrastruktur hervorragend hergerichtet wird. Es ist das ein selbstverständliches Anliegen. Jeder, der nach Radkersburg zur Eröffnung gefahren ist, hat gesehen, daß selbst bei den Straßen noch die Beseitigung und sonstiges gefahren sind, um die letzten Reste und Spuren zu beseitigen, die die Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur angezeigt haben, bis ins Zentrum der Stadt selbst. Das ist eine selbstverständliche Begleitmusik zu diesen Landesausstellungen und macht sie auch für Regionen insgesamt so bedeutend.

Das Zweite, es war nicht immer so, daß wir Regierungsbeschlüsse gehabt haben, ich sage das auch nur anmerkend, Landesausstellungen sind durch Jahre hindurch ohne Regierungsbeschlüsse vergeben worden. Du hast also recht, Kollege Schinnerl, (Abg. Purr: „Der Abgeordnete Schinnerl war nicht informiert. Er hat gesagt, es sei schon lange beschlossen!“) Nein, aber zu dem komme ich noch. Aber richtig ist, daß wir einmal ein System gehabt haben, wo Landesausstellungen festgelegt wurden, und zwar durch den jeweiligen Kulturreferenten. Diese Zeiten sind vorbei, du hast recht. Es erfordert einen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung. Ich werde die Beschlußfassung über die Abhaltung der Landesausstellungen vor dem Sommer dem Grunde nach fassen lassen, damit das einmal klar ist, jedenfalls einbringen. Fassen kann ich gar nichts lassen, ich kann es beantragen und einbringen.

Ich sage zur Entspannung auch des Landtages, wie ich mir vorstelle, daß die Landesausstellungen von 2001 für diese Legislaturperiode in etwa ausschauen könnten. Ob das dann die Zustimmung der Regierung findet, ist eine zweite Sache. Ich werde mit Weiz – Gleisdorf, mit Wagna – Leibnitz, mit Ausseer Land, mit Weststeiermark Piber und mit Bruck an der Mur als

Grundsatzbeschluss in die Regierungssitzung gehen. Wenn Sie darauf geachtet haben, werde ich es auch in der Reihenfolge tun. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Jetzt wäre zu klatschen!“ – Allgemeiner Beifall. – 20.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für seine Ankündigungen. Es liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

38. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Dietrich, betreffend Ausgrabungen einer steirischen Grenzbürg in der Nähe von Bajcsa (Ungarn).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (20.39 Uhr): Geschätzter Herr Präsident!

Ich berichte zur Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 329/6 zum Beschlussantrag vom 26. November 1996.

Im Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit durch Umschichtungen im Landesbudget die Ausgrabungen der steirischen Grenzbürg in der Nähe von Bajcsa finanziell unterstützt werden könnten.

Hierzu erstattete die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht, nämlich, daß laut Beschluss vom 22. Dezember 1997 der Betrag von 250.000 Schilling bewilligt und freigegeben wurde. Gleichzeitig wurde der Übertragung dieser Finanzmittel in das nächste Haushaltsjahr zugestimmt.

Es ist geplant, die Fundobjekte zunächst im Landesmuseum in Graz auszustellen. Danach soll eine große Ausstellung in Budapest stattfinden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. April 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Peinhaupt, Hartinger und Dietrich, betreffend Ausgrabungen einer steirischen Grenzbürg in der Nähe von Bajcsa, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (20.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

39. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 719/1, der Abgeordneten Dirnberger, Schuster und Porta, betreffend eine Landesausstellung in Piber zum Thema „Der Mythos vom Pferd – eine Kulturgeschichte des Pferdes“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (20.42 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren!

In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, eine Landesausstellung mit dem Thema „Der Mythos vom Pferd – eine Kulturgeschichte des Pferdes“ in Piber, Bezirk Voitsberg, durchzuführen. Gleichzeitig könnte diese Landesausstellung um das Thema „Die Entwicklung der Region im Bezirk Voitsberg vom Waldland zum Industriegebiet“ erweitert werden.

Mag. Dr. Ernst Lasnik hat ein engagiertes, detailliertes Konzept ausgearbeitet und vorgelegt. Das liegt auch dem Antrag bei.

Gleichzeitig liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor, wo grundsätzlich dieses Projekt als gerechtfertigt und realisierungswürdig dargestellt und auch sehr begrüßt wird, daß diese Landesausstellung um das Thema „Vom Waldland zum Industriegebiet im 21. Jahrhundert“ erweitert werden könnte.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen, damit in Piber, Bezirk Voitsberg, im Jahre 2000 oder danach die Landesausstellung mit dem Thema „Der Mythos vom Pferd – eine Kulturgeschichte des Pferdes“ in Verbindung mit der Darstellung der Region „Vom Waldland zum Industriegebiet – das Werden einer Region“ durchgeführt werden kann. Ich ersuche um Annahme! (20.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schuster, ich erteile es ihm.

Abg. Schuster (20.44 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Tourismus im Bezirk Voitsberg hat eine relativ kurze, aber bereits wechselhafte Geschichte. Es besteht kein Zweifel, daß unser Bezirk kein typischer Tourismusbezirk oder keine typische Tourismusregion ist, jedoch gehören wir zu den wenigen Gebieten in der Steiermark, die in den letzten Jahren ständig einen Zuwachs an Nächtigungen erreichen konnten. Da gibt es auf der einen Seite Touristenziele, wie die Hundertwasser-Kirche, den Glaspalast mit den Glasbläsern in Bärnbach und als Hauptattraktion das Lipizzanergestüt in Piber, welche Jahr für Jahr rund 100.000 Besucher aus dem In- und Ausland faszinieren. Auf der anderen Seite findet man bei uns nicht nur Sehenswürdigkeiten baulicher Art, sondern auch noch die unberührte Natur, die immer mehr

geschätzt und auch vermehrt gesucht wird. Weitere Anziehungspunkte sind auch jene Fremdenverkehrseinrichtungen, die im Zuge der Rekultivierung des Bergbaugesbietes geschaffen wurden. Hier sind vor allem die Freizeitinsel Piberstein, der Golfplatz Erzherzog Johann und die Europaschießsportarena Zangtal zu nennen.

Hier sind wir bereits beim zur Zeit größten Problem des Bezirkes, der Schießsportarena Zangtal. Es ist absolut nicht tragbar für den Tourismus in der Region Voitsberg-Köflach, daß eine solche Anlage, welche internationalen Standard hat, jahrelang blockiert wird, bis ein endgültiger Bescheid über den Betrieb erlassen wird. Hier appelliere ich an alle verantwortlichen Personen, Eile ist geboten, jede Woche Stillstand zerstört die Aufbauarbeit, die hier geleistet wurde, und gefährdet Beherbergungsbetriebe, welche Investitionen in Millionenhöhe, aufbauend auf diesen Tourismuszweig, getätigt haben.

Daß der Bezirk in Sachen Tourismus nicht nur wartet, was geschieht, sondern auch in der Lage ist, selbst Akzente zu setzen, soll Ihnen ein Ausblick auf die nächsten Projekte in der Region zeigen.

Hier wäre als erstes die Zweihundert-Jahr-Feier im Lipizzanergestüt Piber zu nennen, welche vom 24. bis 27. September 1998 stattfindet. Dieses Ereignis wird nach dem Formel-I-Grand-Prix sicherlich die größte Medienberichterstattung 1998 über die Steiermark mit sich bringen. So wird erstmals die Wiener Hofreitschule vier Vorführungen für je 7000 Besucher im Gestüt Piber geben. Diverse Verträge mit Printmedien und Fernsehanstalten wurden bereits vom Organisationsteam rund um den Leiter des Bundesgestütes Piber Dr. Oulehla abgeschlossen. Mit diesen Verträgen ist eine weltweite Vermarktung der Region Voitsberg und des Landes Steiermark gegeben. Nicht unwesentlich ist auch, daß durch diese Veranstaltung positive Auswirkungen auf die Nächtigungsstatistik bis in die angrenzenden Bezirke zu erwarten sind.

Als zweiten wichtigen Punkt möchte ich die geplante Landesausstellung mit dem Titel „Mythos vom Pferd“ nennen. Diese soll im Jahre 2000 oder danach zusammen mit der 1000-Jahr-Feier des Ortes Piber durchgeführt werden. Das Konzept wurde bereits von Dr. Lasnik ausgearbeitet und auch den Verantwortlichen präsentiert. Ein detaillierter Antrag liegt hier bereits vor. Beinhalten soll diese Ausstellung die Entwicklung vom Urpferd bis zu den heute bekannten Pferderassen, die mythischen Darstellungen des Pferdes, das Pferd in der Armee, in der Kunst sowie den Pferdesport. Ein wichtiger Bestandteil wäre natürlich auch die Geschichte der Lipizzaner. Abgerundet soll diese Ausstellung mit einem Rahmenprogramm werden, welches von Konzerten bis zu Pferdezüchertagungen reichen könnte. Ein Erfolg dieser Ausstellung ist beinahe garantiert, da sich durch das Gestüt Piber Synergien hinsichtlich der Besucher ergeben würden.

Bei der Umsetzung und Finanzierung dieser Ausstellung, die als ständige Einrichtung im Gestüt Piber Bestand hätte, ist die Mithilfe des Landes Steiermark unumgänglich und sicher auch vertretbar. Die sicherlich notwendigen Um- und Ausbauarbeiten sowie die Überdachung des Schloßinnenhofes im Gestüt Piber

sollten miteingeplant werden. Somit hätte die Region einen Veranstaltungsort für künstlerisch hochwertige Konzerte und Aufführungen in einem exquisiten Ambiente. Die dafür notwendigen Vorarbeiten, zum Beispiel Genehmigung des Bundesdenkmalamtes, sind bereits vorhanden. Diese Idee wird auch vom Leiter des Gestütes, Dr. Oulehla, unterstützt und gefördert.

Ich ersuche um Unterstützung.

Ein weiterer Punkt zum Thema „Pferd“ wird zur Zeit von der Stadtgemeinde Köflach unter dem Titel „Köflach – Welstadt der Pferde“ intensiv bearbeitet. Als Grundidee liegt hier die Ansiedlung aller 245 Pferderassen in und um die Region Köflach vor.

Es wurde von der Firma Edinger Tourismu Ges.m.b.H. eine Machbarkeitsstudie erstellt. Es wird wahrscheinlich eine kleinere Version daraus werden.

Bereits bekannt ist, daß es in Europa keinen Erlebnispark gibt, der sich mit dem Thema „Pferd“ befaßt. Weiters liegen bereits Marktforschungen vor, aus welchen ersichtlich ist, daß zur Zeit 5 Prozent der Bevölkerung in Österreich und Deutschland sich aktiv mit dem Freizeitpartner Pferd beschäftigen, jedoch 11 Prozent Interesse hätten, den Pferdesport auszuüben.

Da der Bezirk Voitsberg durch das Lipizzanergestüt Piber bei Touristen einen guten Ruf in bezug auf Pferdhaltung besitzt, würde sich ein solcher Erlebnispark ausgezeichnet in dieses Gesamtbild einfügen.

Eines der Hauptziele dieses Pferdeerlebnisparkes wäre es, zusätzlich zum Tagestourismus auch den Nächtigungstourismus zu fördern.

Zusätzlich zu diesen oben angeführten Projekten sind einige Ideen im kulturellen Bereich in Planung und teilweise auch kurz vor der Umsetzung. So zum Beispiel der Dom des Waldes, welcher grenzüberschreitend zwischen Kärnten und der Steiermark errichtet werden soll. Aber auch im Wintersportbereich ist der Bezirk Voitsberg aktiv. So wurden erst heuer in der Schiregion Süd Sessellifte in Betrieb genommen. Natürlich können wir uns nicht mit typischen Schiregionen, wie der Dachstein-Tauern-Region, vergleichen, jedoch sind wir überzeugt, daß wir uns im osteuropäischen Raum, vor allem in Ungarn, den Ruf eines familienfreundlichen, rasch erreichbaren Schigebietes schaffen können.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man sagen, daß der Tourismus im Bezirk Voitsberg sich langsam zu einem weiteren Standbein neben der Industrie, neben dem Gewerbe und dem Handel entwickelt. Jedoch werden auch hier sehr viel Arbeit und Geld nötig sein, um die wichtigsten Projekte und Ideen zu verwirklichen. Die Tourismusverantwortlichen und ich würden uns wünschen, daß auch der Bezirk Voitsberg jene finanzielle Unterstützung vom Land erhält, die anderen Regionen gewährt wird. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 20.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile es ihm.

Abg. Porta (20.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Hoher Landtag!

Der „Mythos vom Pferd – eine Kulturgeschichte des Pferdes“ – ich bin ganz positiv überrascht, der Herr Landeshauptmann hat uns zugesichert, daß wir in den nächsten Jahren, in den ersten fünf Jahren des dritten Jahrtausends, zu einer Landesausstellung kommen werden.

Wir haben eine Landesausstellung „Glas und Kohle“ im Jahre 1988 abgeführt, die eine der erfolgreichsten in der Geschichte der Landesausstellungen im Lande Steiermark war. Noch heute spüren wir die positiven Auswirkungen dieser Ausstellung. Diese Ausstellung wurde von Herrn Dr. Lasnik, ehemaliger ÖVP-Bundesrat, hervorragend vorbereitet. Er ist Historiker, der wirklich über die Geschichte unseres Bezirkes, auch über seine Grenzen hinaus, Bescheid weiß und hervorragende Vorarbeit geleistet hat. Weiters hat er Erfahrungen, und da hat er sich seine Lorbeeren verdient, bei der Ausstellung „750 Jahre Stadt Voitsberg“. Diese Ausstellung hat weit über die Grenzen Steiermarks Beachtung hervorgerufen.

Ich kann Ihnen versichern, Herr Landeshauptmann, daß die ganze Region, unabhängig der Parteien, hinter dieser Ausstellung stehen wird und auch steht. Die nötige Vorbereitung und die nötigen Vorarbeiten, wie Sie gesagt haben, daß sie ein Muß sind, sind erfolgt. Aber auch eines kann ich versprechen, es wird eine der billigsten und auch wieder eine der erfolgreichsten Ausstellungen werden. Wie mein Vorredner, Kollege Schuster, schon erwähnt hat, kommen über 100.000 Leute schon als Besucher in das Gestüt Piber. Es gibt in Österreich über 500.000 Reiter, und, wie auch mein Kollege Schuster erwähnt hat, 11 Prozent wollen noch mit dem Reitsport in Berührung kommen. Also, ein Erfolg dieser Ausstellung ist sicher gegeben.

Es soll nicht nur eine Geschichte des Pferdes sein, sondern soll eine Geschichte dieser Region darstellen, vom Waldland die Wandlung in das Industriegebiet und Industrieland und Technologie Industrie. Also, wir werden dort innovative Betriebe vorstellen.

Jedoch ein weiteres Anliegen war, als im Jahre 1988 im Rahmen einer Sonderausstellung namhafte Künstler des Bezirkes auf dem Schloß Greisenegg ihre Ausstellung gegeben haben. Es war wirklich eine repräsentative Ausstellung des Kunstschaffens unseres Bezirkes. Das kann ich euch nur sagen, und ich werde jetzt einige Namen vorlesen. Ich habe nicht die Absicht, einen Literaturstaatspreis zu erwerben, und ich bin auch nicht der Ernst Jandl. Ich lese euch einmal vor: Friedrich Aduatz, Siegfried Amtmann, Grete Arvay, Christiane Beaufort, Otto Borovsky, Otto Brunner, Franz Dampfhofer, Veronika Dreier, Friedrich Ehrbar, Franz Eigner, Gottfried Farbian, Emma Fabian, Elfriede FINDER, Susanne Fuchsbichler, Hans Giegerl, Wolf Göbner, Toni Hafner. Ich könnte diese Liste weiter aufzählen, weit über 100 namhafte Künstler.

Diese Künstler haben schon zu Zeiten, als noch der Altlandeshauptmann Krainer war, gefordert, eine Heimstätte in unserem Bezirk zu finden, eine Heimstätte, wo sie ihre Kultur schaffen, ihre Werke ausstellen können. Es ist aber unter Landeshauptmann Krainer nicht gelungen.

Jetzt ersuche ich den zuständigen Referenten, dieses Kulturhaus, das so wichtig ist für die Region, für die Künstler dieser Region, zu schaffen. Ich habe vollstes Vertrauen, meine Herren, in unseren Landeshauptmann Schachner, daß es ihm gelingen wird, bis zur Landesausstellung ein Kunsthaus zu installieren, zumindest zu fördern.

Es würde eine Gelegenheit geben, das alte Mannschaftsbad, das ist der Karlschacht, sofern es nicht zu diesem Technologiezentrum kommt, umzubauen in ein Kunsthaus, das dieser Künstler würdig ist. Eine weitere Möglichkeit wäre das alte Feuerwehrrüsthaus in der Stadt Voitsberg. Als dritte Alternative würde sich das dann aufgelassene Rathaus in der Stadt Köflach anbieten.

Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie wirklich inständig im Namen der Künstler. Ich habe gehört, Leoben hat eine Stadthalle, Radkersburg hat ein Kunsthaus, und es gibt fast keinen Bezirk, wo Künstler nicht ihre Heimstätte gefunden haben, und ich bitte Sie wirklich noch einmal. Ich bitte auch diesen Landtag, daß wir wirklich diesen Wunsch der Künstler unterstützen werden. Glück auf! Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 20.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dirnberger (20.57 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren!

Als Initiator diese Antrages möchte ich mich kurz zu Wort melden. Ich möchte meine Vorredner unterstützen und vor allem vier Punkte anführen, warum diese Landesausstellung bei uns wirklich Sinn macht und wichtig ist. Ich kann vorweg gleich erwähnen, daß es bei uns eine überparteiliche Plattform gibt, über alle Parteien und Interessenvertretungen hinweg.

Zum Ersten: Die Kostengünstigkeit des Projektes spricht dafür. Es ist das Schloß Piber an sich voll ausgebaut, es müßte nur der Schüttkasten restauriert werden, und da gibt es eine mündliche Zusage vom zuständigen Ministerium.

Zum Zweiten: Die Attraktivität des Themas und des Ausstellungsortes. ist sicher ein Publikumsmagnet. Piber kann ja im Jahr 2000 auf eine 1000jährige Geschichte verweisen und über 200 Jahre – im heurigen Jahr – erfolgreiche Pferdezucht.

Ein weiterer Punkt ist, daß ein Teil dieser Ausstellung auch weiterverwendet werden kann, im Schüttkasten, und auch in weiterer Folge Besuchern zugänglich ist und in die Führungen des Gestütes integriert werden kann.

Ein ganz wichtiger Punkt, und ich glaube auch Grund, ist, daß wir nach wie vor in Voitsberg eine sehr schwierige wirtschaftliche Situation haben. Wir haben Strukturprobleme, kämpfen mit der hohen Arbeitslosigkeit, bis zu 12, 13 Prozent – im Durchschnitt im Jahr 9 Prozent. Und da würde gerade eine Landesausstellung wieder einen positiven Effekt bringen, wie im Jahr 1988, der auch nachhaltig wirkt.

Ich danke für die positive Stellungnahme der Regierung. Danke auch Ihnen, sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß Ihre anfängliche Skepsis, wenn ich es so bezeichnen darf, gewichen ist, daß Sie jetzt auch positiv hinter diesem Projekt stehen. Wünschen würden wir uns noch, daß nicht erst 2004, sondern schon früher, wünschenswert wäre 2002, eine Landesausstellung in Piber stattfindet. Ich ersuche um Annahme und Unterstützung! Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 20.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

40. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 780/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Verwirklichung eines Kunsthauses in Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.59 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 780/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Verwirklichung eines Kunsthauses in Graz, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig vom Ausschuß abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 780/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Verwirklichung eines Kunsthauses in Graz, wird zur Kenntnis genommen. (21.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Eine Gegenstimme.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

41. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 764/1, der Abgeordneten Heibl, Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (21.01 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 764/1, der genannten Abgeordneten, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 764/1, der Abgeordneten Heibl, Schleich, Grabner, Herrmann und Getzinger, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes, wird zur Kenntnis genommen. (21.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt auch hier keine weitere Wortmeldung vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag des Berichterstatters hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

42. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575/3, zum Beschluß Nr. 441 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997, über Antrag der Abgeordneten Heibl, Majcen, Schinnerl, Dr. Brüner und Mag. Zitz, betreffend Startwohnungsprogramm für Jungfamilien und ein Holzheizungsdirektförderungsprogramm.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (21.02 Uhr): Zu diesem Antrag hat die Regierung mitgeteilt, daß sich keine weitere Veranlassung ergebe, womit der Antrag vorliegt, der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis gebracht.

Ich stelle damit den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (21.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt auch hier keine weitere Wortmeldung vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

43. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410/5, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Wärmedämmverordnung.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (21.03 Uhr): Ich berichte über die Einl.-Zahl 410/5 zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Brünner, Wabl, Zitz, betreffend Wärmedämmverordnung.

Die Regierungsvorlage berichtet dazu: Das sich durch diese verschärfenden wärmeschutztechnischen Vorschriften von dieser Wärmedämmverordnung in jedem Einzelfall tatsächlich ergebende Ausmaß der Energieeinsparung hängt naturgemäß von der jeweiligen baulichen Gestaltung des Objektes ab. Das das Ergebnis einer Vergleichsberechnung mit den alten Rechtsvorschriften für die Entscheidung über einen Baubewilligungsantrag völlig bedeutungslos ist, ist im Steiermärkischen Baugesetz auch keine Verpflichtung zur Vorlage eines diesbezüglichen Nachweises vorgesehen. Damit ist auch eine jährliche Berichterstattung über die auf Grund der neuen Wärmedämmverordnung im Vergleich zur früheren Regelung erzielte Verringerung des Heizenergiebedarfes nicht möglich.

Wesentlich aussagekräftiger hingegen als derartige Vergleichsrechnungen mit alten Rechtsvorschriften sind aus technischer Sicht die nach der neuen Wärmedämmverordnung für jedes Objekt zu ermittelnden Raumwärmeenergiekennzahlen.

Zusammenfassend wurde somit festgesetzt, daß nach einheitlichen Berechnungsmethoden ermittelte Energiekennzahlen die zweckmäßigste Art einer Einzahlangebe für das wärmeschutztechnische Niveau von Gebäuden darstellen. Sofern künftighin dem Landtag über die tatsächliche Entwicklung des Heizenergiebedarfes neuer Gebäude periodisch Bericht erstattet werden soll, wären die Baubehörden gesetzlich zu verpflichten, die Wärmebedarfsberechnungen beziehungsweise Energieausweise aller neuen Gebäude an die Steiermärkische Landesregierung zu übermitteln. Darüber hinaus wäre seitens des Landes der für die Auswertung der Daten notwendige Personal- beziehungsweise Sachaufwand zu tragen.

Es wurde daher der Antrag gestellt, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag, betreffend Wärmedämmverordnung, wird zur Kenntnis genommen. Danke! (21.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die der Frau Berichterstatterin, der ich für ihren Bericht danke, und ihrem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

44. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die Umwandlung des Pachtvertrages zwischen Land Steiermark und Waldorf-Schulverein in Graz-Messendorf in ein Baurechtsverhältnis.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (21.06 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Es handelt sich um die Vorlage, Einl.-Zahl 793/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Umwandlung des Pachtvertrages zwischen Land Steiermark und Waldorf-Schulverein in Graz-Messendorf in ein Baurechtsverhältnis.

Mit Pachtvertrag aus dem Jahr 1985 hat das Land Steiermark als grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ. 1065, KG. Graz-Stadt - Messendorf, dem Waldorf-Schulverein Steiermark Teile dieser Liegenschaft, in erster Linie umfassend das sogenannte Messendorfer Schlöbl samt Nebengebäuden und angrenzenden Liegenschaften, früher genützt als Außenstelle des Landesnervenkrankenhauses Graz, in Bestand gegeben. Der Waldorf-Schulverein Steiermark nützt diese Objekte vertragskonform für den Betrieb eines Kindergartens und einer Schule und hat in der Zwischenzeit, ebenfalls vertragskonform, mehrere zusätzliche Schul- und Nebengebäude errichtet.

Das in Frage kommende Grundstück trägt laut Teilungsplan Dipl.-Ing. Mussack vom 9. Oktober 1996 die Grundstücksnummer 955 mit einem Gesamtausmaß von 22.118 Quadratmeter und ist der zu diesem Zweck neugeschaffenen Einlagezahl 1031 zugeordnet.

Der Waldorf-Schulverein Steiermark hat nunmehr einen von den Rechtsanwälten Kaan, Cronenberg & Partner erstellten und nach Rücksprache mit der Landesfinanzabteilung in einigen Punkten angepaßten Baurechtsvertrag vorgelegt, der im Sinne obiger Ausführungen seitens des Landes zu genehmigen war. Den Baurechtsvertrag lese ich nicht vor. Er liegt in der Beilage da.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 16. März 1998 der Umwandlung des bestehenden Pachtvertrages zwischen dem Land Steiermark und Waldorf-Schulverein in Graz-Messendorf in einen Baurechtsvertrag, nunmehr umfassend das Grundstück Nr. 955 im Gesamtausmaß von 22.118 Quadratmeter der neugeschaffenen EZ. 1031, KG. Graz-Stadt - Messendorf, zugestimmt und den Baurechtsvertrag in der beiliegenden Fassung genehmigt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher auf Grund des angeführten Beschlusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Umwandlung des bestehenden Pachtvertrages zwischen dem Land Steiermark und dem Waldorf-Schulverein Steiermark in einen Baurechtsvertrag, nunmehr umfassend das Grundstück Nr. 955 im Gesamtausmaß von 22.118 Quadratmeter der neugeschaffenen EZ. 1031, KG. Graz-Stadt - Messendorf, wird anhand der beiliegenden Vertragsfassung genehmigt. Ich bitte um Annahme. (21.09 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird schriftlich einberufen.

Kommen Sie gut nach Hause!

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 21.09 Uhr.)